

1. Sitzung des Gemeindeparlamentes
Mittwoch, 25. September 2024
Stadthaus, Ratsaal
Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 22.00 Uhr

Anwesend sind: 35 Ratsmitglieder (von 40 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Simon Bloch, 2. Heinz Eng, 3. Thomas Fürst, 4. Sandy Grieder, 5. Christian Huber,
6. Simone Sager, 7. Andrea Walder, 8. Markus Wyss, 9. Nico Zila

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Luzia Baumann, 3. Florian Eberhard, 4. Daniela Minikus,
5. Luc Nünlist, 6. Claudia Schmid-Weber, 7. Tobias Vega

Junge SP Region Olten:

1. Timo Probst

Die Mitte:

1. Beat Felber, 2. Darryl Fiechter, 3. Muriel Jeisy

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Beat Bachmann

Grünliberale Partei:

1. Christian Ginsig, 2. Manfred Schoger

Grüne Olten:

1. Gian Baumann, 2. Manuela Höfler, 3. Lukas Lütolf,
4. Yael Schindler Wildhaber

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Robin Kiefer, 3. Ursula Rüegg, 4. Marc Winistörfer

Olten jetzt!:

1. Tobias Oetiker, 2. Laura Schöni, 3. Vivek Sharma, 4. Denise Spirig,

Stadtrat: Thomas Marbet, Stadtpräsident
Marion Rauber, Direktion Bau
Nils Loeffel, Direktion Bildung und Sport
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Dienste
Raphael Schär-Sommer, Direktion Soziales
Markus Dietler, Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend: Seu-Jhing Tang
Cécile Send
Jann Frey
Philippe Ruf
Salome Kisker

Unentschuldigt abwesend: -

Ferner anwesend: Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent
Urs Tanner, Leiter Direktion Finanzen und Dienste (bis 21 h)
Kurt Schneider, Leiter Direktion Bau (bis 20.15 h)
Philipp Stierli, Abteilungsleiter Ordnung & Sicherheit

Vorsitz: Thomas Fürst

Protokollführer/in: Andrea Baumann, Sachbearbeiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

Mittwoch, 25. September 2024

1. Antrittsrede des neuen Parlamentspräsidenten
 2. Mitteilungen
 - * 3. Vereidigung und Aufnahme neues Parlamentsmitglied
 4. Baukommission/Demission
 5. Sanierung Garderobengebäude Badi, Verpflichtungskredit/Genehmigung
 6. Giroud-Olma-Halle, Verlängerung Mietvertrag/Genehmigung
 7. Gassenarbeit und Sicherheitsdienst ab 2025/Kreditgenehmigung
 - ** 8. Teilrevision Gemeindeordnung und Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments, Ersatzmitglieder, Teilrevision/Genehmigung
 - *** 9. Totalrevision der Gebührenordnung Einwohnergemeinde Olten (SRO 711)/Genehmigung
- (anschliessend allenfalls Behandlung von Vorstössen des Folgetags)*

Donnerstag, 26. September 2024

10. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung

- *** 10.1. Interpellation Matthias Borner (SVP) und MU betr. Zusatzkosten wegen zu später Zustellung des Abstimmungsmaterials
- *** 10.2. Auftrag Finanzkommission betr. Berichterstattung der Stadtverwaltung Olten
- *** 10.3. Interpellation Ursula Rüegg (SVP) und Robin Kiefer (SVP) betr. Entwicklung und Ziele der Sozialhilfe
- *** 10.4. Auftrag Timo Probst (SP/JSP) betr. Energiekostenzulage
- ** 10.5. Auftrag Fraktion Grüne und Junge Grüne betr. Förderung nachhaltiges Bauen
- ** 10.6. Auftrag Fraktion Grüne und Junge Grüne betr. Nachhaltiges Bauen bei städtischen Liegenschaften
- ** 10.7. Überparteilicher Auftrag Martin Räber (GO), Tobias Oetiker (OJ) und MU betr. Förderung der nachhaltigen und zirkulären Beschaffung
- *** 10.8. Auftrag Cécile Send (JSP) betr. Menstruationsabwesenheit
- *** 10.9. Auftrag Fraktion SVP betr. Innenstädtische Plätze attraktiver gestalten – Für alle statt für wenige
- *** 10.10. Überparteilicher Auftrag C. von Arx (SP), M. Jeisy (Mitte), C. Send (JSP), T. Fürst (FDP) und M. Winistörfer (SVP) betr. Vernehmlassungsverfahren für wichtige Geschäfte einführen

- * Traktandum gestrichen
- ** Geschäft/Auftrag zurückgezogen
- *** vertagt

* * *

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 25. September 2024

Prot.-Nr. 1

Übernahme des Vorsitzes durch das neu gewählte Präsidium

Parlamentspräsident Thomas Fürst:

Sehr geehrte Damen und Herren Parlamentarierinnen und Parlamentarier, sehr geehrte Damen und Herren Stadträtin und Stadträte, sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuhörer, liebe Kolleginnen und Kolleginnen. Ich begrüsse sie alle ganz herzlich zur ersten Sitzung im 4. Jahr der laufenden Legislatur. Als Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind wir es uns gewohnt zu sprechen. Dies kommt nicht von ungefähr. Kommt doch das Wort «Parlament» offensichtlich vom Französischen «parler», also eben «reden». Als Parlamentspräsident werde ich im kommenden Jahr aber vor allem zum Zuhören bestimmt sein. Und ich darf sagen, ich freue mich darauf. Also, manchmal wird es mir bestimmt nicht leichtfallen, aber trotzdem: Ich freue mich darauf. Denn ich denke, das Wort «Parlament» suggeriert etwas grundlegend Falsches. Nämlich, dass es in einem Parlament vor allem ums Sprechen geht. Ich bin aber überzeugt, dass es in einem Parlament mindestens so stark ums Zuhören geht. Denn nichts Gesprochenes ist von Wert, wenn es niemand hört. Und genauso unergiebig wie einer Gruppe, in welcher alle nur zuhören, und keiner spricht, ist eine Gruppe, in welcher alle nur reden, und keiner zuhört. Erst durchs Wechselspiel von reden und zuhören können wir als Gruppe, können wir als gewählte Repräsentantinnen und Repräsentanten der Oltnen Bevölkerung zusammen etwas erreichen. Es kommt nicht von ungefähr, dass eines der fundamentalsten Rechte in jeder Rechtsordnung das Recht auf Gewährung des rechtlichen Gehörs ist. Denn erst, wenn gewährleistet ist, dass man seinem Gegenüber zuhört, ist auch gewährleistet, dass man seine Argumentation und seine Meinungen ernstnimmt. Insofern ist das Recht gehört zu werden nicht weniger als ein Teil der Würde des Menschen. Und nur so kann gewährleistet werden, dass wir hier im Parlament Lösungen entwickeln, welche einer kritischen Prüfung durch die Gesellschaft auch standhalten. Wir tun weder der Gesellschaft einen Gefallen, wenn wir uns nicht zuhören, noch unserem Gegenüber. Nicht gehört zu werden führt zu Frust. Im besten Fall ziehen sich Menschen, die nicht gehört werden, zurück und ihre möglicherweise wertvollen Gedanken gehen verloren. Im schlechteren Fall, das sehen wir leider immer wieder, reagieren Menschen, denen man nicht zuhört, einfach damit, dass sie lauter schreien. Und im noch schlechteren Fall, probieren sie früher oder später sich auf andere Weise Gehör zu verschaffen. Es gibt viele Gründe, einander nicht zuzuhören. Im besten Fall ist es Faulheit, im schlechteren Fall ist es Arroganz und im schlimmsten Fall ist es die Angst, dass der andere Recht haben könnte. Zugegeben, es ist manchmal anstrengend, sich gegenseitig zuzuhören. Aber es ist halt auch der Ausgangspunkt von allem. Ohne sich zuzuhören, kann man sich nicht verstehen. Ohne sich zu verstehen, gibt es keine Reflexion und keinen Diskurs. Und ohne Diskurs gibt es keine Erkenntnis. Zumindest, wenn man der Diskursethik glauben will, die meines Erachtens aber einen sehr guten Case gemacht hat. Daher hoffe ich, dass das Parlament immer ein bisschen auch ein Auditorium ist. Dass wir uns gegenseitig zuhören und uns dadurch in Würde begegnen. Und ich denke, wir haben es auch verdient, dass wir uns gegenseitig zuhören. Denn etwas würde ich hier niemandem absprechen. Nämlich, dass wir uns alle für unsere Stadt und seine Einwohnerinnen und Einwohner einsetzen wollen. Egal, wie unterschiedlich die Ansätze auch sein mögen, wie man es erreichen soll. In diesem Sinn erachte ich es als Privileg. Und wie gesagt, ich freue mich darauf, euch allen im nächsten Jahr vor allem zuhören zu dürfen und hoffentlich einen kleinen Teil dazu beizutragen, dass die Diskussionen, die wir hier führen, in geordneten und ergiebigen Bahnen verlaufen. Damit erlaube ich mir zu den Geschäften hinüberzuleiten und ich bedanke mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

Es folgt Applaus.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 25. September 2024

Prot.-Nr. 2

Antrag des Parlamentspräsidenten für Abstimmungen per Handerheben

Parlamentspräsident Thomas Fürst: Wir kommen gleich zu Beginn zu einer formal heiklen Angelegenheit. Möglicherweise. Mit Blick auf die Einführung der elektronischen Abstimmungsanlage wurde nämlich, ihr mögt euch erinnern, unsere Geschäftsordnung revidiert. Die ursprüngliche Version dieses nun neu in Kraft getretenen Artikels 38, Abs. 5 hat vorgesehen, dass bei einem Defekt der Abstimmungsanlage durch Handerheben oder durch Namensaufruf abgestimmt werden kann. Die GPK hat darauf trotz entsprechender Bedenken gewisser Mitglieder – ich nenne keine Namen – einen Antrag gestellt, dass diese Variante mit Abstimmen per Handerheben gestrichen wird, und ihr seid diesem Antrag gefolgt. Ich kann nicht anders, als es so zu interpretieren, dass es der Wille des Parlaments war, dass, sollte die Abstimmungsanlage ausfallen, was im Moment der Fall ist, weil sie nicht parat ist, man nicht per einfachem Handerheben abstimmen will, sondern zwingend jede einzelne Abstimmung bei Namensaufruf durchführen muss. Es tönt vielleicht etwas überspitzt formuliert, aber genau dieser Passus wurde explizit gestrichen. Mein formales Herz blutet, aber ich erlaube mir nun folgenden Vorschlag zu machen: Ich würde den Antrag stellen, dass wir heute die Abstimmungen mit Handerheben durchführen. Aber ich werde es nur dann machen, wenn es keinerlei Gegenstimmen gibt. Null. Denn der Wille des Gesetzgebers war klar, dass es eigentlich nicht möglich sein soll. Gibt es hierzu Fragen oder Wortmeldungen, bevor wir abstimmen?

Matthias Borner (SVP): Vielen Dank. Wir haben diese Anlage für eine Viertelmillion gekauft und es ist wirklich sehr unbefriedigend, dass diese nun nicht funktioniert. Denn dieser Preis war wirklich völlig überteuert. Nun ist es so weit und diese Anlage funktioniert nicht. Ich möchte hier einfach meinen Unmut ausdrücken.

Parlamentspräsident Thomas Fürst: Vielen Dank, Matthias Borner, SVP. Es scheint keine weiteren Wortmeldungen zu geben. Dann würden wir nun – korrekterweise – per Namensaufruf über den Antrag abstimmen, dass wir heute die weiteren Abstimmungen eben nicht per Namensaufruf machen, sondern per Handerheben. Ausser es wird natürlich explizit etwas anderes verlangt.

Beschluss

Der Antrag des Parlamentspräsidenten wird einstimmig genehmigt.

Mitteilung:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Kanzleiakten

Mitteilungen

Parlamentspräsident Thomas Fürst:

Willkommen

An dieser Stelle möchte ich Roland Sampt, den neuen Leiter der Stadtkanzlei und stellvertretenden Stadtschreiber, begrüßen. Er ist seit September im Amt. Wir wünschen ihm viel Erfolg und Befriedigung in seinem Amt. Zudem darf ich Ramon Christen begrüßen. Er befindet sich unter den Zuschauenden. Er wird per 1. Januar 2025 der neue Stadtschreiber sein. Schön bist du hier, Ramon.

Anpassungen Traktandenliste/Rückzüge

Das Traktandum 3 entfällt, nachdem Jann Frey vor seiner ersten Fiko-Sitzung verdankenswerterweise bereits vom Stadtpräsidenten vereidigt wurde.

Das Traktandum 8, Teilrevision Gemeindeordnung und Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments betreffend Ersatzmitglieder wurde vom Stadtrat zurückgezogen, nachdem Unklarheiten aufgetaucht sind, ob das kantonale Gemeindegesetz es zulässt, dass eine Stellvertretungsregelung nur für Verhinderungen zulässig ist und in diesem Zusammenhang nicht auch zwingend der Fall von Ausständen geregelt werden müsste. Der Stadtrat wird das Geschäft zu einem späteren Zeitpunkt wieder vorlegen.

Weiter wurden von den Verfasserinnen und Verfassern folgende Vorstösse zurückgezogen: 10.5. Auftrag Fraktion GO/JGO betreffend Förderung nachhaltiges Bauen, 10.6. Auftrag Fraktion GO/JGO betreffend Nachhaltiges Bauen bei städtischen Liegenschaften und 10.7. Überparteilicher Auftrag Martin Räber und Mitunterzeichnende betreffend Förderung der nachhaltigen und zirkulären Beschaffung.

Die Mitte hat einen Ordnungsantrag gestellt auf Verschiebung des Traktandum 9 auf morgen, weil sie relativ kurzfristig diesbezüglich materielle Anträge gestellt hat, damit diese auch noch entsprechend vorbereitet werden können. Ich hatte eigentlich vorgesehen, über diesen Antrag erst dann abzustimmen, wenn wir zu diesem Traktandum 9 kämen. Ist dies für die Mitte so in Ordnung? Darf ich kurz eine Wortmeldung haben?

Christian Ginsig (GLP): Ja, wir sind einverstanden. Das würde so passen.

Christine von Arx (SP): Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Geschäftsreglement sieht eigentlich etwas anderes vor und das wäre jetzt der korrekte Zeitpunkt, um darüber zu befinden. Ich sehe schon ein, dass es pragmatisch wäre, dass man irgendwie heute Abend um 21 Uhr dies entscheidet. Obwohl wir zuvor über unser blutiges Herz geschritten sind, sollten wir das doch richtig machen. Wir waren in anderen Fällen auch schon strenger.

Parlamentspräsident Thomas Fürst: Vielen Dank, Christine von Arx. Die Geschäftsordnung sieht vor, dass man Verschiebungsanträge als Ordnungsanträge jederzeit stellen kann.

Christine von Arx (SP): Ja, Ordnungsanträge schon, aber das Wechseln der Traktandenliste nicht. Nicht, dass es mich stört. Ich fände es richtig, wenn man es erst morgen macht.

Parlamentspräsident Thomas Fürst: Unter Artikel 29, Ordnungsanträge, ist explizit die Verschiebung eines Geschäfts vorgesehen und ein Ordnungsantrag kann jederzeit gestellt werden.

Muriel Jeisy (Die Mitte): Ich frage mich höchstens noch, ob es für die Verwaltung eine Rolle spielt. Denn wir haben auch an sie gedacht. Es ist am Schluss natürlich undankbar, auch betreffend Vorbereitungszeit der Anträge von uns. Aber geht ja nicht nur um die Anträge von uns. Wir können uns einverstanden erklären. Aber ich weiss nun nicht, wie fair dieser Ordnungsantrag ist, wenn man alle von der Verwaltung bis zum Schluss hierbehält, und dann

brauchen wir sie trotzdem nicht, dafür morgen umso mehr. Mir geht es mehr noch um diesen Aspekt.

Parlamentspräsident Thomas Fürst: Mir ist es egal, wann wir darüber abstimmen, daher habe ich gefragt. Wann möchtet ihr darüber abstimmen? Ihr habt es in der Hand. Ihr könnt den Antrag stellen.

Christian Ginsig (GLP): Wir würden dem Parlamentspräsidenten folgen und dein Votum so akzeptieren, wie du es zuvor gesagt hast. Wir können dann zum Zeitpunkt X abstimmen.

Vorstösse/Eingang

Die seit der letzten Sitzung eingegangenen Vorstösse werde ich am Ende des morgigen, zweiten Sessionstages verlesen. Zusammen mit allen anderen.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 25. September 2024

Prot.-Nr. 3

Baukommission/Demission

Für die Baukommission ist folgende Demission zu verzeichnen:

Baukommission/Demission

Mit Mail vom 6. September 2024 demissioniert
Dominic Gubser (SP) als Mitglied der
Baukommission per 30. November 2024.

Beschluss

Einstimmig wird die Demission von Dominic Gubser als Mitglied der Baukommission genehmigt.

Mitteilung:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Direktion Bau
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 25. September 2024

Prot.-Nr. 4

Schwimmbad, Sanierung Garderobengebäude und Restaurant, Verpflichtungskredit/Genehmigung

Das Schwimmbad Olten erfreut sich grosser Beliebtheit in der Bevölkerung. In der Folge der hohen Abnutzung gilt es die bald 90-jährige Anlage laufend Instand zu halten. In den vergangenen Jahren wurden die Becken und die Technik erneuert. Aufgrund der Nutzungseinschränkungen und den hohen betrieblichen Unterhaltskosten soll neben der Ertüchtigung vom Garderoben- und Personaltrakt auch das Badrestaurant wieder auf einen zeitgemässen Stand gebracht werden.

Sehr geehrter Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

Ausgangslage

Das zwischen Altstadt, Aare-Ufer und Steinacker liegende Strandbad (1936-37) wurde vom Architekturbüro Frey und Schindler geplant und erstellt. 1988/89 wurden die Becken und die Technik neu erstellt und in den letzten Jahren saniert (Chromstahlverblechung). In den Garderoben hingegen sind viele Anlageteile noch von 1935 (Duschen, Garderobenschränke, Infrastruktur). Im Restaurant wurden zwar die Hochwasserschäden 2007 saniert, andere Anlageteile sind aber noch immer aus der Erstellungszeit. Aus diesem Grund weist das Garderobengebäude einen hohen Sanierungsbedarf auf. Die Mittel dafür sind im Finanz- und Investitionsplan deklariert und der erforderliche Planungskredit wurde mit dem Budget 2024 bewilligt.

Der Stadtrat hat mit Prot.-Nr. 263 vom 18. September 2023 die Planungsaufgaben auf Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung (Planerwahlverfahren) dem Generalplanerteam unter dem Lead von Alberati Architekten, Zofingen vergeben. Die Projektorganisation hat die Projektentwicklung initialisiert und begleitet die Planungsarbeiten. Mit Prot.-Nr. 83 vom 4. März 2024 hat der Stadtrat die erforderlichen Mittel für die Überprüfung des Restaurantbetriebes freigegeben, da auch diese Infrastruktur stark erneuerungsbedürftig ist und deren Nutzungsmöglichkeiten bei einer gleichzeitigen Erneuerung deutlich optimiert werden können.

Nach dem Abschluss der Bauprojektphase liegen nun die Baukosten vor. Für den nächsten Schritt ist der Beschluss des Parlamentes zum Verpflichtungskredit für den Bau der Anlagen erforderlich. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.

Projektanforderung

Die Anforderungen an das Projekt wurden wie folgt definiert:

- Sanierung des Gebäudes unter Einbezug der bestehenden Substanz und des architektonischen Ausdruckes (Ortsbild, Pflege Baukultur, Nachhaltigkeit).
- Überprüfung in brandschutz- und erdbebentechnischer Ertüchtigung.
- Stabilisierung der Setzungen des Gebäudes.
- Ertüchtigung Restaurant in funktionaler als auch technischer Hinsicht.
- Zugang des Restaurants für interne und externe Besucher.

- Einhaltung von Arbeitssicherheit, Arbeitshygiene und Hindernisfreiheit.
- Erneuerung der haustechnischen Anlagen (Heizung, Sanitär).
- Optimierung der Arbeitsabläufe, effizienter Betrieb.
- Anforderungen an Umweltschutz, Altlastensanierung.
- Instandstellung sämtlicher Bauteile.

Dringlichkeit der Sanierung

Aufgrund der instabilen Fundation des Bauwerks besteht eine hohe Dringlichkeit für die Sanierung: Die Decken sind gegeneinander verschoben, es gibt grosse Risse, und die Armierungseisen korrodieren. Zudem sind heute weder die Erdbebensicherheit noch die Barrierefreiheit gewährleistet. Auch der Zustand der Elektro-, Beleuchtungs- und Heizung-, Lüftung-, Klima- und Sanitär-Installationen sowie der sanitären Einrichtungen inklusive der Ver- und Entsorgungsleitungen erfordern dringend eine Erneuerung.

Eine umfassende Instandsetzung ist in der Summe kostengünstiger, als jedes Jahr einen erhöhten baulichen Unterhalt zu leisten.

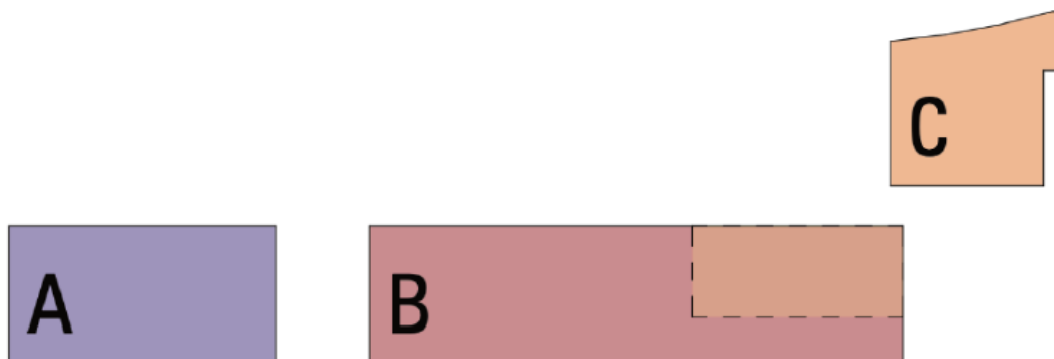
Bauprojekt

Projektbeschreibung

Genereller Projektbeschreibung

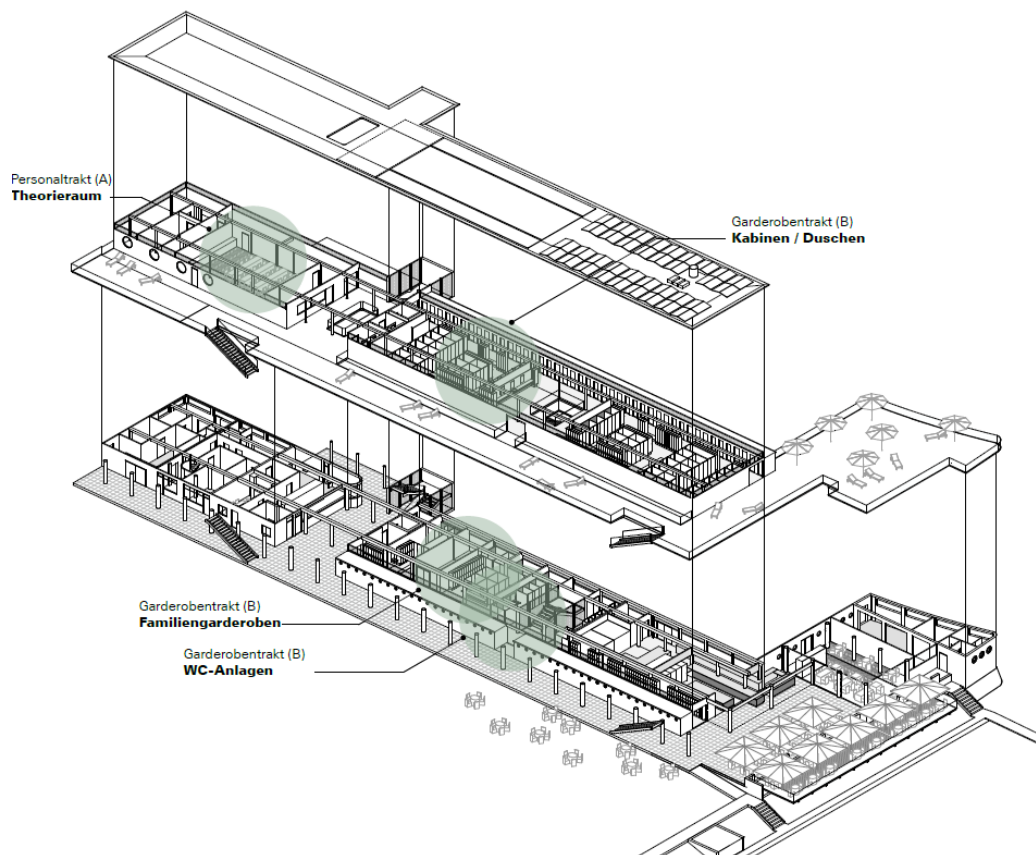
Die ursprüngliche Entwurfsidee aus den 30er Jahren soll auch zukünftig sichtbar und die Bausubstanz grösstmöglich erhalten bleiben. Die Erschliessung wird um einen Lift im Eingangsbereich, sowie eine Innentreppe im Garderobengebäude ergänzt. Die Gebäudeteile und deren Ausstattung sollen den heutigen Standards angepasst werden. Erdbebensicherheit, energetische Sanierung, Hindernisfreiheit, Brandschutz, Absturzsicherung wird auf aktuellen Stand gebracht.

Übersicht der Anlageteile



Schema Gebäudetrakte:

Personaltrakt (A), Garderobentrakt (B) und Restauranttrakt (C)



Isometrie:

Das Sanierungsprojekt umfasst den Personaltrakt, den Garderobentrakt und den Restauranttrakt.

Personaltrakt

Um die beheizten Räume, welche auch ausserhalb der Badsaison benützt werden, wird ein geschlossener Dämmperimeter erstellt und damit die Heizenergie reduziert. Eine Wärmepumpe ersetzt die bestehende Gasheizung. Im Erdgeschoss des Personaltrakts werden die sanitären Anlagen saniert. Im Obergeschoss wird ein Theorieraum für die Schulung des Personals und Drittnutzungen umgesetzt und der Grundriss optimiert. Die Aussenterrasse wird stabilisiert.

Garderobentrakt

Mit dem Einbau eines Lifes werden die rechtlichen Anforderungen der Hindernisfreiheit erfüllt und der Betrieb optimiert. Die Einrichtungen der Garderoben werden erneuert. Dazu gehören neben der Innenausstattung auch die Duschanlagen im Erd- und Obergeschoss. Die Einzelkabinen bleiben erhalten. Eine neue Treppenanlage erschliesst das Obergeschoss und verkürzt die Laufwege. Der Warmwasserbedarf wird durch eine Solaranlage auf dem Dach unterstützt. Sämtliche Oberflächen erhalten eine zeitgemässe Erneuerung.

Restaurant

Im Rahmen des Planungsprozesses wurden auch die betrieblichen Anforderungen an das Restaurant überprüft, da die Anlagenteile ihre Lebensdauer erreicht haben. Das Variantenstudium zeigte, dass im Zuge der Sanierung des Garderobengebäudes das bestehende Restaurant in funktionaler als auch technischer Hinsicht gemäss heutigen Anforderungen ertüchtigt werden sollte. Zudem soll die bestehende offene Gestaltung zwischen Freibad und Restaurant unterbunden werden, da dies die unterschiedliche Bewirtung von Badgästen und externen Restaurantbesucher/-innen ermöglicht und den Missbrauch eines erschlichenen Eintrittes in das Freibad unterbindet. Die Erweiterung des Restaurants erfolgt im Garderobentrakt mit einer komplett neuen Gastroküche mit Kühlzellen und in Form der optimalen Ergänzung im Terrassenbereich entlang der Aare. Die angestrebte

Optimierung des Gastrobereiches ist nur möglich, wenn die Erneuerung gleichzeitig mit dem Garderobentrakt erfolgt.

Pläne

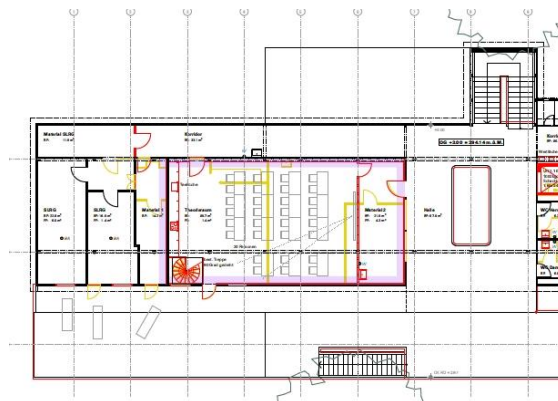
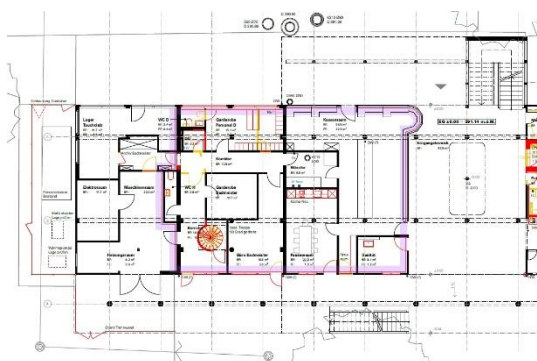


Abbildung:
Erdgeschoss und Obergeschoss Personaltrakt mit beheizbaren Räumen im Dämmperimeter (violett umrandet)

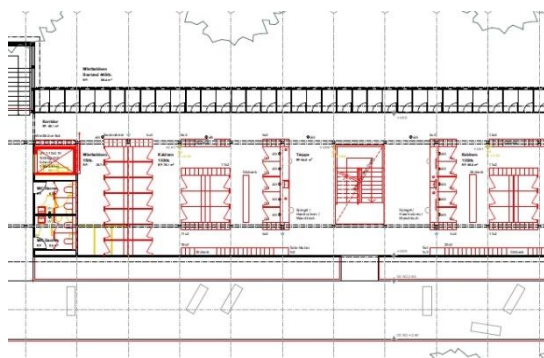
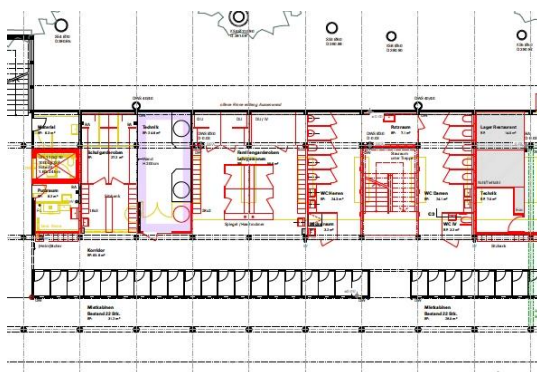


Abbildung:
Erdgeschoss und Obergeschoss Garderobenteil im Garderobentrakt

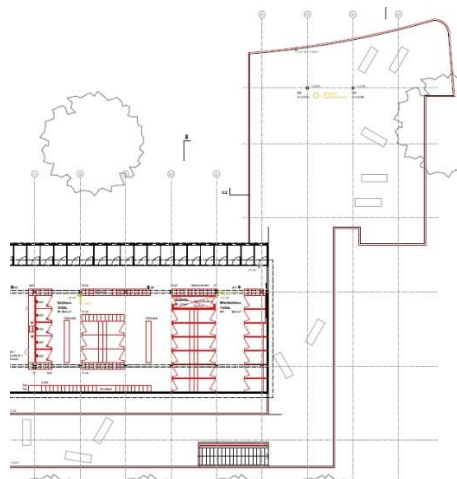
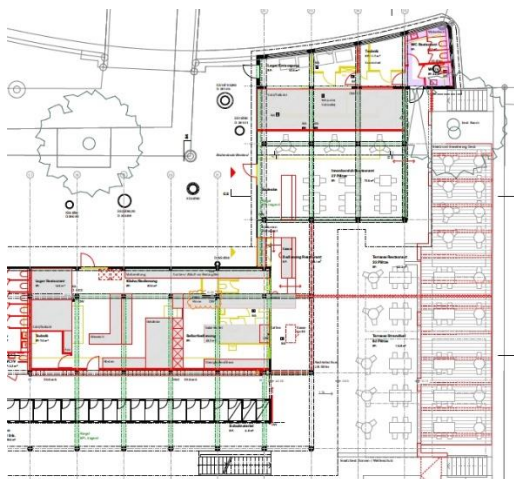


Abbildung:
Erdgeschoss und Obergeschoss Restaurant und Terrasse

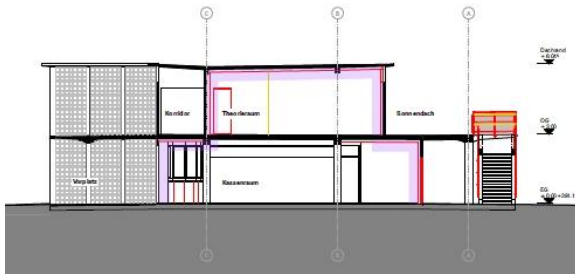
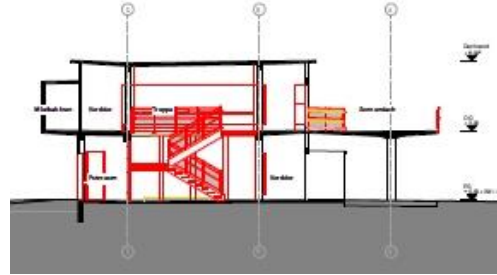


Abbildung: Schnitt Personaltrakt



Schnitt Garderobentrakt

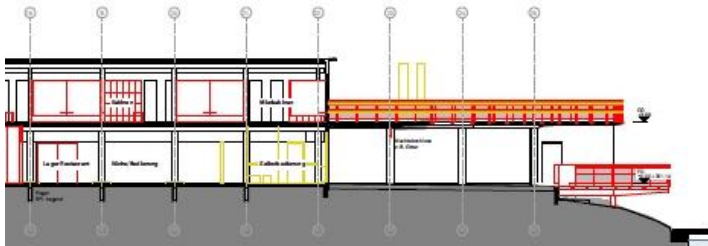


Abbildung: Schnitt Restaurantbereich

Denkmalpflege, Ortsbild

Das Bauensemble des Freibades steht unter kommunalem Schutz. Das Baugesuch wird daher von der Altstadtkommission bewilligt. Im Rahmen der Projektentwicklung fand ein Austausch statt, die vorgesehenen Eingriffe sind gemäss Rückmeldung der Altstadtkommission zulässig.

Nachhaltigkeit

Themen der Nachhaltigkeit bilden der Einbezug der Nutzenden (Badmeister-Personal und Restaurantbetreiber), der Rücksicht auf den Bestand, die Auswahl der verwendeten Materialien, die Verwendung von erneuerbarer Energie für Komfortwärme und Warmwasser und Massnahmen zur Reduktion des Energiebedarfs.



Visualisierung Materialkonzept

Projektkosten

Investitionsplanung

Im Finanzplan 2025-2031 sind für die generelle Sanierung des Garderobengebäudes folgende Mittel vorgesehen:

Jahr	Generelle Sanierung Garderobengebäude Konto 3412.5040.014 Fr.
2023/2024	500'000
2025	3'000'000
2026	3'910'000
Total	7'410'000

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Finanzplan 2024-2030 ergeben sich aus der Ergänzung mit der Erneuerung des Restaurantteils: Einbau einer neuen Gastroküche im Garderobentrakt, einer Vergrösserung und Erneuerung der Terrasse und einem Innenrestaurant. Neben der Trennung der Betriebsteile und damit Sicherstellung des geordneten Eintrittes, bringt dies die Möglichkeit für einen witterungsunabhängigen Betrieb durch das Innenrestaurant und eine Erweiterung des Betriebskonzeptes (z. B. für Anlässe). Aufgrund der wesentlich attraktiveren Bedingungen für die Gastrobetreiberin können hier auch andere Konditionen für die Pacht verhandelt werden.

Kostenschätzung Bauprojekt

Auf der Basis des Bauprojektes wurde von Wanko Baumanagement GmbH, Aarau (Teil des GP-Teams) eine Kostenschätzung nach BKP erstellt (Kostengenauigkeit +/- 10 %):

Bezeichnung	Fr.
Anlagekosten Generelle Sanierung Garderobengebäude	7'410'000
Kostenaufteilung	
Personal- und Garderobentrakt (Lift, neue Treppenanlage, Setzungen Gebäude, neue Garderoben und Nasszellen, Theorieraum)	4'546'000
Restauranttrakt (Neue Gastroküche inkl. Kühlzellen, neue Haustechnik HLKS, Erweiterung Terrasse, Nasszellen für Besucher)	2'864'000

Investition Restaurantteil

Die Gastroküche ist am Ende der Lebensdauer und muss erneuert werden. Mit dem Projekt wurden Varianten geprüft, um die Bedürfnisse besser abzudecken und die Attraktivität zu steigern. Das Vorhaben umfasst die Möglichkeit einen separaten Raum für externe Restaurantbesucher zu betreiben. Zudem werden die ganzen Installationen zeitgemäss erneuert. Eine höhere Attraktivität führt auch zu einem höheren Pachtertrag. Bei einer Etappierung der baulichen Erneuerung kann keine Optimierung des Gastroangebotes erreicht werden, da dafür ein Teil des Garderobentraktes erforderlich ist.

Kredit Antrag

Kostenzusammenstellung Anlagekosten

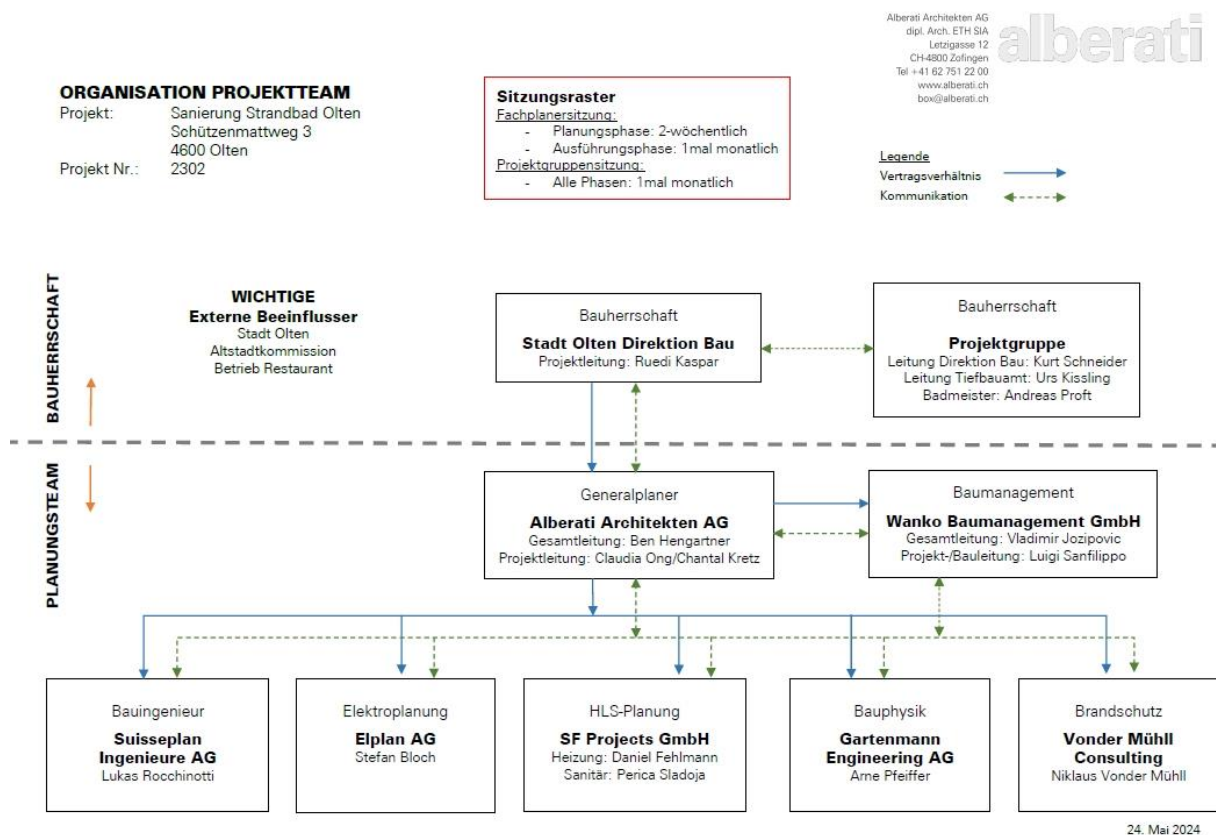
Für das Projekt ist nachstehender Finanzbedarf notwendig:

Position	Fr.	Fr.	Fr.
	Personal- und Garderobentrakt	Restaurant	Total
0 Grundstück	0	0	0
1 Vorbereitungsarbeiten	363'900	97'300	461'200
2 Gebäude	2'939'500	*2'011'800	4'951'300
4 Umgebung	126'900	108'100	235'000
5 Baunebenkosten inkl. Honorare	915'800	461'100	1'376'900
6 Reserve 5 %	167'600	110'000	277'600
9 Ausstattung	32'300	75'700	108'000
Anlagekosten inkl. MwSt. und Projektreserve	4'546'000	2'864'000	7'410'000
Genauigkeit Angaben (- 10 %)			6'669'000
Genauigkeit Angaben (+ 10 %)			8'151'000

* In dieser Kostenposition ist die Kücheneinrichtung Gastro (Position 258) mit Fr. 929'660.- enthalten.

Projektorganisation

Das nachstehende Organigramm stellt die Aufbauorganisation dar:



Weiteres Vorgehen, Termine

Nach der Genehmigung des Baukredits soll das Projekt innerhalb der nachstehenden Meilensteine abgewickelt werden, damit der Betrieb des Garderobengebäudes inkl. Restaurant per Mai 2026 aufgenommen werden kann:

Meilensteine (Inhalt)	Termin
Beschluss Parlament	25./26. September 2024
Beschluss Baukredit (Volksabstimmung)	24. November 2024
Ausschreibung Aufträge Bau	Ab Dezember 2024
Realisierung Bau (nach Abschluss Saison 2025)	Ab September 2025
Bezug / Inbetriebsetzung	Mai 2026

Fazit

Die zentrale Lage, die gute Besonnung, die Möglichkeit zur Kombination mit Flussbaden und die Zugänglichkeit für alle zeichnen die einzigartige Freibadanlage der Stadt Olten aus. Der Garderobenbau soll als wichtiger Zeitzeuge erhalten und für kommende Generationen ertüchtigt werden. Die Erneuerung der Garderoben, des Personaltrakts und des Restaurants ist dringend erforderlich. Durch die erhöhte Attraktivität werden sowohl durch Eintrittsgelder als auch durch die Vermietung des Restaurants Mehreinnahmen generiert, und der bauliche sowie betriebliche Unterhalt wird spürbar reduziert. Der Stadtrat ist daher überzeugt, dass dieser Baukredit einen sinnvollen Beitrag zur Wohn- und Aufenthaltsqualität in der Stadt leistet und dass sich aus der gleichzeitigen Erneuerung des Restaurants deutliche Verbesserungen für die Besucherinnen und Besucher ergeben.

Beilagen:

- a. Dossier Bauprojekt mit Plänen und Terminplan vom 14. August 2024
- b. Baukosten vom 14. August 2024

Beschlussesantrag:

I.

1. Der Sanierung Garderobengebäude und Restaurant Badi mit Kosten von Fr. 7'410'000.00 (inkl. 8.1% MwSt., Kostenangaben $\pm 10\%$) wird zugestimmt.
2. Eine allfällige Bauteuerung nach dem Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland vom April 2024, Stand 114.9 Punkte / Basis Oktober 2020 des Bundesamtes für Statistik, gilt als mitbewilligt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1. dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Robin Kiefer, GPK: Die GPK hat das vorliegende Geschäft betreffend Sanierung des Garderobengebäudes der Badi an der Sitzung vom 17. September 2024 ausführlich behandelt und darüber diskutiert. Grundsätzlich hat innerhalb der GPK Einigkeit darüber geherrscht, dass beim Garderobengebäude der Badi ein dringender und umfassender Sanierungsbedarf besteht und das Gebäude, das während den Sommermonaten bekanntlich von zahlreichen Badigästen rege genutzt wird, für die Zukunft ertüchtigt und auf den aktuellen Stand der Technik gebracht wird. Gleichwohl hat es während der Diskussion noch die eine andere Frage respektive Unklarheit gegeben, welche ich nachfolgend gerne genauer erläutere. Einerseits sind noch Bedenken betreffend Altstadtkommission aufgekommen, welche bekanntlich ihre Zustimmung zu diesem Projekt geben muss. Es war unklar, inwiefern die Altstadtkommission hier überhaupt zustimmen würde, gerade auch im Hinblick auf den Denkmalschutz. Auf diese Bedenken wurde entgegnet, natürlich unter Berücksichtigung des Kommissionsgeheimnisses,

dass die Altstadtkommission in den Prozess eingebunden wurde und einen Austausch stattgefunden hat. Das Vorhaben sei bewilligungsfähig, die Kommission möchte aber noch Details zur Ausführungsplanung sehen. Ebenfalls kam die Frage auf, wie es mit dem maximal zu erzielenden Pachtertrag beim Restaurant nach der Sanierung aussieht und ob das Restaurant vom künftigen Pächter als Ganzjahresbetrieb geführt werden kann. Der Pachtertrag ist grundsätzlich eine Umsatzmiete. Mehr Umsatz bedeutet also auch ein grösserer Pachtertrag. Bereits heute wird das Restaurant ganzjährig genutzt, im Winter jedoch eher für Events. Grundsätzlich stellt sich auch die Herausforderung, dass je nach Wetter das Besucheraufkommen sehr unterschiedlich ausfallen kann und die teure Infrastruktur, ins-besondere fürs Frittieren inklusive Lüftung und die Kühlzellen, anfallt. Ebenfalls wurde diskutiert, inwiefern die Investitionen über CHF 2 Mio. ins Restaurant (CHF 1 Mio. ins Gebäude und CHF 1 Mio. in die Küchenausstattung) in Zukunft amortisiert werden kann. Darauf wurde versichert, dass die entsprechenden Amortisationsraten berechnet werden können, welche bekanntlich anschliessend auch den GPK-Mitgliedern zugestellt wurden. Die Frage der Nachhaltigkeit bei den verwendeten Materialien wurde ebenfalls besprochen. Vor allem betreffend vorhandene Gaskessel, und ob auch Biogas dabei zum Einsatz käme. Darauf wurde betont, dass die Nachhaltigkeit ein klarer Auftrag des Gemeindeparlaments ist. Es brauche einen Gasanschluss, um einmal pro Woche die eigentlich mit Sonnenenergie betriebene Anlage gegen Legionellen auf 65 Grad aufheizen zu können. Für eine alternative Methode wäre ein anderes Preisschild nötig gewesen. Ausserdem sei es die Idee, dafür Biogas einzusetzen. Geheizt werde jedoch nicht mehr mit Gas. Wie wir Anfang der Woche erfahren haben, hat es dahingehend noch Abklärungen gegeben. So wurde bekanntgegeben, dass die Erhitzung von Warmwasser auch ohne Gas stattfinden kann. Dies wird in diesem Fall auch so umgesetzt werden. Abschliessend kam die Frage auf, weshalb es beheizbare Schulungsräume brauche. Dies hat einen betrieblichen Hintergrund. Die Räume sollen von den Mitarbeitern und von Vereinen auch ausserhalb der Hauptsaison genutzt werden können. Wie eingangs bereits gesagt, unterstützt die GPK die Stossrichtung dieses Projekts und empfiehlt dem Parlament die Vorlage zur Annahme.

Stadträtin Marion Rauber: Ich danke dem GPK-Sprecher für seine einleitenden Wort. Das Badigebäude: Die Oltnen und Oltnen sind sehr stolz auf ihre Badi, das wisst ihr alle. Unser Strandbad zwischen Altstadt und Aareufer gelegen bietet nebst dem Schwimmen viel schöne Aufenthaltsqualität für Gross und Klein. Unsere Badi erfreut sich grosser Beliebtheit in der Bevölkerung. Dies zeigen auch die jährlichen Eintritte von rund 162'000 Personen pro Jahr. Schliesslich geht dem Baden in Olten auch eine jahrlange Geschichte voraus. Im Stadtratsprotokoll vom 7. August 1827 konnte man lesen, dass der damalige Bezirksarzt Cartier einen Antrag an den Stadtrat gestellt hat, dass baden in der Dünern aus gesundheitlichen Gründen für Jugendliche gefördert werden soll. Damals aber nur für die männlichen Jugendlichen. Die Stadtväter von damals haben das Ansinnen sehr unterstützt gegen den vehementen Widerstand des Stadtpfarrers Josef Gerno. Dieser hat darin etwas höchst Sittenwidriges gesehen. Die progressiven Kräfte unserer Stadt haben sich jedoch durchgesetzt und künftig durfte man unter der Aufsichtsobhut der Schulkommission öffentlich baden. Die einzige Auflage war, dass man unbedingt dazu verpflichtet war, dies bitte in Badehosen zu machen und nicht nackt. Es vergingen darauf noch ein paar Jahre, bis man später die erste Badeanstalt in Olten als Flussbad in der Aare errichtet hat, bestehend aus einer Holzkonstruktion, welche einen Abschnitt des Flusses eingezäunt hat. 1937/38 wurde dieses Flussbad durch das damals topmoderne Strandbad Olten, wie wir es heute kennen, ersetzt. Die Technik, die Substanz und Ausstattung haben im Laufe der Jahre immer wieder Investitionen gefordert. Insbesondere in den Jahren 1987/88 und nach dem Hochwasser 2007. Auch in den letzten Jahren wurde einiges in den Werterhalt investiert, die Becken wurden mit Chromstahl ausgekleidet und die Technik auf den neuesten Stand gebracht. All dies wurde immer sorgfältig in Etappen geplant, damit der Saisonbetriebe aufrechterhalten werden konnte. Nun steht der vorläufig letzte, grösser Aufwand an, nämlich die Gesamtsanierung des fast neunzigjährigen Garderobengebäudes. Der GPK-Sprecher hat es bereits gesagt: Es besteht eine hohe Dringlichkeit für diese Sanierung. Wir müssen aktuell jedes Jahr sehr viel Geld in Unterhalts- und Reparaturarbeiten stecken. Wir reden von grossen Rissen in den Wänden, korrodierenden Armierungseisen und vielem mehr. Wir haben es im Bericht und Antrag detailliert beschrieben.

Überbleibsel in diesem Gebäudetrakt erinnern sogar noch an die legendäre Stadtsauna. Der Ort, wo man früher in Olten heimlich politisiert hat, unter der Gilde des berühmten Beppo Andreani. Einige mögen sich vielleicht noch erinnern. Es ist definitiv Zeit, die Gebäulichkeiten nun so zu gestalten, dass der Komfort und der Service für unsere Gäste moderner und zeitgemässer angeboten werden können und dass das Gebäude wieder so ertüchtigt wird, dass es weitere Jahrzehnte überdauern kann. Wie vom Submissionsgesetz vorgegeben, hat die Vergabe dieser Planungsarbeiten im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung stattgefunden. Dazu wurde das sogenannte Planerwahlverfahren durchgeführt. Dies ist eine bei uns übliche Praxis bei Sanierungsprojekten. Es gingen neun Offerten ein. Neun Offerten in jeweils zwei verschlossenen Couverts. Das eine Couvert enthielt das Konzept und eine Preisschätzung, das andere Couvert den Namen des Architekturbüros und seinem Team von Fachplanern. Das zweite Couvert wurde erst geöffnet, nachdem die siegreiche Offerte bestimmt war. Das Verfahren war also anonym. Unter der Vorgabe, dass die bestehende Bausubstanz grösstmöglich erhalten werden sollte, wurden die Anpassungen bezüglich Hindernisfreiheit, die energetische Sanierung der beheizten Räume, die Erdbebensicherheit sowie alle sicherheitsrelevanten Neuerungen gefordert. Der Restauranttrakt wurde ebenfalls in die Planung miteinbezogen, weil die Gastroküche so oder so erneuert werden muss und eine räumliche Optimierung nur jetzt im Rahmen dieser Gesamtsanierung erfolgen kann. Der grösste Teil der Investition geht in die bauliche Ertüchtigung zum Erhalt dieser historischen Bauten, welche eigentlich auch ein Zeitzeuge der Oltnen Baukultur ist. Zudem erhält die Garderobe eine moderne Ausstattung mit Umkleidekabinen, Duschen, Garderobenkästli und ist in Zonen für Familien, Schulen, Frauen, Männer unterteilt. Diese Organisation wird unterstützt durch eine neue Treppe, welche den Weg zwischen Bad und Garderobe verkürzt und die zweckmässige Organisation ermöglicht. Seit anderthalb Jahren läuft bei uns die Planung und wir sind nun so weit, dass die Kosten konsolidiert sind und wir bei euch und anschliessend beim Volk diesen Verpflichtungskredit abholen können. Noch ein paar Worte zum Badirestaurant: Dies hat im Vorfeld erstaunlicherweise mehr zu diskutieren gegeben als der ganze Garderobenumbau. Der geplante Garderobenumbau gibt uns die Gelegenheit, die Restaurantsituation räumlich zu optimieren. Sie gilt es zu optimieren, weil sie ebenfalls in die Jahre gekommen ist und nicht mehr den gewünschten Standards entspricht. Ebenfalls stösst sie bei hohen Besuchendenzahlen aufgrund der räumlichen Situation immer wieder an Kapazitätsgrenzen. Die Vorgabe war, ein ansprechendes, neues Ambiente zu schaffen, das vor allem unseren Badegästen zugutekommen wird. Daneben sind auch Anpassungen geplant, die den Betrieb zweckmässig optimieren werden. In den Konzeptüberlegungen wurde berücksichtigt, dass wir hier einen Betrieb haben, bei welchem die Rendite stark wetterabhängig ist. Analog kann man dies mit einem Sälschlössli oder einer Frobürg vergleichen. Dieses Risiko muss ein künftiger Pächter oder eine zukünftige Pächterin bereit sein einzugehen. Wir haben von Seiten der Stadt auch klare Erwartungen an eine/n Pächter/in. Zum Beispiel, dass das Badirestaurant immer geöffnet ist, auch bei schlechtem Wetter. Dass die Morgenschwimmer am frühen Morgen ihren Kaffee bekommen und dass neu mit der geplanten, flexibleren Grundfläche auf den Besucheransturm an Hitzetagen reagiert werden kann. Der jetzige Pachtvertrag läuft Ende 2026 aus, daraufhin wird es öffentlich ausgeschrieben. Weiter ist geplant, wiederum einen Mietvertrag mit Umsatzmiete abzuschliessen, damit zumindest ein grosser Teil des Umbaufwands von rund CHF 1.4 Mio., das ist der Anteil reiner Restaurantkosten, in der Lebensdauer und der neuen Installation von rund 20 Jahren abgeschrieben werden kann. Der Stadtrat, die Direktion Bau und vor allem die vielen Badegäste und das ganze Baditeam würden sich über eine Zustimmung zu diesem Kredit sehr freuen. Nun sind wir auf die Meinungen der Fraktionen gespannt. Vielen Dank fürs Zuhören.

Denise Spirig, Fraktion OJ: Vorab möchten wir uns für den tollen Bericht bedanken. Dieser kam bei uns sehr gut an. Er ist wirklich kurz und knapp, aber übersichtlich und mit allen relevanten Infos versehen. Bei uns war es komplett unbestritten, dass man weiter in die Badi investieren muss und die Sanierung der Garderobengebäude und des Restaurants ist eigentlich nur der nächste logische Schritt. Auch, dass die Sanierung dringend notwendig ist, war für uns klar. Das Gebäude weist erhebliche Mängel auf und es besteht wirklich Handlungsbedarf, wie im Bericht erwähnt, bei der Erdbebensicherheit, bei der Barrierefreiheit oder beim Brandschutz. Ausserdem ist in unseren Augen eine umfassende Sanierung sicher nach-

haltiger als jedes Jahr hohe Unterhaltskosten zu tragen. Etwas, worüber wir gestolpert sind, ist die zweimalige Erwähnung von Gas. Darum Merci vielmals, Manuela, fürs Nachfragen beim Stadtrat und merci Marion, für die Beantwortung. Wir begrüssen, dass das Projekt nun ohne Gas umgesetzt werden soll. Wir freuen uns auf diese Umsetzung und auf die Aufwertung der Badi und werden diesem Geschäft einstimmig zustimmen.

Christine von Arx, Fraktion SP/JSP: Das ganze Garderobengebäude befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und hat einen grossen Sanierungsbedarf. Dies gilt für alle drei Gebäudeteile: Für den Personaltrakt, für die Umkleidekabinen und fürs Restaurant. Es muss aber nicht nur das Innenleben erneuert werden, sondern auch das Gebäude selber. Und deswegen besteht dringender Handlungsbedarf. Wegen gesetzlicher Vorschriften muss auch hindernisfrei gebaut werden. Damit die Badi attraktiv bleibt, müssen die Umkleideräume und Duschen an einen modernen Standard angepasst werden. Die Hindernisfreiheit ist im Übrigen umso wichtiger, weil die Badi von einem ganz breiten Publikum genutzt wird. Das heisst, auch ältere Leute an Rollatoren oder sonst gehbehinderte Leute. Für uns ist der Revisionsbedarf unbestritten. Wir haben darauf die Pläne mit grossem Interesse studiert. Unproblematisch erscheint uns das Personalgebäude. Das bleibt mehr oder weniger im jetzigen Zustand, erhält eine Wärmedämmung, was die Heizenergie reduziert. Dies ist vor allem für das Personal im Kassenraum wichtig und für jene, die den Theorieraum nutzen. Im Garderobentrakt gibt es verschiedene grössere Änderungen. Das erste ist, dass die Erwachsenen ohne Kinder nun alle im 1. Stock sind und die Kinder im Prinzip nur noch im Parterre. Es gibt auch keine Gemeinschaftsduschen mehr und keine Gemeinschaftsumziehräume, sondern nur noch Einzelumziehkabinen und Einzelduschen. Zumindest bei den Erwachsenen. Ein Wehrmutstropfen hier: Dies benötigt natürlich mehr Platz und es können sich insgesamt weniger Personen gleichzeitig umziehen. Man muss abwarten, ob diese Reduktion der Kapazität an Spitzentagen ausreichen wird. Wir haben uns auch gefragt, ob es genügend Kästli gibt. Vor allem, weil bereits jetzt Kästli an Dauermieterinnen und -mieter vermietet werden, was sehr geschätzt wird. Den Stammkund/innen – ich nenne sie mal so – der Badi kommt entgegen, dass es mehr Mietkabinen geben wird. Es erscheint uns auch sinnvoll, dass Familien mit Kindern in Zukunft im Parterre sind und von den «Nur-Erwachsenen» getrennt sind. Vor allem bei den Duschen, zumindest oben bei den Damen, kommt es immer wieder zu Reibungen, weil Mütter mit ihren Kindern die Duschen manchmal übermässig lange benutzen. Diese Duschen sind ohnehin zu klein und es fehlt an Ablageflächen für die Kleider. Diese wären übrigens notwendig, weil man ja nach dem Duschen immer in einen geschlechtergemischten Bereich gehen muss, nämlich in den Gang, wenn man wieder zurück zu seinem Garderobenkästli gelangen muss. Wir haben uns gefragt, ob dieser Familienbereich, und auch der Bereich für die Schülerinnen und Schüler, gross genug ist. Aber das wird sich ja dann zeigen. Auch bei uns hat der Gastrobereich für grosse Diskussionen gesorgt. Denn es bedeutet, dass im Parterre etwa ein Drittel des Gebäudes nicht mehr als Umkleide genutzt werden kann, weil die Küche und die Kühlräume in diesen Teil des Gebäudes verlegt werden. Mit der Vergrösserung der Terrasse wird der Restaurantbereich zwar vergrössert, aber der Platz für die Badegäste wird verkleinert. Denn ein Teil wird nun fix für die Benutzung durch diesen «Alljahres-Gastrobetrieb» abgetrennt. Damit verkleinert sich für die zahlenden Badigäste auch der Zugang ans Aareufer. Es stellt sich also allgemein die Frage, ob man ein Badirestaurant so umbauen muss, dass es ausserhalb der Saison genutzt wird, ein Ganzjahresbetrieb wird, damit man auch Events durchführen kann. Würde man sich für ein reines Badirestaurant entscheiden, könnte nämlich auf die Verlegung der Küche ins Garderobengebäude selber verzichtet werden. Unbestritten ist für uns aber, dass in der Küche selber ein Sanierungsbedarf besteht, was die Geräte betrifft. Die Situation im Restaurant ist heute unbefriedigend. Das Restaurant ist zwar während der Öffnungszeiten der Badi immer geöffnet, doch ist es für die zahlenden Badigäste nicht immer nutzbar, weil private Anlässe auf der Terrasse stattfinden. Dies kann dazu führen, dass zahlende Badigäste bei Regen ihren Kaffee entweder im Parterre im Gang oder unter der Terrasse entlang der Längsseite des Gebäudes trinken müssen. Dies ist ein unhaltbarer Zustand, denn die Infrastruktur wird ja von der Stadt bezahlt. Beim Entscheid, ob es wieder einen Gastrobetrieb gibt, ist nicht der jetzige Zustand und die Zufriedenheit mit dem Pächter massgebend, sondern, man muss bedenken, dass es sich um eine langfristige Investition in die Zukunft handelt. Wir können mit dem jetzt

angedachten Konzept leben. Für uns ist einfach wichtig, dass die zahlenden Badigäste jederzeit Zugang zur Terrasse haben und im «Schärme» etwas essen und trinken können. Wichtig ist auch, dass es kein Luxusrestaurant gibt. Denn die Leute wollen in der Regel einen Kaffee oder ihre Pommes Frites und dies zu erschwinglichen Preisen. Überhaupt nicht gelöst mit der geplanten Sanierung ist aber der Vorplatz der Badi. An Spitzentagen gibt es zu wenige Parkplätze, die Anlieferung zum Restaurant ist überhaupt nicht gelöst und die Abfallcontainer sind auch kein Bijou. Der Pächter des Restaurants ist wegen diesen Problemen gezwungen, ausserhalb der Öffnungszeiten seine Zulieferung vorzunehmen. Ein Problem sind auch die parkierten Autos, die, wie ich gehört habe, den Angestellten des Restaurants gehören und ab und zu steht auch der Lieferwagen des Caterings dort, was die Zufahrt mit dem Velo erschwert und auch für die Fussgängerinnen mühsam ist. Der Vorschlag macht etwas den Eindruck, dass jede Nutzerinnengruppe ihre Bedürfnisse eingebracht hat und man alles irgendwie zusammengebastelt hat. Der Badmeister hat beim Restaurant keinen Eingang mehr, der Pächter kann weiterhin externe Kundinnen bedienen, Kinder und Erwachsene werden getrennt, es gibt Einzelumkleiden und mehr Mietkabinen, das Putzpersonal hat keine Türen mehr und kann mit Maschinen passieren, und die Situation in den WCs und Duschen wird verbessert. Das führt jedoch dazu, dass man wenig Rücksicht auf die historische Bausubstanz genommen hat. Vor allem im Innern. Die Längsausrichtung fällt weg, weil das Innenleben nun quer ausgerichtet ist. Es gibt keine einzelnen Segmente mehr. Und das Konzept von Gemeinschaftsumkleiden und -duschen ist ja auch ein Zeitzeuge. Die fehlende Rücksichtnahme auf die Bausubstanz führt dazu, dass sich ein Teil der Fraktion möglicherweise enthalten wird. Aufgestossen ist uns noch, dass das Parlament am 20. November 2019 gegen den Antrag des Stadtrats ein Postulat für erheblich erklärt hat, welches in der Winterpause eine Fussgängerverbindung der Aare entlang durch die Badi gefordert hat. Ich zitiere ein Mitglied aus dem Parlament aus dem damaligen Protokoll: «Wir wissen aus dem Finanzplan, dass zum Beispiel die Garderobengebäude demnächst einmal überarbeitet werden. Wenn wir diesen Prüfungsauftrag übergeben, besteht vielleicht die Möglichkeit, dass man dort vorbei und nicht durch das Restaurant geht. Ich bin deshalb der Meinung, dass wir dies überweisen. Wir übergeben damit den Prüfungsauftrag. Man kann es wirklich in den nächsten Jahren anschauen. Das muss nicht im nächsten Sommer stehen, sondern man soll dies einfach parat halten und dann, wenn sich diese Chance ergibt, zum Beispiel mit dem Umbau dieser Garderobengebäude, sie auch packen können.» Interessant ist, dass sich weder der Stadtrat als Ganzes noch das damalige Parlamentsmitglied, welches nun im Stadtrat ist, sich an das überwiesene Postulat erinnern kann. Nein, mit dem Umbau des Gastrobetriebs, so wie er jetzt angedacht ist, verschwindet diese Möglichkeit natürlich gänzlich und dieser Uferweg wird so nie entstehen, sondern ganz verunmöglicht. Zum Schluss: Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit und des grossen Leidensdrucks auch seitens der Badigäste, aber mit wenig Überzeugung, stimmt unsere Fraktion diesem Kredit zu. Wir hoffen, dass unsere Anliegen in der Detailplanung und der Ausgestaltung des Restaurantteils beim Pachtvertrag berücksichtigt werden. Wir wollen daran denken, dass sowohl das Gastro- als auch das Garderobengebäude ein zentraler Teil der Badi sind. Genau wie das Restaurant, welches den Badigästen immer zur Verfügung stehen muss. Nur mit einer guten Lösung kann die beliebte Badi attraktiv bleiben. Wir bitten euch deshalb, diesem Kredit zuzustimmen.

Manuela Höfler, Fraktion GO/JGO: Man merkt, dass Christine eine eingefleischte Badinutzerin ist und genau weiss, wie das Gebäude aussieht und genutzt wird und dadurch sicher einige wertvolle Hinweise geben konnte. Wobei ich nicht überall folgen konnte. Es ging mir etwas zu schnell. Aber trotzdem vielen Dank. Auch die Fraktion GO/JGO bedankt sich beim Stadtrat für die Ausarbeitung dieses Geschäfts und die detaillierten Unterlagen. Auch wir alle freuen uns bereits darauf, wenn wir die neue Garderobe nutzen können - wir sind auch ab und zu dort - und das Restaurant in neuem Glanz erstrahlt. Wir stehen ebenfalls hinter diesem Projekt, wie OJ und die SP mehrheitlich, und hinter dieser Sanierung. Sie ist nötig, weil sie für die Badigäste einen zeitgemässen Standard der Garderoben schafft und das Restaurant aufgewertet wird und in Zukunft eben auch besser genutzt werden kann. Eine Erwartung unserer Fraktion hinsichtlich des Restaurants: Nicht in baulicher Hinsicht, aber wenn man wieder eine/n neue/n Pächter/in sucht, dass man eine Auflage macht, dass zumindest die Hälfte des Angebots vegetarisch ist und dass es nicht teurer ist als die Fleischmenüs. Das

würde uns extrem freuen, und ich glaube, die Stadt Zürich machte es auch so. Neben vielen sehr erfreulichen Planungsdetails wurden eben einige energetische Aspekte im Projekt aus unserer Sicht nicht im bestmöglichen Standard ausgearbeitet. Insbesondere der Weiterbetrieb der bestehenden Gaskessel für die Warmwasseraufbereitung der wöchentlichen Legionellenschaltung, was der GPK-Sprecher bereits erwähnt hatte, und der Einbau eines neuen Gaskessels im Restaurant waren für uns eigentlich Gründe, das Geschäft nicht anzunehmen und nicht zu akzeptieren. Heute ist Warmwassererzeugung ohne Gas möglich und eben auch nötig. Bei der Renovation der Badi wieder Gas zu verwenden, hätte unserer Gemeindeordnung widersprochen, in welcher wir den Klimaschutz und die nachhaltige Entwicklung verankert haben. Es hätte aber auch im vom Stadtrat beschlossenen Absenkpfad auf Netto-Null widersprochen. Wir haben daher im Vorfeld mit der Baudirektion das Gespräch gesucht. Für uns waren dies wichtige Punkte. Wir wollten das Geschäft nicht blockieren, sondern eben vorgängig eine Lösung finden. Wir haben inzwischen alle die Information erhalten, dass dies nun funktioniert. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an dich, Marion und Kurt Schneider und alle, die in den letzten Tagen vielleicht im Hintergrund Abklärungen machen mussten. Ich finde dies ein gutes Beispiel, wie wir miteinander reden können, um vielleicht Lösungen zu finden, bevor wir danach darüber abstimmen müssen. Bei einer Totalsanierung, welche, wie wir sehen, nur knapp alle hundert Jahre stattfindet, und in diesem Fall CHF 7.4 Mio. investiert werden, müssen wir gerade im energetischen Bereich nach dem heute bestmöglichen Standard sanieren. Biogas, das man in der Badi einsetzen wollte, muss für Anwendungen in der Industrie vorbehalten bleiben. Wir haben in der Schweiz zu wenig Biogas, wir können zu wenig produzieren. Das Projekt ist jetzt, mit dieser Nachbesserung, für uns Grüne auch in energetischer Hinsicht eine gefreute Sache. Denn Gas ist beim Heizen Vergangenheit und wir wollen ja für die Zukunft klimaneutral bauen und das machen wir nun auch. Daher wird nun unsere Fraktion diesem Kredit zustimmen und ich danke euch für eure Aufmerksamkeit.

Sandy Grieder, Fraktion FDP: Für die FDP steht ausser Frage, dass die Badi seit den Zeiten Beppo Andreanis in die Jahre gekommen ist und saniert werden muss. Einzig die Sanierung des Restauranttrakts, die CHF 3 Mio. kostet, hat bei uns zu Diskussionen geführt. Uns leuchtet ein, dass eine neue Gastroküche und ein neuer Gebäudeteil Geld kostet. Am Schluss werden aber zum grössten Teil trotzdem nur Pommes, Chicken Nuggets und Co. während der Saison verkauft. Ob dies nun zu einer erhöhten Attraktivität und schlussendlich zu mehr Umsatzmiete führen wird, ist für uns nicht ganz klar. Wir hätten es interessant gefunden, wenn auch eine Variante geprüft worden wäre, welche einen ganzheitlichen Betrieb mit Heizung und nicht nur für Events vorgeschlagen hätte, sodass das Badirestaurant auch nach der Badisaison voll und ganz hätte genutzt werden können, was mit Sicherheit auch für die Pächter interessant gewesen wäre. Oder auch einfach eine Variante ohne Luxuslösung für ein simples Badi-restaurant, ohne dass man gleich ein Entrecôte Scheck anbieten muss. Da wir nun aber nicht gegen den Strom schwimmen möchten und es auch nicht sinnvoll fänden, dieses Projekt zu verzögern, werden wir dem Antrag des Stadtrats mehrheitlich zustimmen.

Darryl Fiechter, Fraktion Mitte/GLP/EVP: Wir bedanken uns beim Stadtrat und allen beteiligten Parteien für die übersichtliche Dokumentation zur Sanierung der Garderoben und des Restaurants im Schwimmbad Olten. Aus der Dokumentation ist für uns spürbar ersichtlich, dass dieses Projekt für die Stadt wichtig ist und entsprechend vorangetrieben werden muss. Trotz des sorgfältig ausgearbeiteten Projekts haben wir uns kritische Fragen gestellt und in der Fraktion auch kontrovers diskutiert. Die hohen Kosten im Allgemeinen, aber speziell für das Restaurant, schrecken schon etwas ab. Wir können durchaus nachvollziehen, dass das Projekt als Ganzes, also Restaurant und Garderoben als Gesamtprojekt, vorgestellt wird. Wäre es aber nicht sinnvoll gewesen, zwei einzelne Projekte daraus zu machen? So stehen wir heute vor der Zwickmühle. Das Projekt zurückweisen? Oder zähneknirschend zustimmen? Dass die Garderoben dringend erneuert werden müssen, ist klar. Dass wir zu Hundertprozent hinter den Garderoben stehen, ist die logische Folge. Und Gastro? Hier stellt sich primär die Frage, ob ein solches Restaurant für die Stadt gewinnbringend sein muss, oder ob einfach die Amortisation reicht. Muss die Stadt am Restaurant etwas verdienen? Wollen wir das? Weshalb wurde ein Ganzjahresprojekt nicht weiterverfolgt? Ein bisschen mehr Geld in die Hand nehmen

und dafür ein richtiges Restaurant erstellen, ist eine verpasste Chance. Warum will dies die Stadt Olten nicht? Warum wollen wir keine vollwertige Küche ins Auge fassen, auch wenn es dann etwas mehr Geld kostet, wir dafür aber Gewinn abschöpfen können? Gibt es wirklich kein Potential, mehr aus diesem tollen Standort zu machen? Wir heben diesbezüglich die Hand und hoffen insgeheim, dass der ganze Bereich Gastro noch einmal kritisch hinterfragt wird und allenfalls auch eine Hotelfachschule für die Erarbeitung interessanter Konzepte angefragt wird. Es gibt viele junge, angehende Gastronomen mit supertollen Ideen. Gleichzeitig bitten wir den Stadtrat und fordern euch auf, bei der Altstadtkommission selbstbewusst hinzustehen und die Wünsche und Anregungen auch von Kolleginnen und Kollegen anderer Parteien und Fraktionen anzunehmen und euch dafür einzusetzen, dass zum Beispiel auch ein sinnvoller Wetterschutz für die Restaurantbesucher realisiert werden kann. Wir bedanken uns auch bei dir, Christine, für deinen Einsatz für unsere Badi und dass du dich detailliert über das Bauvorhaben informiert hast. Was wäre die Badi ohne Restaurant? Wo bliebe die Ausstrahlungskraft unserer Badi? Die Fraktion Mitte/GLP/EVP ist mit dem Projekt nicht zu Hundertprozent zufrieden. Wir werden dem Verpflichtungskredit trotz der zuvor geäußerten kritischen Einschätzungen einstimmig zustimmen.

Robin Kiefer, Fraktion SVP: Auch die SVP-Fraktion anerkennt die Bedeutung und den Wert der Badi Olten für die Oltnerninnen und Oltnern und die zahlreichen Badibesucher. Die durch die Sommermonate stark besuchte Badianlage in der Schützenmatte ist bekanntlich in die Jahre gekommen und weist einen dringenden Sanierungsbedarf auf. Auch die SVP-Fraktion sieht diesen Bedarf und versteht die dahingehende Absicht nach einer umfassenden Sanierung, damit die Badi mit einer modernen Infrastruktur auch in Zukunft zahlreiche Besucher von nah und fern willkommen heissen darf. Aber wir sehen jedoch auch die andere Seite der Medaille. CHF 7.4 Mio. für die Sanierung des Garderobengebäudes und des Restaurants sind viel Geld. Geld, das mit Bedacht eingesetzt werden sollte. Denn gerade bei den knapp CHF 2.9 Mio. für das Restaurant setzen wir ein grosses Fragezeichen dahinter. Die Annahme, die dem Ganzen zugrunde liegt, dass anschliessend an die grosse Investition viel mehr Umsatz erzielt werden kann, und damit verbunden eine höhere Umsatzmiete, ist mehr als fraglich. Ob eine Erweiterung der Öffnungszeiten wirtschaftlich sinnvoll ist, wird sich ebenfalls zeigen müssen. Der Bedarf nach einem dementsprechenden Ausbau ist fraglich. Bekanntlich gibt es bereits zahlreiche Restaurants in der Nähe der Badi. Ebenfalls noch nicht geklärt ist, was passieren wird, wenn der jetzige Pächter abspringen sollte. Unter diesen Gesichtspunkten erachten wir das aktuell vorliegende Projekt noch nicht als beschlussreif. Wir wünschen uns eine finanzielle und bauliche Redimensionierung, insbesondere was den Bereich des Restaurants betrifft. Aus diesem Grund werden wir anschliessend an die Debatte einen Rückweisungsantrag stellen. Dieses Vorgehen deshalb, damit eine durchaus wichtige Debatte, die hier noch geführt und nicht unterbunden wird, und der Stadtrat damit die Möglichkeit erhält, Kritikpunkte und Bemerkungen bei einer Rückweisung aufnehmen zu können. Besten Dank.

Daniela Minikus (SP): Ich habe meinem Votum einen Titel gegeben: «In Olten baden gehen» oder «In Olten an die Aare gehen können». Es hat für uns einen grossen Stellenwert und man muss diesem gerecht werden. Wie meine Vorsprecherin schon umfassend geäußert hat, muss diese Baute umfassend saniert werden. Grossartig ist, dass dieser Badibau an einem sehr schönen Ort steht, und dieser hat eine grosse Wirkung. Die Ringmauer mit den mehrgeschossigen Häusern als Kulisse mit der Fluss-Silhouette bildet einen historischen Ort. Dieser Ort wird aber dadurch, dass er so attraktiv ist, auch immer mehr genutzt. Ein Gemisch von Gewerbetreibenden, Benutzer/innen der Badi, Sonntagspaziergänger/innen, Biker/innen, Skooter/innen, Hündler/innen, Wandergruppen, AareLandWeg-Leute tummeln sich um diesen Platz. Ein echter Knüller ist das Aarebötle mit dem Ausstieg am Dünnerndelta geworden. Ihr seht, immer mehr Menschen, welche die Aare geniessen wollen, auch ohne einen Rappen bezahlen zu müssen, halten dort gerne die Füße ins Wasser. Für viele ist dieser Weg auch ein Arbeitsweg Richtung Bahnhof. Es ist eben das Dünnerndelta. Das Dünnerndelta, wo man eigentlich auf der rechten Aareseite ans Wasser gelangt und dieses hat in den letzten zehn Jahren eine grosse Anziehungskraft für die Allgemeinheit bekommen. Es ist für uns als SP/JSP ein grosses Anliegen, dass diese Wirkung bleibt und dieser sensible Ort unter dem Zuwachs durch die Benutzer/innen wegen der zunehmenden Dichte auch nicht leiden sollte.

Und darum interessiert uns auch das Rundherum. Wir stellen fest, dass in der aktuellen Aufgabenstellung im vorliegenden Projekt bei den Wegkreuzungen dem öffentlichen Raum zu wenig Beachtung geschenkt wird. Vielleicht ein Beispiel: Bei der Erschliessung des geplanten Gastroteils für Zulieferer hat es grosse Bäume. Nicht die Bäume sind vergessen gegangen, sondern ihre Mächtigkeit. Der eine Baum, der ganz nahe beim jetzigen Gastrotrakt steht, ist geschätzt 24 Meter hoch und hat einen Durchmesser von 1.7 m bis 1.8 m. Das ist ziemlich beeindruckend und ich habe mir gedacht, Bäume können eben schon ein bisschen glücklich machen. Noch einmal zurück zur Sanierung. Wenn die Kapazität erhöht werden soll, damit immer mehr Besucher dieses Restaurant benutzen sollen, was jetzt schon die Tendenz ist, muss man darauf achten, dass der Platz dies auch wirklich leisten kann. Es ist uns ein grosses Anliegen, was dort passiert. Die Anlieferung, die Entsorgung und die Veloparkierung, dass dies gut überlegt ist und nur so kann dieser Ort gleichberechtigt benutzt werden. Ein wichtiger Teil wird bestimmt mit dem Pachtvertrag definiert und abgedeckt werden können. Es gibt von der SP/JSP noch ein anderes grosses Anliegen. Das ist der Service Public. Wir hatten bereits Vorstösse für eine Gratisbadi oder die Verlängerung der Öffnungszeiten beantragt, welche zum Teil erfolgreich durchkamen. Eine Reizung bleibt es aber trotzdem und manchmal könnte es bei uns fast etwas chronisch werden. Der Zugang zur Aare, auch für zahlende Badigäste, scheint in dieser Vorlage zu wenig in den Betrachtungssperimeter aufgenommen worden zu sein. Ein guter, direkter Zugang zur Badi, so auch an die Aare, mit der Anbindung ans Aareufer, bleibt uns einfach ein Anliegen. An die Vision, mit dem Steg über die Dünneren an die Aare flussaufwärts zu gelangen, glauben wir und daran wollen wir in Zukunft festhalten.

Tobias Vega (SP): Ich habe mein Votum ursprünglich nicht betitelt, aber es hat mich gleich inspiriert: «Öffentliche Flächen sind heilig». Alle wollen Gastro, aber dort zu arbeiten ist ein hartes Pflaster. Zudem herrscht in der Gastronomie eine grosse Umsatzunsicherheit. Erst recht, wenn man vom Wetter abhängig ist, wie in einer Badi. Gastronomie ist klar ein prekärer Lohnbereich, der auf jeden Fall nicht genügend Gewinnbeteiligung für die Stadt einbringen wird. Es ist schön gedacht, aber für drei Millionen ist das natürlich ein schwerer Happen. Auf zwanzig Jahre verteilt kann man das schon anders sehen. Wir erlauben aber auch privaten Betreibern rund ums Jahr Anlässe in dieser Badi zu veranstalten. Jedoch darf die Öffentlichkeit, die wohl grösste Freifläche in der Stadt während den gesamten Wintermonaten nicht einfach betreten. Dies wird auch bei der jetzigen Planung Null berücksichtigt. Der Sicherheitsanspruch ist hier nicht gleichgestellt und sollte dringend berücksichtigt werden. Für die Anlässe der Betreibenden werden die Becken auch nicht gesperrt oder gesichert, was aber im Parlament als Argument genannt wurde, weshalb die Öffentlichkeit während der Wintermonate nicht in die Badi gelassen werden darf. Man soll die Infrastruktur so aufbauen, dass eine zukünftige Winternutzung für die Öffentlichkeit möglich ist und man dies einplanen könnte. Das Beispiel vis-à-vis der Aaretreppe zeigt auch, wie ein Gastrobetrieb natürlich den schönsten Aarezugang für sich beansprucht, obwohl dies offiziell nicht so sein soll. Ich finde, konsumfreie Flächen sind heilig. Zusätzliche Gastronomie ist zwar schön gedacht, aber schlussendlich will dort niemand arbeiten. Mehr für die Öffentlichkeit, weniger für einzelne Betreiber, Private. Mein Appell ist hier, dass man dies wirklich berücksichtigt. Es wurde mehrfach beredet und ich finde, es wurde null berücksichtigt. Ein Punkt, auch aus logistischer Sicht, wurde schon genannt: Das Nadelöhr über die Dünnerenbrücke ist nun nicht verändert und wird auch beim neuen Restaurationsbetrieb ein Nadelöhr sein. Für mich ist das ungenügend und nicht zufriedenstellend.

Heinz Eng (FDP): Liebe Marion, herzlichen Dank. Ich trage kurz den Hut für die Bürgergemeinde Olten. Du hast die Froburg und das Sälschlössli erwähnt. Es ist effektiv so, dass dies Publikumsmagnete sind, wenn es die klimatologischen Verhältnisse zulassen, genau wie die Badi. Aber auch wie das Eisstadion, die sanierten Leichtathletikanlagen usw. Wenn wir nun der Diskussion zuvor zugehört haben, findet es in den Fraktionen grossmehrheitlich eine Zustimmung. Es besteht also eine grosse Chance, dass dies heute Abend so durchkommt. Daher möchte ich den Fokus noch ein bisschen auf etwas anderes richten. Die Investitionen, was auch immer, in welches Stadion man sie macht, sind eine Sache. Die zweite Sache sind aber auch die Betriebskosten, wenn dann mal alles läuft, und auf der Roadmap bin ich bereits im 2026. Ich lese nichts im Bericht und Antrag, wie sich

Betriebskosten, sagen wir im Sinn einer Simulation oder einer Synopse, entsprechend entwickeln. Eine Stadt muss auch unternehmerisch denken. Wir werden in circa anderthalb, zwei Monaten im Budget fürs 2025 wieder sehen, was diese Posten der Sportlagen kosten bezüglich Betriebskosten. Irrtum vorbehalten beträgt es bei der Badi zwischen CHF 600'000 bis CHF 800'000. Je nachdem, wie die klimatologischen Verhältnisse es zulassen. Und da müssen wir dann schon schauen. Ich hoffe, dass nun mit all diesen Verbesserungen oder Investitionen, die getätigt werden... Es steht ja hier geschrieben: Die Heizkosten sollten gesenkt werden, gewisse laufende Renovierungsarbeiten werden nicht mehr gemacht, denn es ist ein Neubau. Wenn all das mit einem Mehrbedarf an Personal und was weiss ich nicht, was alles, kompensiert wird, dann sind wir auf einer anderen Schiene als auf jener der unternehmerischen Überlegungen einer Stadt. Das möchte ich bedenken. Ich glaube, im weiteren Verlauf der Roadmap bitte ich den Stadtrat, sich mal dazu zu äussern, was überhaupt die Synopse der Betriebskosten aktuell ist gegenüber jenen in der Zukunft. Klar, es gibt immer einen Streubereich, aber es darf dann nicht so sein, dass sie plötzlich ein Drittel höher sind, wenn wir eine komplett neue Anlage haben. Das wäre dann eigentlich fatal und würde diesem Projekt nicht zudienen. Fertig.

Nico Zila (FDP): Ich erlaube mir, einmal pro Legislatur anderer Meinung zu sein als meine Fraktion und ziehe den Joker heute bei diesem Geschäft ein. Ich erlaube mir auch eine Vorbemerkung. Verschiedene Votantinnen und Votanten haben sich alle Mühe gegeben, den Zustand des Garderobengebäudes der Badi als desolat bis abbruchreif darzustellen. Dies trotz der Tatsache, dass weder in der Vorlage noch in der Debatte erwähnt wurde, dass im Jahr 1988/89 rund CHF 4 Mio. in den Unterhalt und in die Sanierung dieses Gebäudes investiert wurden. Das scheint mir doch noch bemerkenswert. Für mich geht diese Vorlage aus drei Gründen nicht auf. Ich möchte das ein bisschen aufgliedern. Einerseits in einen betriebswirtschaftlichen Aspekt. Für mich ist die Investition von, je nachdem, wie man es rechnet, CHF 1.4 Mio. bis CHF 2 Mio. in einen neuen Restaurantbetrieb, welcher nur während vier bis fünf Monaten im Jahr geöffnet ist, erstens nicht Sache der Stadt und zweitens steht er, wie gesagt, finanziell auf sehr unsicheren Beinen. So wurden bis jetzt aufgrund eines laufenden Pachtvertrags noch keine Verhandlungen geführt und es besteht eigentlich auch keine Gewissheit über den angestrebten Pachtzins, dass man diese Investition halbwegs amortisieren könnte. Die Gastronomie funktioniert in Olten, wie an den meisten anderen Orten, auf privatwirtschaftlicher Basis sehr gut und es bedarf nicht dieser Investition durch die öffentliche Hand, insbesondere nicht an dieser top Lage. Weiter ist das vorgesehene Restaurant für einen Badibetrieb überdimensioniert und auf eine Spitzenlast ausgerichtet, welche nur an wenigen Sommertagen pro Jahr überhaupt erreicht wird. Mir persönlich fast noch wichtiger ist der zweite Aspekt und dies betrifft den Umgang mit der baukulturell eminent wichtigen Badianlage. Ein Zeitzeuge aus den 1930er Jahren, welcher bis jetzt doch recht sorgfältig in Schuss gehalten und saniert wurde. In dieser Vorlage fehlt mir das Bewusstsein für einen sorgfältigen Umgang mit diesem Bauerbe völlig. So wird beispielsweise die nördliche Längsfassade des Garderobengebäudes durch den neuen Eingangsbereich fürs Restaurant komplett verändert. Der ganz Charakter dieses Gebäudes, Christine von Arx hat es vor einer halben Stunde angetönt, wird sehr stark beeinträchtigt. Zudem ist der Fortschritt dieses Bauprojekts in den diversen Kommissionen, die dazu etwas zu sagen haben, nach meiner Einschätzung aktuell ungenügend, als dass wir heute über diesen Kredit mit gutem Gewissen befinden könnten. Und letztlich - und hier schlägt auch mein Badibesucher-Herz, das vielleicht nicht so ausgeprägt ist wie bei anderen hier im Saal, aber ich bin doch ziemlich regelmässig dort – bietet diese Sanierung für ganz normale Schwimmerinnen und Schwimmer eigentlich keine Vorteile. Wer an der Aare sitzen möchte, einen Kaffee mit Nussgipfel konsumieren und einige Längen schwimmen, fährt mit dieser Investition eigentlich schlechter. Normale Badigäste haben weniger Platz in den Kabinen, sie müssen sich den Zugang zum Aareufer mit Badi-externen Gästen teilen. Denn die an sich beste Lage wird für die neue, beheizte Toilettenanlage aufgegeben. Ich werde «nein» stimmen.

Stadträtin Marion Rauber: Ein paar Sachen möchte ich nicht so im Raum stehenlassen. Erstens zu gewissen Voten, bei welchen es um die Umgebung des ganzen Badigebäudes geht. Wir sprechen hier vom Garderobentrakt, von einer Gebäulichkeit. Ich glaube, wir waren

nicht an der gleichen Fraktionssitzung, ich hatte das nämlich dort schon erwähnt und habe der SP-Fraktion gesagt, dass wir an der Ausarbeitung des Masterplans Schützi sind, wo eben genau diese Situationen angeschaut werden, und ebenso wird der Weg entlang der Aare angeschaut, den man eigentlich durchgängig machen könnte. Aber das ist in diesem Projekt nicht Sache der Diskussion, sondern wir sprechen hier jetzt von den Gebäulichkeiten. Das wäre mal das eine. Was ich aufgrund eurer Voten ein bisschen herausspüre und worauf ich von euch angesprochen wurde, ist die Dimension dieses Restaurants. Dazu möchte ich sagen, bei einem richtigen Restaurant, wie es die Mitte wünscht, oder einem Ganzjahresrestaurant, sprächen wir von einem massiven Eingriff in die bestehende Bausubstanz. Das wäre finanziell und vom Eingriff her eine andere Dimension. Zur Redimensionierung der SVP kann ich folgendes sagen: Die Variante, welche man allenfalls hätte ins Auge fassen können, wäre gewesen, dass man das Restaurant so belassen hätte, wie es jetzt ist. Die Möglichkeit, das Restaurant räumlich zu optimieren, besteht jetzt, weil man den Garderobentrakt jetzt in Angriff nimmt und jetzt die Verschiebung der Küche – die Fritteuse hat aktuell den schönsten Ausblick auf die Aare – in den Garderobenteil vornimmt. Und Christine, es ist nicht so, dass man dort Garderoben aufhebt. Dort sind momentan Putzkammern, Abstellräume und WC-Anlagen. Ich denke, das sind zwei Sachen, die genannt wurden. Nico Zila möchte ich gerne entgegnen: Wir konnten die Verhandlungen noch nicht führen, weil wir die Ausgangslage noch nicht kennen. Wir können mit einem künftigen Pächter, bei dem wir noch nicht einmal wissen, wer es ist, keine Verhandlungen führen, weil wir eben die Ausgangslage genau nicht kennen. Die Ausgangslage ist noch nicht so klar, dass wir sagen können, wie die Verhandlungen geführt werden müssten. Nun habe ich, glaube ich, alles gesagt, was ich wollte. Ja, Christine von Arx möchte ich folgendes entgegnen: Ich fand es eine etwas dreiste Aussage, wenn du sagst, man habe jedes Bedürfnis berücksichtigt und alles ein bisschen zusammengewürfelt. Das finde ich sehr despektierlich. Und selbstverständlich haben wir jedes Bedürfnis berücksichtigt. Wenn wir ein solches Bauprojekt aufarbeiten, müssen wir alle Bedürfnisse abholen. Wir können doch nicht nur einzelne Benutzergruppen oder einzelne Nutzende befragen und die anderen aussen vorlassen. Natürlich haben wir alle Bedürfnisse berücksichtigt. Das wärs von meiner Seite.

Robin Kiefer (SVP): Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, würde ich den angekündigten Rückweisungsantrag stellen. Die Begründung gab ich bereits im Fraktionsvotum ab.

Beschluss

Mit 25 : 6 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird der Rückweisungsantrag abgelehnt.

Schlussabstimmung

Mit 27 : 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Der Sanierung Garderobengebäude und Restaurant Badi mit Kosten von Fr. 7'410'000.00 (inkl. 8.1% MwSt., Kostenangaben $\pm 10\%$) wird zugestimmt.
2. Eine allfällige Bauteuerung nach dem Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland vom April 2024, Stand 114.9 Punkte / Basis Oktober 2020 des Bundesamtes für Statistik, gilt als mitbewilligt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1. dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum.

Mitteilung an:
Direktionsleitende entsprechende Direktion(en)

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 25. September 2024

Prot.-Nr. 5

Verlängerung Untermietvertrag Giroud-Olma-Halle/Kreditgenehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

Einleitung

Die Giroud-Olma-Halle mit einer Dreifach- und einer Einfachhalle wurden von der Giroud Olma AG im Jahr 1994 erbaut und dem Kanton Solothurn seither für die Durchführung des Sportunterrichts der beiden Berufsschulen in Olten vermietet. Ebenfalls seit 1994 untervermietet der Kanton die Hallen der Einwohnergemeinde Olten, welche diese den lokalen Sportvereinen als städtische Sportanlage am Wochenende und am Abend zur Verfügung stellt.

In den ersten 18 Jahren bis 2012 wurde die Sportanlage aufgrund des einmaligen Standortbeitrages der Stadt Olten in der Höhe von CHF 1'395'000.- an den Kanton ohne Mietkosten nur auf Basis eines Anteils an den Nebenkosten (3/11) untervermietet. Das Parlament hat in der Folge mit Beschluss vom 21. November 2012 den Untermietvertrag für Fr. 300'000.00 (zzgl. Nebenkosten) pro Jahr bis 31. Dezember 2016 und mit Beschluss vom 6. Juni 2016 den Untermietvertrag für Fr. 280'000.00 (zzgl. Nebenkosten) pro Jahr bis 31. Dezember 2021 verlängert. Der aktuelle Untermietvertrag wurde 2021 um 5 Jahre für neu Fr. 266'000.00 (zzgl. Nebenkosten) pro Jahr verlängert.

Die Giroud-Olma-Halle ist seit ihrer Errichtung im Jahr 1994 ein fester Bestandteil der sportlichen Infrastruktur der Stadt Olten. Die Hallen werden in erster Linie von den örtlichen Sportvereinen genutzt und bieten wichtige Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten.

Mit der Eröffnung der neuen Dreifachturnhalle beim Schulhaus Kleinholz im Sommer 2024 ergeben sich zwar zusätzliche Kapazitäten, dennoch bleibt die Nutzung der Giroud-Olma-Halle unerlässlich, um den stetig wachsenden Bedarf der Sportvereine zu decken. Diese Hallen sind besonders für grössere Sportveranstaltungen und Meisterschaftsspiele wichtig und tragen wesentlich zur Förderung des Sports in Olten bei. Dazu kommt, dass die neue Dreifachhalle Kleinholz nicht über die notwendige Infrastruktur verfügt, um Wettkämpfe durchzuführen.

Ausgangslage

Der aktuelle Mietvertrag für die Giroud-Olma-Halle wurde im Jahr 2021 mit einem jährlichen Mietpreis von CHF 266'000 (zzgl. Nebenkosten) bis zum 31. Dezember 2026 verlängert. Das Mietverhältnis endet ohne Kündigung nach Mietablauf automatisch per 31. Dezember 2026. Per 31. Dezember 2025 (12 Monate Vorlauf) kann die Stadt von ihrem Optionsrecht zur Verlängerung des Mietvertrags bis ins Jahr 2031 Gebrauch machen. Seit den Vertragsverhandlungen im Jahr 2021 besitzt die Stadt Olten zudem ein einseitiges Kündigungsrecht und kann das Mietverhältnis jederzeit, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf jedes Monatsende kündigen.

Der bestehende Vertrag sichert den Oltner Sportvereinen den Zugang zu einer Dreifachhalle und einer zusätzlichen Einfachhalle, die sowohl für Trainings als auch für Wettkämpfe genutzt werden können. Mit der Eröffnung der neuen Dreifachhalle beim Schulhaus Kleinholz im Jahr 2024 wird zwar die Gesamtkapazität der verfügbaren Hallen erhöht, dennoch bleibt die Giroud-

Olma-Halle aufgrund ihrer zentralen Lage und ihrer Ausstattung (z.B. ausfahrbare Zuschauertribünen) unverzichtbar.

Im Rahmen des Parlamentsgeschäfts und der Volksabstimmung zum neuen Schulhaus Kleinholz und der Dreifachturnhalle wurde kommuniziert, dass die Dreifachhalle Kleinholz neue Handlungsoptionen bei der gemieteten Giroud-Olma-Halle und der weiteren Zukunft der Stadthalle bietet. Konkret hat der Stadtrat kommuniziert, dass die Weiterführung des Mietvertrags für die Giroud-Olma-Halle überprüft werden soll und beabsichtigt wird, den Mietvertrag mit dem Kanton zu kündigen.

Eine mögliche Kündigung des Mietvertrags würde jedoch bedeuten, dass wichtige Trainings- und Wettkampfkapazitäten wegfallen und die Sportvereine gezwungen wären, Alternativen zu suchen, die oft nicht ausreichend verfügbar sind. Dies könnte zu erheblichen Einschränkungen im Sportbetrieb führen und würde insbesondere die grösseren Vereine wie den Handballverein Olten und Unihockey Mittelland stark beeinträchtigen.

Die Kündigung des Mietvertrags liegt in der Kompetenz des Stadtrats. Eine Weiterführung des Mietverhältnisses über das Jahr 2026 hinaus liegt in der Kompetenz des Parlaments. Der Stadtrat anerkennt den Nutzen der Giroud-Olma-Halle für die Sportvereine, erachtet eine weitere Miete der Halle jedoch nur als sinnvoll, wenn das Parlament einer langfristigen Untermiete (bis 2031) zustimmt.

Aus diesem Grund hat der Stadtrat entschieden, dem Parlament frühzeitig ein Geschäft für die Weiterführung des Mietverhältnisses für die Jahre 2027 bis 2031 zu unterbreiten. Lehnt das Parlament eine Weiterführung der Miete über das Jahr 2026 ab, wird der Untermietvertrag mit dem Kanton Solothurn per Ende des Wintersemesters (30. April 2025) gekündigt.

Erwägungen

Neben den Sportanlagen im Kleinholz mit der Stadthalle gehört die Giroud-Olma-Halle für die Oltnen Sportvereine zu den wichtigsten Sportanlagen der Stadt Olten. Per Sommer 2024 wurde das Angebot der Dreifachturnhallen mit der neuen Dreifachhalle beim Schulhaus Kleinholz erweitert. Dadurch erhöhen sich die dringend benötigten Kapazitäten für den Schulsport und den freiwilligen Schulsport, aber auch für den Vereinssport.

Aktuell wird die Sanierung der Stadthalle bzw. die dazugehörige Machbarkeitsanalyse mit der Erarbeitung eines Nutzungskonzepts vorbereitet. Im Frühling 2023 hat der Stadtrat definiert, dass die Stadthalle auch zukünftig nicht als Eventhalle, sondern als Vereinssporthalle, die auch für Events in der bisherigen Dimension dient, saniert werden soll. Dieser Entscheid ist für die Oltnen Sportvereine sehr wichtig und führt dazu, dass die bisherige Kapazität für Wettkämpfe in der Stadthalle bestehen bleibt.

Ein Wegfall der Giroud-Olma-Halle mit 4 Hallen wäre für die Oltnen Sportvereine ein herber Verlust und würde effektiv – trotz neuer Dreifachhalle im Kleinholz – zu einem reduzierten städtischen Angebot an Vereinssporthallen führen. Die Dreifachhalle Giroud-Olma ist neben der Stadthalle die einzige wettkampftaugliche Hallensportanlage in der Stadt Olten. Gerade die beiden grossen Oltnen Sportvereine – Handballverein Olten und Unihockey Mittelland – sind auf genügend Hallenkapazität für Wettkämpfe zwingend angewiesen.

Aktuelle Nutzung Giroud-Olma-Halle

Die Hallen werden durch die Stadt Olten aktuell primär für den Vereinssport und die Midnight-Sports-Bewegungsförderung genutzt. Die Hallen stehen den Vereinen während 47 Wochen an den Wochentagen von 18.00 - 22.00 Uhr, am Samstag den ganzen Tag und am Sonntag bis um 18 Uhr zur Verfügung.

Unter der Woche von Montag bis Freitag sind die Hallen durch Vereinssport komplett belegt. Auch die Belegung an den Wochenenden ist sehr hoch. Die Giroud-Olma-Halle dient dem HV Olten und Unihockey Mittelland aktuell als Heimstätten für die Heimspiele. Eine generelle Verlegung der Heimstätte in die Stadthalle Olten ist aus verschiedenen Gründen nicht

umsetzbar. Hauptsächlich aber, da die Stadthalle gerade an Wochenenden immer wieder für grössere Veranstaltungen (Sport und anderes) gebucht wird und nicht in der notwendigen Regelmässigkeit, sprich für den Meisterschaftsbetrieb der Sportvereine nur eingeschränkt, zur Verfügung steht. Auch können aus Kapazitätsgründen nicht alle aktuell in der Giroud-Olma-Halle durchgeführten Heimspiele in die Stadthalle verlegt werden. Die Dreifachhalle Kleinholz ist ebenfalls keine Option, da sie keinen Zuschauerraum bietet. Bei der Planung der Dreifachhalle Kleinholz wurde bewusst darauf verzichtet, diese wettkampftauglich zu bauen.

Neben den Teams des HV Olten sowie von Unihockey Mittelland, welche die Giroud-Olma-Halle zu Trainingszwecken und zur Durchführung ihrer Meisterschaftsheimspiele und Turniere nutzen, trainieren auch diverse weitere Sportvereine (Badmintonclub, BC Olten-Zofingen, ESV, SV Olten, HC Olten) derzeit in der Dreifachhalle bzw. in der zusätzlichen Einfachhalle.

Ohne die Giroud-Olma-Halle würden die Trainingskapazitäten der beiden grossen Sportvereine Handball und Unihockey trotz zusätzlicher Kapazität beim Schulhaus Kleinholz bereits wieder stark eingeschränkt.

Zusätzlicher Bedarf

Die Hallenkapazitäten in der Stadt Olten sind Stand heute unter der Woche für Trainings vollständig ausgeschöpft. Eine Verschiebung der aktuell in der Giroud-Olma-Halle stattfindenden Trainings in die neue Dreifachhalle Kleinholz bedeutet, dass für Trainings in Olten keine zusätzlichen Kapazitäten bestehen. Mit dem Wegfall der Giroud-Olma-Einfachhalle werden die städtischen Kapazitäten sogar reduziert.

Eine im Frühjahr 2023 durch die Interessengemeinschaft Sport (IG Sport) erstellte Umfrage bei den Oltnen Vereinen zeigt auf, dass einige Vereine aufgrund der fehlenden Hallenkapazitäten auswärts oder outdoor trainieren bzw. auf Trainings verzichten müssen.

Die bei der Direktion Bildung und Sport bereits platzierten Anfragen für die Nutzung der neuen Dreifachhalle Kleinholz zeigen jedoch, dass dringend zusätzliche Trainingsmöglichkeiten geschaffen werden müssen. So war bspw. Unihockey Mittelland gezwungen, aufgrund des erfreulichen Zuwachses an Juniorinnen und Junioren, auf die Saison 24/25 vier neue Teams anzumelden. Dafür sind mind. 3 neue Trainingsslots in einer Dreifachhalle sowie mind. 2 neue Slots in Einfachhallen (Kleinfeld) notwendig. Auch der Handballverein Olten hat aktuell einen Zuwachs im Juniorenbereich, welcher mehr Hallenkapazitäten nötig macht. Daneben haben auch der Badminton Club, der SV Olten, der FC Olten, der ESV Olten, Idée Sport und der UHC Falcons Olten bereits Anfragen für Trainingsslots in der neuen Dreifachhalle Kleinholz platziert.

Abklärungen mit dem Kanton

Aufgrund der hohen Nachfrage der Sportvereine wurde die Direktion Bildung und Sport im Jahr 2023 vom Stadtrat beauftragt, das Gespräch mit dem Kanton Solothurn zu suchen, um folgende Fragen zu klären:

- Wäre das Hochbauamt des Kantons Solothurn bereit, eine direkte Vermietung der Giroud-Olma-Halle an die Sportvereine zu übernehmen?
- Wenn ja, mit welchen Gebühren für eine Miete der Hallen haben die Vereine bei einer Direktmiete via Hochbauamt des Kantons Solothurn zu rechnen?
- Wäre das Hochbauamt des Kantons Solothurn bereit, bei einer Weiterführung des Untermietvertrags mit der Stadt Olten die Kosten für die Untermiete der Giroud-Olma-Halle zu reduzieren?

Der Kanton Solothurn hat zurückgemeldet, dass er grundsätzlich bereit ist, die Turnhallen auch in Zukunft den Vereinen zur Verfügung zu stellen. Eine Direktmiete durch die Vereine ist aus administrativen und finanziellen Gründen jedoch nicht realisierbar. Der Kanton bevorzugt die Stadt Olten als Vertragspartnerin, da dies die Verwaltung vereinfacht und sicherstellt, dass die Hallen weiterhin effizient genutzt werden können. Sollte die Stadt Olten auf eine Untermiete verzichten, kommt für den Kanton nur eine Vermietung der Halle an eine Partei (bspw. ein

grosser Verein) in Frage. Eine Reduktion der Mietkosten wurde vom Kanton abgelehnt. Die Halle wird auch in Zukunft für die Summe von Fr. 266'000.00 vermietet.

Auswirkungen Kündigung Mietverhältnis

Bei einer Kündigung des Untermietvertrags durch die Stadt Olten fallen die Giroud-Olma-Hallen als städtische Hallen weg. Die Stadt Olten ist nicht mehr für die Belegungsplanung der Hallen zuständig und vermietet diese nicht mehr selbst an die Vereine.

Wie bereits ausgeführt, ist der Kanton bereit, die Hallen auch zukünftig an die Vereine weiterzuvermieten. Er will aber nur mit einer Partei einen Untermietvertrag abschliessen. Die Kosten für die Untermiete würden für die Vereine nicht reduziert und bei mind. Fr. 266'000.00 verbleiben.

Aus Sicht des Stadtrats ist es nicht realistisch, dass ein einzelner Verein oder mehrere zu einer Partei zusammengeschlossene Vereine die finanziellen Mittel für die Miete der Giroud-Olma-Hallen übernehmen können.

Fazit

Nach eingehender Prüfung der aktuellen Situation kommt der Stadtrat auf seinen damaligen Beschluss zurück und empfiehlt dem Gemeindeparlament die Weiterführung des Mietvertrages. Mit der neuen Dreifachhalle im Kleinholz werden die dringend notwendigen Trainingskapazitäten für die Oltnen Sportvereine erhöht. Die Oltnen Vereine erleben durchwegs einen Mitgliederzuwachs, was zu begrüßen und wünschenswert ist. Bei einer Kündigung des Mietverhältnisses mit dem Kanton würden die durch die Stadt Olten zur Verfügung gestellten Kapazitäten auf einen Schlag um vier Hallen reduziert. Insbesondere für den Meisterschaftsbetrieb stehen danach keine genügenden städtischen Angebote mehr zur Verfügung.

Die Untermiete der Giroud-Olma-Hallen hat sich in den letzten 30 Jahren bewährt und die Hallen bieten den beiden grossen Sportvereinen – Handballverein und Unihockey Mittelland – eine Heimstätte und ziehen Woche für Woche auch Publikum nach Olten.

Als Sportstadt hat die Stadt Olten dafür zu sorgen, dass in einem angemessenen Rahmen Trainingskapazitäten für die Vereine zur Verfügung stehen. Mit der neuen Dreifachhalle und einer weiteren Miete der Giroud-Olma-Hallen ist das gewährleistet.

Aus diesen Gründen soll per Ende 2025 die Option zur Verlängerung des Mietvertrags für die Giroud-Olma-Halle über das Jahr 2026 hinaus bis zum 31. Dezember 2031 gezogen werden. Damit wird sichergestellt, dass die Oltnen Sportvereine weiterhin über ausreichende Hallenkapazitäten verfügen, um ihren Sportbetrieb fortzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Untermiete der Giroud-Olma-Halle belaufen sich auf CHF 266'000 jährlich, zuzüglich Nebenkosten in Höhe von CHF 24'000.

Im Gegenzug nimmt die Stadt Olten aktuell durch Gebühren für die Nutzung der Hallen rund CHF 30'000 pro Jahr ein, was zu Nettokosten von etwa CHF 260'000 führt. Die Gebühren-Einnahmen sollen zukünftig gesteigert werden, um die Nettokosten weiter zu senken. Die Revision der Gebührenordnung und der Gebührenverordnung bietet dazu die Grundlage.

Beschlussesantrag:

I.

1. Der Weiterführung des Untermietvertrages für die Giroud-Olma-Halle vom 01. Januar 2027 bis 31. Dezember 2031 mit dem Kanton Solothurn wird zugestimmt.
2. Der jährliche Kredit für die Mietkosten in der Höhe von Fr. 266'000.00 wird für die Jahre 2027 bis 2031 bewilligt
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I.2 untersteht dem fakultativen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Lukas Lütolf, GPK: Guten Abend miteinander. Insbesondere begrüsse ich die Besucher hier im Saal, die nun viel Geduld hatten. Ich kann mich relativ kurzfassen. Die vorliegende Kreditgenehmigung für die Weiterführung des Untermietvertrags für die Giroud-Olma-Halle mit dem Kanton von 2027 bis 2031 war in der GPK nicht speziell umstritten. Man anerkennt den grossen Nutzen und die Notwendigkeit dieser Halle für die Austragung von Meisterschaftsspielen durch diverse Oltnen Sportvereine. Zudem attestieren wir dem Stadtrat die Fähigkeit zur kritischen Betrachtung seiner eignen Entscheide, indem er auf einen Beschluss aus der Vergangenheit zurückkommt, nämlich den Mietvertrag bei der Giroud-Olma mit dem Bau der neuen Dreifachturnhalle Kleinholz zu kündigen. Nun hat der Stadtrat unter Einbezug der aktuellen und zukünftig zu erwartenden Situation bezüglich Bedarf von meisterschaftstauglichen Hallen geprüft, und kommt zu einem anderen Schluss. Für die GPK ist dieser Entscheid nachvollziehbar. Da sich nicht abzeichnet, dass in Olten bald eine weitere meisterschaftstaugliche Halle entstehen wird oder der Kanton die Giroud-Olma direkt an die Vereine vermietet, scheint eine Vertragsverlängerung zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll. Die Kommission hat sich zudem vom zuständigen Stadtrat Nils Loeffel darüber informieren lassen, dass man bezüglich des Mietzinses mit dem Kanton noch einmal in Verhandlungen treten wird und hofft dort auf ein vorteilhaftes Ergebnis für die Stadt Olten. Die GPK empfiehlt daher dem Parlament einstimmig die Weiterführung des Untermietvertrags der Giroud-Olma-Halle mit dem Kanton für die Jahre 2027 bis 2031 und damit den jährlichen Kredit für die Mietkosten in der Höhe von CHF 266'000 zu genehmigen.

Stadtrat Nils Loeffel: Ich begrüssen die Gäste der IG Sport und dem Handballverein Olten, das sind jene, die ich von hier erkenne. Herzlich willkommen, unser Sportkoordinator, Diego Schwarzenbach, welcher heute anwesend ist, da es sein erstes Geschäft ist, welches ihn auch betrifft. Der GPK-Sprecher hat es bereits gesagt, die Giroud-Olma-Halle ist für die Stadt Olten eine wichtige Anlage, insbesondere für die Sportvereine. Entsprechend kommt der Stadtrat mit diesem Geschäft, welches heute dem Parlament vorgelegt wird, auf einen Entscheid zurück, welcher vor rund fünf Jahren im damaligen Stadtrat gefällt wurde. Die Giroud-Olma-Halle wurde 1994 im Auftrag des Kantons erbaut, damit der Kanton für die Berufsschule über eine Sporthalle verfügt. Die Stadt war von Anfang an als Untermieterin für die Randstunden, das heisst am Abend und an den Wochenenden, aufgetreten. Diese Halle steht den Vereinen

für Trainings und den Meisterschaftsbetrieb zur Verfügung. Unter der Woche, Montag bis Freitag, ist sie in der Zeit, während wir sie vermieten, für Trainings eigentlich rundum belegt. Auch am Wochenende ist sie grundsätzlich sehr gut ausgebucht. Einerseits dient sie für den Handballverein Olten und für Unihockey Mittelland als Heimstätte, andererseits haben wir von Seite der Stadt mit IdéeSport eine Leistungsvereinbarung für den MidnightSports, welcher ebenfalls in dieser Dreifachhalle angeboten wird. Der aktuell laufende Mietvertrag wurde im Jahr 2021 mit einem jährlichen Mietpreis von CHF 266'000 bis am 31. Dezember 2026 verlängert. Das Mietverhältnis endet ohne Kündigung nach Ablauf automatisch. Per 31. Dezember 2025 haben wir von Seiten der Stadt ein einseitiges Optionsrecht, den Vertrag auf weitere fünf Jahre zu verlängern, nämlich bis Ende 2031. Das Jahr 2031 ist so festgehalten, weil dann der Mietvertrag zwischen Giroud-Olma und Kanton Solothurn ausläuft. Das wird eine neue Situation sein, die es dann zu beurteilen gilt. Seit der Vertragsverhandlung im Jahr 2021 besitzt die Stadt Olten ebenfalls ein einseitiges Kündigungsrecht. Wir können den Vertrag auf jedes Monatsende unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist kündigen. Der bestehende Vertrag sichert den Oltnern Vereinen den Zugang zu einer Dreifachhalle und einer zusätzlichen Einfachhalle zu. Die Dreifachhalle kann sowohl für Trainings als auch für Meisterschaften genutzt werden. Es gibt eine ausfahrbare Tribüne und eine entsprechende Infrastruktur, dass Meisterschaftsspiele absolviert werden können. Mit der Eröffnung der neuen Dreifachhalle beim Schulhaus Kleinholz wird zwar die Gesamtkapazität an verfügbaren Hallen in der Stadt Olten um eine Dreifachhalle erhöht, aber die Dreifachhalle Kleinholz ist nicht wettkampftauglich und entsprechend sind wir darauf angewiesen, dass wir die Giroud-Olma-Halle den Vereinen weiterhin zur Verfügung stellen können. Wenn wir diese Halle künftig nicht mehr mieten, fällt sie für die Vereine weg. Der GPK-Sprecher hat es gesagt, wir haben mit dem Kanton natürlich auch abgeklärt, ob es möglich wäre, dass der Kanton die Halle direkt an die Vereine vermietet. Der Kanton ist dazu nicht bereit. Er will eine Mietpartei, an welche er die Halle vermieten kann und er möchte künftig plus/minus die gleichen Mieteinnahmen generieren. Dass dies für einen Verein und für einen Zusammenschluss von Vereinen nicht zu stemmen ist, ist wahrscheinlich allen Anwesenden klar. Die Stadthalle, welche ebenfalls als Wettkampfhalle ausgestattet ist, kann nicht alle Meisterschaftsspiele übernehmen, die aktuell in der Giroud-Olma-Halle stattfinden. Das bedeutet, die aktuellen Heimvereine der Giroud-Olma-Halle müssten ausserhalb der Stadt Olten andere Lösungen finden oder keine Meisterschaftsspiele mehr absolvieren. Mit der neuen Dreifachhalle Kleinholz können wir erfreulicherweise die Kapazität für Trainings erhöhen. Im Bericht und Antrag ist es ausgewiesen: Wir haben bereits früh diverse Anfragen erhalten für zusätzliche Trainingskapazitäten. Unter anderem auch, weil die Vereine im Juniorenbereich aktuell stark am Wachsen sind. Wir als Stadtrat haben entschieden, dass wir diese Halle gerne weiterhin mieten möchten. Wir möchten diesen Entscheid aber frühzeitig von Seiten des Parlaments abholen, nicht dass wir die Halle bis Ende 2026 mieten und dann wird entschieden, dass man sie kündigt. Solltet ihr heute diesem Geschäft nicht zustimmen, würden wir den Vertrag der Giroud-Olma-Halle per Ende Saison 24/25 kündigen. Wenn ihr heute zustimmt, werden wir diese Halle bis 2031 weitermieten.

Christian Ginsig, Fraktion Mitte/GLP/EVP: In unserer Fraktion haben wir das Geschäft und den Beschlussesantrag betreffend Untervermietung der Giroud-Olma-Halle ausführlich diskutiert. Eine Diskussion sicher auch daher, weil mit dem Schulhaus Kleinholz, wir haben es zuvor gehört, ein weiterer Hallenstandort mit drei beispielbaren Plätzen entstanden ist. Insgesamt könnte man schon fast sagen, dass die Stadt Olten langsam, aber sicher die Stadt mit den meisten Dreifachturnhallen pro Einwohner ist. Was uns insgesamt an der Vorlage stört, oder was wir sehr kritisch betrachten, ist erstens: Wir wissen, dass eine millionenschwere Sanierung der Stadthalle ansteht. Die Fakten dazu wurden dem Gemeindeparlament jedoch nicht vorgelegt. Auch in der Finanz- und Investitionsplanung fehlen entsprechende Positionen. Aus diesem Grund ist unklar, ob der Stadtrat die heutige Stadthalle im Kleinholzquartier zurückbauen, sanieren oder anderweitig umnutzen will. Genau das wäre aber wichtig zu wissen. Nicht nur aus finanzpolitischer Optik, sondern auch, um eine strategische Einordnung für die Sportförderung als Ganzes vornehmen zu können. Die Giroud-Olma-Halle ist ein kleiner Teil davon. Zweitens: Wir verlangen vom Stadtrat, dass er sich eng mit dem Kanton beim Ausbau FHNW/PH-Standort Olten abstimmt. Nach unserem Kenntnisstand ist nur wenige

Meter neben der jetzigen Giroud-Olma-Halle ein Bau einer weiteren Dreifachturnhalle vorgesehen. Nämlich, eben, vom Kanton her. Der Zeithorizont ist noch nicht klar. Aber auch dort mit direkten Auswirkungen der Gesamtplanung der Sportanlagen am Standort Olten. Drittens: Unter den geschilderten Umständen ist es für unsere Fraktion zwingend, dass bei einer allfälligen Nutzung und Vertragsverlängerung der Giroud-Olma-Halle bis 2031 weiterhin das sechsmonatige Kündigungsrecht ausbedungen wird. Denn wie ich es unter Punkt eins und zwei erwähnt hatte, fehlen zum jetzigen Zeitpunkt wesentliche Parameter für eine Gesamtbetrachtung aus wirtschaftlicher Optik. Wir bitten den Stadtrat, uns, dem Gemeindeparlament, die Faktenlage zeitnah und transparent zu kommunizieren. Noch abschliessend zum inhaltlichen Teil der Vorlage: Für die Fraktion Mitte/GLP/EVP ist es unbestritten, dass Sport und auch die Sportvereine, die heute anwesend sind, ein wichtiges Element für die Integration und Gesundheitsförderung darstellen. Unsere Fraktion wird den Beschlussesantrag für die Untervermietung der Giroud-Olma-Halle einstimmig unterstützen.

Vivek Sharma, Fraktion OJ: Wir können die Meinung der Mitte-Fraktion leider nicht teilen. Aber ich bedanke mich trotzdem. Ich fasse mich sehr kurz, denn Nils und Lukas haben eigentlich fast alle gesagt. Unsere Fraktion hat diesen Antrag sehr ausführlich diskutiert. Auch wir sind der Meinung, dass diese Halle für unsere städtischen Sportvereine sehr wichtig ist und kurz- oder mittelfristig nicht ersetzbar ist. Wir finden den Antrag des Stadtrats sehr sauber ausgearbeitet und werden diesem einstimmig zustimmen. Wir empfehlen euch, dies uns gleichzutun.

Nico Zila, Fraktion FDP: Ich nehme es vorweg: Die FDP wird dem Beschlussesantrag ebenfalls einstimmig zustimmen und die Sportvereine in ihrem Bestreben, Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten auf dem Platz Olten anzubieten, unterstützen. Stadtrat Loeffel hat es eingangs erwähnt: Es ist dem Stadtrat unbenommen und in diesem Fall auch hoch anzurechnen, dass er auf den Entscheid aus der letzten Legislatur zurückkommt und es heute eventuell anders sieht. (Es gäbe noch weitere Themen, bei welchem wir uns das ebenfalls vorstellen können.) Für die FDP gibt es an sich drei Punkte, welche wirklich dafürsprechen, dass man heute zu einem anderen Schluss kommen kann als im 2019. Zum einen war es für uns a priori nicht absehbar und man sieht, dass es nicht nur ein Oltner Phänomen ist, dass erfreulicherweise gerade im Juniorenbereich die Mitgliederzahlen und Trainingsbesuche sehr stark wieder zunehmend sind und eigentlich das vorgegebene Niveau in vielen Sportarten und in vielen Vereinen bereits übertroffen haben. Das ist im Zeitalter des zunehmenden Individualismus nicht selbstverständlich und aus unserer Sicht sehr begrüßenswert. Der zweite Punkt ist, und da zähle ich mich persönlich auch dazu, dass man auch nicht a priori ausschliessen konnte, dass es zu einer Direktvermietung dieser Hallenkapazitäten vom Kanton an die Sportvereine kommt. Unter Umständen hätte sich die IG Sport, welche hier in Olten doch eine gefestigte Institution ist, angeboten, diese Koordination zu übernehmen. Aufgrund der fehlenden Bereitschaft des Kantons ist diese Option weggefallen. Und drittens, ich glaube, es wurde noch nicht erwähnt, haben die Mietkosten, der Preis für die Untermiete, welche die Stadt zahlen muss, interessanterweise im Verlaufe der Zeit abgenommen. Entgegen allen Entwicklungen ist es günstiger als noch vor zwölf Jahren. Für uns spricht dies dafür, dass die Kapazität in der Giroud-Olma-Halle bis 2031 weiterhin zugemietet werden soll. Wir haben über die Themen, welche der Sprecher der Fraktion Mitte/GLP/EVP aufgebracht hat, ebenfalls diskutiert. Für uns ist diese Mietverlängerung ganz klar eine Übergangslösung. Es kann ja gut sein, dass die Giroud-Olma-Halle nach 2031 gar nicht mehr zur Verfügung steht. Alternativen, sei es eine durch den Kanton angebotene oder eventuell die sanierte Stadthalle, brauchen auch ihre Zeit. Ich denke, der Horizont 2031 ist realistisch. Wir wären nicht die FDP, wenn wir nicht auch die Kostenseite anschauen. Es gibt einen klaren Link zu einem anderen Geschäft in dieser Session, nämlich zur Totalrevision der Gebührenordnung. Ich denke, es ist nur fair, dass wir die Vereine an den Mehrkosten partizipieren liessen, wenn wir der geringen Erhöhung der Mietpreise, vor allem für die Wintertrainings, dann auch zustimmen, wie es vorgesehen ist. Das ist ein Akt der Solidarität, welcher, meinem Verständnis nach, die Vereine, die davon profitieren können, sicher auch bereit sind, zu erbringen. Einstimmig «ja».

Luc Nünlist, Fraktion SP/JSP: Für die Fraktion SP/JSP ist die Gesundheitsförderung durch Bewegung ein zentrales Anliegen und eine wichtige Aufgabe des Service Public. Es ist entscheidend, dass Kinder und Jugendliche ausreichend Zugang zu Sport und Bewegung haben und es ist ein wichtiger Entwicklungsfaktor, welcher nachhaltig zur körperlichen und psychischen Gesundheit beiträgt. Dies vorweg. Die städtischen Sporthallen, spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Unsere Sporthallen bieten nämlich genau den Raum für die sportlichen Aktivitäten aller Art. Von Vereinssport über Schulsport bis hin zu offen zugänglichen Angeboten, wie die angesprochenen OpenSunday oder MidnightSports. Und bereits beim Bau des Schulhaus Kleinholz haben wir intensiv darüber diskutiert, wie viele Hallen diese Stadt braucht. Es war klar: Die Kapazitäten sind knapp und sie werden noch knapper werden. Der neue Sportkoordinator der Stadt, Diego Schwarzenbach, hat wirklich einen herausfordernden Job und dies nicht, weil er zu viele Hallen zur Verfügung hat. Trotzdem war damals eine Minderheit der rechten Ratschälfte der Ansicht, dass eine Zweifachturnhalle eventuell auch eine Option und für den aktuellen Bedarf ausreichend wäre. Und die angesprochene – aus der heutigen Perspektive zugegebenerweise etwas naive – Hoffnung, dass wir mit der neuen Dreifachturnhalle den kostspieligen Untermietvertrag mit dem Kanton beenden könnten, hat sich doch ein bisschen bis in unsere Reihen verbreitet. Diese optimistische Prognose war auch in der Planung der Direktion Bildung und Sport massgebend. Bis vor Kurzem, glaube ich, waren die Kosten für diesen Untermietvertrag im Finanzplan eigentlich nicht enthalten. Und darüber reden wir jetzt. Die eigentlich erfreuliche Realität hat uns eingeholt. Olten macht zu viel Sport. Trotz der neuen Dreifachturnhalle reichen die Kapazitäten einfach nicht aus. Im Gegenteil, die Nachfrage ist weiter gewachsen. Wir sehen ein erfreuliches Bild von vollen Hallen, wo sich Jugendliche engagiert sportlich betätigen, wo Wettkämpfe abgehalten werden und Kinder grundlegende Bewegungskompetenzen fürs Leben lernen. Ich weiss eigentlich nicht genau, wie wir damals dieser «Girl Math» oder «Boy Math» glauben konnten. Nämlich, dass elf städtische Hallen plus die vier in der Giroud, also fünfzehn Hallen, zu wenig sind, aber fünfzehn minus die vier, plus die drei, also vierzehn, reichen könnten. Das war schon eine abenteuerliche Arithmetik. Oder wir sind davon ausgegangen, wir machen weniger Sport. Was lernen wir nun daraus? Dass vielleicht kurz-sichtige, finanzielle Überlegungen und etwas naive Hoffnungen nicht die Basis für Entscheidungen sein dürfen, welche die langfristige Sportinfrastrukturplanung einer Stadt betreffen. Wir tragen hier im Saal ein bisschen die Verantwortung dafür, dass Vereine, Schulen und die gesamte Öffentlichkeit, unabhängig vom Alter, den notwendigen Raum für Sport und Bewegung haben. Nicht nur traditionsreiche Vereine, sondern auch neue Sportarten, inklusive Angebot und niederschwellige Bewegungsförderung erfüllen nämlich einen eminent wichtigen, gesellschaftlichen Zweck, die soziale Kohäsion und die Gesundheitsförderung. Wir müssen ein bisschen vorausschauen und unsere Infrastruktur entsprechend den wachsenden sportlichen Bedürfnissen unserer Stadt bereitstellen. Dafür brauchen wir etwas Weitsicht und auch eine solide Budgetierung. Wir können also heute sicher noch einmal festhalten: Wir brauchen mehr Raum für Sportförderung, nicht weniger. Und nicht nur die FDP, sondern auch die SP schaut sich die Kosten an. An dieser Stelle kann ich noch eine Milchbüechli-Rechnung machen. Über die gesamte Vertragsdauer von 1994 bis zum voraussichtlichen Vertragsende 2031 hat die Stadt Olten dem Kanton nach Adam Riese ungefähr CHF 8 Mio. an Miete bezahlt für eine Abend- und Wochenendnutzung. Und die neue Dreifachturnhalle, die wir gerade neu gebaut haben, hat ca. CHF 14 Mio. gekostet. Einfach mal in den Raum gestellt. Und vielleicht würde vorausschauendes und verantwortungsvolles Budgetieren auch bedeuten, dass wir den Hallenraum selber schaffen, unseren eigenen Handlungsspielraum haben und dann eher dem Kanton vermieten als umgekehrt. Dies ist heute jedoch nicht die Frage. Heute stehen wir vor der Frage: Behalten oder verlieren wir die entsprechenden bestehenden Hallenkapazitäten? Ein Verlust kommt aus der Sicht der Fraktion SP/JSP nicht in Frage. Es würde nicht nur die im Bericht und Antrag genannten Vereine erheblich schädigen, vielleicht sogar aus der Stadt drängen, und den Sportstandort Olten schwächen. Sportvereine sind, wie genannt, ein wichtiger Teil im Rückgrat des sozialen und kulturellen Lebens. Sie brauchen diese Räume, um weiterhin ihren Beitrag leisten zu können. Und eben zum Schluss, aber nicht zuletzt, möchte ich auf die günstigen und nachweislich effektiven Freiwilligenprojekte wie MidnightSports oder OpenSunday von Idée Sport verweisen, welche wir gefährden würden, verschieben müssten, und dies ist, meines Wissens, aktuell das einzige Jugendangebot auf

der rechten Aareseite und bietet Jugendlichen die wertvolle Möglichkeit, sich am Wochenende sinnvoll, kostenlos und in einem geschützten Raum sportlich zu betätigen. Olten versteht sich als Sportstadt. Wir bitten daher, diese Vorlage im Interesse der Gesundheit, unserer Jugend, der Vereine und der gesamten Oltnr Bevölkerung anzunehmen.

Robin Kiefer, Fraktion SVP: Als Sportstadt ist es wichtig und richtig, dass die Stadt Olten den vielen Sportvereinen genügend Trainingskapazitäten zur Verfügung stellen kann. Erfreulich ist, dass die Sportvereine einen Mitgliederzuwachs erleben, dadurch aber auch auf mehr Trainingskapazitäten angewiesen sind. Mit der Dreifachturnhalle im Kleinholz konnte man den Engpässen bei den Kapazitäten ein Stück weit entgegenwirken. Auch im Hinblick auf den Meisterschaftsbetrieb ist es sinnvoll, dass die Giroud-Olma-Hallen weiterhin erhalten bleiben. Wir unterstützen deshalb den Antrag des Stadtrats. Wir möchten aber noch darauf hinweisen, dass die Kommunikation im Zusammenhang mit der Abstimmung über das Schulhaus Kleinholz und die Dreifachturnhalle aus unserer Sicht unglücklich respektive verbesserungswürdig verlaufen ist. Damals hat der Stadtrat bekanntlich kommuniziert, dass er beabsichtigt, nach der Erstellung der Dreifachturnhalle im Kleinholz den Mietvertrag für die Giroud-Olma-Halle zu kündigen. Es ist klar, dass sich Ausgangslagen verändern können und neue Erkenntnisse zu einer neuen Beurteilung der Lage führen können. Gleichwohl ist es für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein Stück weit schwierig nachzuvollziehen, was denn noch geglaubt werden kann, wenn sich zwei bis drei Jahre später die Aussagen wieder ändern. Wir möchten hier den Stadtrat darum bitten, in diesem Zusammenhang, falls möglich, ein bisschen zurückhaltender und bedachter zu kommunizieren, damit es im Nachhinein nicht zu einer solchen Situation kommt, bei der man meint, der Stadtrat habe seine Meinung plötzlich diametral geändert. In diesem Sinn werden wir dieser Vorlage einstimmig zustimmen und den Stadtrat ermutigen unsere gutgemeinte Kritik für zukünftige Sachen zu berücksichtigen.

Lukas Lütolf, Fraktion GO/JGO: Ich darf last but not least für die Fraktion GO/JGO zum Untermietvertrag der Giroud-Olma Stellung nehmen. Um es vorwegzunehmen, wir haben es bereits einige Male gehört, auch unsere Fraktion ist grundsätzlich erfreut, dass es die Giroud-Olma-Halle weiterhin braucht. Zeugt es doch von unseren überaus erfolgreichen Vereinen im Breitensport. Auch ich persönlich als Anrainer erlebe quasi jedes Wochenende vor der Haustür live mit, wie oft ein Match, Turniere oder sonstige Sportevents bei der Giroud-Olma stattfinden. Uns ist bewusst, dass die Giroud-Olma einen wichtigen Pfeiler des Oltnr Hallensports darstellt und empfinden die Begründung und die aktuelle Analyse unter Einbezug der neuen Dreifachturnhalle Kleinholz des Stadtrats insofern zutreffend, dass der ausgewiesene Bedarf für die Verlängerung des Untermietvertrags mit dem Kanton notwendig macht. Wir werden diesem Kredit von jährlich wiederkehrenden CHF 266'000 entsprechend zustimmen. Ein Wermutstropfen bleibt jedoch mit der Feststellung, dass wir als Stadt, aber schliesslich auch der Kanton, bei einer privaten Eigentümerin seit Jahren relativ hohe Mietbeträge abliefern - Luc hat es dankbarerweise auch schon ausgerechnet -, die höchstwahrscheinlich längst über den ursprünglichen und aktuellen Investitionen in diese Halle liegen und dementsprechend für die private Eigentümerin sehr lukrativ sind. Uns wäre es grundsätzlich viel lieber, der Kanton oder die Stadt hätte eine weitere, eigene wettkampftaugliche Halle auf Stadtgebiet. Wir warten gespannt auf den mittelfristigen Entscheid des Stadtrats und sind uns sicher, dass sich unsere Oltnr Kantonsrätinnen und Kantonsräte für den Oltnr Breitensport einsetzen werden. Gerade die hohen Mietbeträge können als indirekte Förderung der entsprechenden Sportvereine betrachtet werden, welche im Verhältnis relativ wenig für die Hallenmiete zahlen. Es ist aus unserer Sicht so in Ordnung. Man muss es aber klar auch so ausweisen und zudem hat der Stadtrat eine moderate Erhöhung dieser Gebühren in Aussicht gestellt. Wir möchten aber den Stadtrat bitten, das Oltnr Vereinsleben weiterhin gesamthaft im Blick zu halten und entsprechend auch bei anderen Vereinen mit anderer Infrastruktur oder anderen Themen Hand für Hilfe anzubieten.

Stadtrat Nils Loeffel: Besten Dank für alle eure Voten. Ich möchte auf das Votum der Fraktion Mitte/GLP/EVP reagieren. Grundsätzlich ist im Bericht und Antrag ausgeführt, was mit der Stadthalle geplant ist. Die Kosten für eine Sanierung sind, Stand heute, noch nicht bekannt. Aber es ist relativ klar geschrieben, dass wir die Stadthalle weiterhin behalten möchten, dass

der Stadtrat einen Grundsatzentscheid gefällt hat, dass es keine Eventhalle werden soll, sondern der Fokus weiterhin auf dem Sportbereich liegen soll. Entsprechend wird die Sanierung vorbereitet. Es kann mit Sicherheit gesagt werden, dass mit diesem Entscheid die Sanierung anders passieren muss, wenn sie weiterhin in erster Linie für den Sport da sein soll, als wenn sie eine Eventhalle werden soll. Dies zum ersten Punkt. Der zweite Punkt: Selbstverständlich sind wir in Kontakt mit dem Kanton. Der Kanton selber ist nicht wahnsinnig glücklich darüber, dass sie es seit 1994 nicht geschafft haben, eine eigene Dreifachhalle zu bauen. Es gab mehrere Projekte. Ein letztes Projekt war, dass sie im Innenraum des BBZ gerne eine Dreifachhalle gebaut hätten. Dies war aus statischen Gründen nicht möglich. Es ist jedoch geplant, dass bei der neuen PH eine Dreifachhalle gebaut wird. Dort wird sicherlich diskutiert werden müssen, wie und in welchem Rahmen diese gemietet werden kann. Und selbstverständlich wird das Kündigungsrecht beibehalten. Ich habe es erwähnt. Es ist eine einseitige Option, den bestehenden Mietvertrag mit allen Rahmenbedingungen, um die entsprechende Zeit von 2027 bis 2031 weiter zu verlängern. Also, es gibt keine Änderungen des vertraglichen Inhalts, sondern es ist wirklich einfach eine Verlängerung.

Timo Probst (JSP): Ich möchte vorab offenlegen, dass ich ebenfalls Mitglied vom Handballverein Olten bin. Es gibt wohl neben den Fasnachtszünften keinen anderen Verein mit einem dermassen politischen Gewicht wie der HVO. Ich möchte kurz kommentieren, was du, Nils, zuvor gesagt hast. Im Bereich Meisterschaft hast du im Nebensatz gesagt, dass dann ein Meisterschaftsbetrieb nicht mehr möglich wäre. Das wäre natürlich das Ende von mehreren Vereinen, sollte in Olten ein Meisterschaftsbetrieb nicht mehr möglich sein. Der Meisterschaftsbetrieb ist natürlich nicht nur für die Ligaspiele zentral, die ein solcher Sportverein braucht. An diesen Spielen kommt der Verein zusammen. Das ist dann, wenn das Vereinsbeizli geöffnet ist, wenn man Einnahmen macht, wenn sich die Sponsoren zeigen können. Es ist für die Vereine extrem wichtig, dass der Meisterschaftsbetrieb aufrechterhalten werden kann. Mit der neuen Dreifachturnhalle, die gebaut wurde, ist dies leider nicht möglich. Dort kann man keinen Meisterschaftsbetrieb führen. Und hier sind wir alle in der Verantwortung, aber sicher insbesondere deine Direktion, sich zu überlegen, wie man nach 2031 für die Sportvereine die Rahmenbedingungen schaffen kann, damit ein Meisterschaftsbetrieb weiterhin möglich ist und dass ein HVO weiterhin ein HV Olten ist und ein UHC Mittelland – gut sie heissen nicht UHC Olten, sie hätten eine etwas grössere Region, wo sie ihre Spiele austragen könnten –, dass diese weiterhin ihren Meisterschaftsbetrieb führen könnten. Man sollte sich mal überlegen, wie die weitere Nutzung der Stadthalle ausschauen wird. Wird sie beispielsweise am Wochenende privat vermietet? Wäre das dort möglich? Oder braucht es allenfalls ein Einbringen bei der PH oder sogar noch eine zusätzliche Halle mit entsprechenden Optionen für einen Meisterschaftsbetrieb?

Simon Sager-Roth (FDP): Ich möchte es nicht unterlassen, als Mitglied der IG Sport und als Vorstandsmitglied des Handballvereins Olten allen Fraktionen für die positive Aufnahme des Geschäfts «Verlängerung Untermietvertrag Giroud-Olma-Halle/Kreditgenehmigung» zu danken. Nicht nur dem Handballverein Olten, nein, allen Vereinen, die auf eine Halle angewiesen sind, fällt mit dem heutigen Abend ein riesengrosser Stein vom Herzen, wenn nach wie vor eine weitere, meisterschaftstaugliche Dreifachhalle zur Verfügung steht. Denn mit diesem Entscheid ist nicht nur die Zukunft der beiden Vereine, die im Bericht und Antrag erwähnt sind, gerettet, sondern wohl noch von einigen Vereinen mehr. Zudem steht damit auch nichts mehr im Weg, dass die Chancen bestehen, dass weiterhin grosse Sportevents (z.B. vom Handballverein Olten) in der Stadthalle und gleichzeitig in der Giroud-Olma-Halle durchgeführt werden können. Denn dies ist auch ein Punkt, welcher berücksichtigt werden muss, bei all diesen Sportvereinen. Wir laden die Gegner zu Meisterschaftsspielen ein oder, wie ihr mitbekommen habt, für grosse Vereine, und so können wir auch immer etwas Werbung für unsere Stadt machen. Darum noch einmal vielen Dank und «Hopp Olten».

Heinz Eng (FDP): Lieber Luc, ich möchte kurz eine Bemerkung zu deinen zum Teil polemischen Ausführungen machen. Es ist hier richtig festgehalten: Die FDP hat seinerzeit, als es um die Zustimmung fürs Kleinholz-Schulhaus ging, diese klar davon abhängig gemacht, dass später der Vertrag der Giroud-Olma gekündigt wird. Und hier ist ebenfalls richtig

wiedergegeben, dass dies der Stadtrat entsprechend aufgenommen hat. Heute Abend springt die FDP über ihren Schatten. Ich hoffe, dass die SP/JSP früher oder später über ihren Dogmatismus-Schatten springen kann. Bei etwas bin ich mit dir sehr, sehr einig, nämlich, dass man den Blick in die Zukunft richten muss. Mit dem aktuellen Mietvertrag – vom Kanton habe ich fast nichts anderes erwartet – sind wir leider in einer gewissen Geiselhaft durch den Kanton. Er hat CHF 288'000 verlangt, nun verlangt er CHF 266'000, kein Ráppli runter usw. Klar, der Kanton ist am längeren Hebel. Von dieser Situation müssen wir wegkommen. Und hier haben wir wieder eine komplette Übereinstimmung. Ich habe bereits vor einigen Jahren dem Stadtrat, dem damaligen Stadtpräsidenten, gesagt: Schaut euch um, wo es Gelände hat. Ich sage es nun noch einmal und ich bitte darum, dies vielleicht mal aufzunehmen. Das Untersuchungsgefängnis wird früher oder später weggehen. Und es gehört dem Kanton. Dort könnte man den Kanton abholen und sagen, hey, wir möchten dies je nachdem kaufen und je nachdem nutzen, sei es mit einer Sporthalle. Denn mit diesen Beträgen, da bin ich mit dir einverstanden, haben wir es nach zehn, zwölf Jahren amortisiert. Das Gelände dort oben fände ich ideal, denn die Sportanlagen sind bereits dort oben. Es ist nur schade, dass dieses Gelände zu klein ist für ein Eishockeyfeld, um auf einem zweiten Feld einen Spielbetrieb aufziehen zu können. Aber das wäre eine Möglichkeit, das ist eine Chance. Und da bitte ich den Stadtrat noch einmal, auch im Hinblick auf die horrenden Mietzinsen, die wir zahlen, von dieser Geiselhaft wegzukommen und bereits fürs 2031 gewisse Vorschläge oder Sondierungen zu machen. Ich bin auch damit einverstanden, was Nils gesagt hat. Es muss mit der Stadthalle etwas passieren. All dies muss in einem Kontext sein, es müssen die entsprechenden Analysen gemacht werden. Diese sieben Jahre, die noch vor uns sind, bis zum Jahr 2031, muss man nutzen und es darf nicht einfach wieder brach liegen. In diesem Sinn kann ich diese Vorlage hundertprozentig unterstützen. Fertig.

Luc Nünlist (SP): Ich wurde direkt angesprochen und möchte kurz darauf reagieren. Vielen Dank, Heinz. Ich freue mich natürlich sehr auf diese weitsichtige Planung mit der FDP im Wagen, dass wir ein bisschen längerfristig planen können und es vorantreiben können und ihr mitmacht, wenn wir eine neue Kapazität schaffen wollen, entsprechend einen Bau planen und den Boden dazu bräuchten. Und dies alles mit dem Blick auf die Kosten, da es nicht einfach gratis zu haben ist.

Muriel Jeisy (Die Mitte): Ich möchte zum Abschluss auch gerne ein positives Votum abgeben. Ich finde die Entwicklung bei den Sportvereinen sehr erfreulich, mit dieser doch grossen Jugendabteilung, welche den Bedarf an Meisterschaftsbetrieben und vielen Turnieren aufzeigen. Dies ist wirklich eine sehr erfreuliche Entwicklung und ist, wie gesagt, in der heutigen Zeit, hier in unserer Stadt, nicht selbstverständlich. Ich persönlich finde es daher eine sehr gute Lösung. Ich war auch froh um die Präzisierungen des Stadtrats bzw. die Bestätigung über den Vertrag, dass man eben Kündigungsmöglichkeiten hätte, sollte es effektiv günstigere Lösungen geben. Ich persönlich finde die Giroud eigentlich auch gut, aber sie ist doch vergleichsweise teuer. Wenn sich mit dem Kanton bessere Lösungen ergäben, bei neuen Bauvorhaben, wäre dies natürlich sehr wünschenswert.

Beschluss

Einstimmig fällt das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Der Weiterführung des Untermietvertrages für die Giroud-Olma-Halle vom 01. Januar 2027 bis 31. Dezember 2031 mit dem Kanton Solothurn wird zugestimmt.
2. Der jährliche Kredit für die Mietkosten in der Höhe von Fr. 266'000.00 wird für die Jahre 2027 bis 2031 bewilligt
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I.2 untersteht dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:

Direktionsleitende betreffende Direktion(en)

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 25. September 2024

Prot.-Nr. 6

Antrag Fraktion Mitte/GLP/EVP betr. Verschiebung Traktandum 9, Totalrevision der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Olten (SRO 711)

Parlamentspräsident Thomas Fürst: Der gestellte Verschiebungsantrag lautet wie folgt: Das Geschäft Traktandum Nr. 9, Totalrevision der Gebührenordnung, soll auf den morgigen Sitzungstag verschoben werden.

Muriel Jeisy-Strub, Antragstellerin: Um 19 Uhr konnte man es wohl noch nicht ganz abschätzen, aber nun ist fast 21 Uhr und ich denke, es ist nicht realistisch, dass das Geschäft noch vollständig behandelt werden könnte und es würde bis morgen noch Absprachen zur besseren Klärung der verschiedenen Anträge ermöglichen.

Nico Zila, Fraktion FDP: Die FDP möchte eigentlich nicht ohne Not von der schon längst publizierten Traktandenliste abweichen. Von der Terminierung der einzelnen Fraktionssitzungen möchten wir nicht abhängig machen, wie wir nun hier die Reihenfolge der Geschäfte behandeln. Wir sind dafür, heute Abend mit der Behandlung zu starten.

Florian Eberhard, Fraktion SP/JSP: Wir werden dieser Verschiebung zustimmen. Wir möchten aber betonen, dass es nicht damit zusammenhängt, dass der Stadtrat irgendwie mangelhaft gearbeitet hat, sondern es ausschliesslich daher rührt, dass die Anträge der Mitte-Fraktion so spät eingetroffen sind, dass sie nicht seriös vorbereitet werden konnten.

Lukas Lütolf, Fraktion GO/JGO: Wir werden diesem aus reinem Pragmatismus ebenfalls zustimmen. Voraussichtlich werden wir es heute Abend ohnehin nicht behandeln, weil erst noch ein anderes grosses Geschäft ansteht. So können wir es gerade so gut morgen machen.

Beschluss

Dem Verschiebungsantrag wird mit 25 : 10 Stimmen zugestimmt.

Mitteilung:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 25. September 2024

Prot.-Nr. 7

Gassenarbeit und Sicherheitsdienst ab 2025/Kreditgenehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

1.1 Pilotprojekt SIP

In der «Situationsanalyse öffentlicher Raum vom Jahr 2019» wurde ein Massnahmenkatalog mit dem Schwerpunkt Sicherheit erarbeitet. Auf Basis der Vorschläge hat der Stadtrat u.a. ein Pilotprojekt SIP lanciert und ging dafür eine Zusammenarbeit mit der Fachstelle ToKJO ein. Der Pilotbetrieb endete nach drei Jahren im Dezember 2023. Parallel zum Pilotbetrieb wurde eine Begleitgruppe installiert, in welcher die relevanten Akteure zur Begleitung der SIP (Tiefbau, Werkhof, SIP, Suchthilfe, Jugendarbeit über die Direktion Bildung & Sport, Abteilung Ordnung & Sicherheit, Sozialdirektion und Polizei Kanton Solothurn [Kapo]) vertreten sind. Die Begleitgruppe traf sich zwei- bis dreimal im Jahr und analysierte unter verschiedenen Blickwinkeln die Situation. Unter anderem wurden in einem Arbeitspapier auch weitere Themen aus der Situationsanalyse (Beleuchtung, WC-Anlagen etc.) besprochen. Alle drei Wochen bis Ende Juni 2024 traf sich zudem eine operativ tätige Gruppe unter der Leitung der Abteilung Ordnung & Sicherheit und besprach die aktuellen Probleme sehr konkret. Es nahmen Vertretungen der Kirche, von Coop City, der Sozialdirektion, der SIP und der Kapo teil.

Die Begleitgruppe SIP beschloss Ende Februar 2023, den Projektbetrieb breit auszuwerten. So wurden die untenstehenden Fragen an alle Parteien, das Gewerbe von Olten, die Christkatholische Kirchgemeinde, die Direktion Bildung und Sport, die Suchthilfe-Ost GmbH, den Werkhof, den Tiefbau und die Kapo übermittelt. Auch wurden die Betroffenen einerseits in der Stadtküche und andererseits am Kirchensockel befragt.

1. Was hat sich in Ihrem Alltag verändert, seit die SIP im Jahr 2021 ihre Arbeit aufgenommen hat?
2. Wie war die Zusammenarbeit mit der SIP aus Ihrer Perspektive?
3. Würden Sie eine Fortführung der Zusammenarbeit mit der SIP um weitere drei Jahre befürworten, wenn ja warum?
4. Falls ja, welche Schwerpunkte (Zielgruppen wie auch örtliche Schwerpunkte) wären für Sie für die Zukunft wichtig?
5. Wo sehen Sie auf den öffentlichen Plätzen in Olten Veränderungsbedarf und welche Unterstützung von welchen Stellen würden Sie sich erhoffen?

Insgesamt wurde die Zusammenarbeit mit der SIP als freundlich und zugewandt dargestellt. Eine Präsenz im öffentlichen Raum – als Ergänzung zur Polizei – wurde mehrheitlich begrüsst. Seitens des Gewerbes und eines Teils der Parteien wurde aber eine Klärung insbesondere beim Kirchensockel gewünscht. Es wurde bemängelt, dass diese Gebiete ohne Einschränkungen resp. ohne klare Regeln genutzt werden können. Als weitere örtliche Schwer-

punkte wurden die Innenstadt im Allgemeinen, die alte Brücke, der Bahnhof, der Ländiweg und das Gebiet Bifang genannt.

Es wurde ein klarer Leistungsauftrag für die SIP und ein eigener Beratungsraum für die SIP, wo sie kontaktierbar wären, gewünscht. Auch wurde für die Szenegängerinnen und Szenegänger ein eigener Raum gefordert. Weiter sollten die Teams der SIP stabiler und wiedererkennbarer sein. Teilweise wurde eine eigene Gassenarbeit gewünscht bzw. sollte das Budget für die offene Jugendarbeit aufgestockt werden.

Im Grundsatz wurde eine Gassenarbeit befürwortet, und zwar entweder durch die SIP oder eigene Mitarbeitende. Zudem sollten verbindliche Regeln für öffentliche Orte geschaffen werden (Nutzungsregeln) resp. schien es einen Bedarf zu geben, die bereits vorhandenen Regeln zu präzisieren oder klarer zu kommunizieren. Die Rahmenbedingungen wie Finanzen und ein sinnvolles Reporting sollten geklärt werden. Die Klientel selbst wünschte überwiegend eine Strassenarbeit.

1.2 Strategische Ausrichtung

In der Folge befasste sich der Stadtrat in mehreren Sitzungen intensiv mit der Suchtstrategie seiner Stadt.

Ein Grossteil der Personen der Szene am Kirchensockel leiden an einer Suchterkrankung. Suchterkrankungen stellen für die Betroffenen und ihr Umfeld eine grosse Belastung dar und sind mit hohen gesellschaftlichen Kosten verbunden. Darüber hinaus steht der übermässige Konsum psychoaktiver Substanzen oft mit Unfällen oder Gewalt in Zusammenhang. Eine wirksame Suchthilfe benötigt das Zusammenwirken vielfältiger Akteure aus dem Gesundheits- und Sozialwesen, der Bildung, der Justiz, der Polizei und der Wirtschaft.

Seit 2008 ist die Drogenpolitik der Schweiz auf vier Säulen fussend. Die Themen sind Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression. Aktuell gilt die Nationale Strategie Sucht 2017-2024. Sie umfasst Zielsetzungen und koordiniert Massnahmen für Risikoverhalten sowie Sucht im Rahmen der gesundheitspolitischen Agenda (Gesundheit 2020). Sie baut auf bewährte Angebote auf und fördert gleichzeitig innovative Ansätze bei der Behandlung, der Schadensminderung und der Prävention. Suchterkrankungen sollen verhindert werden, abhängige Menschen sollen die notwendige Hilfe und Behandlung erhalten, gesundheitliche Schäden sollen verringert werden und negative Auswirkungen auf die Gesellschaft sollen minimiert werden. Die Nationale Strategie Sucht baut auf den bisherigen Erfahrungen der Viersäulenpolitik auf. Sie sichert die Kontinuität der bestehenden Angebote von Suchtprävention, Schadensminderung und Behandlung, strebt aber auch eine Entwicklung der Suchthilfe an, um Synergien zu schaffen und Lücken zu schliessen. Die Gesundheitskompetenzen sollen gefördert werden.

Insgesamt orientiert man sich an folgenden vier Handlungsfeldern:

1. Prävention, Gesundheitsförderung, Früherkennung: Prävention von Sucht und Früherkennung von Suchtverhalten
2. Therapie und Beratung: Hilfe zur Überwindung oder Kontrolle der Sucht
3. Schadensminderung und Risikominimierung: Förderung der niederschweligen Hilfe und Verringerung der negativen Auswirkungen von Suchtverhalten
4. Regulierung und Vollzug: Umsetzung der Gesetze unter Berücksichtigung gesundheitlicher Aspekte

Dazu gibt es vier weitere Handlungsfelder, die der Steuerung dienen:

1. Koordination und Kooperation
2. Wissen
3. Sensibilisierung und Information
4. Internationale Politik

Faktisch gesehen ging es mit der SIP vor allem um die Handlungsfelder Schadensminderung und Risikominimierung, um die negativen Auswirkungen des Suchtverhaltens stadtvträglich zu machen.

Die Thematik wurde bereits von Anfang an bewusst offener ausgelegt und soll nach Ansicht des Stadtrats so weiter behandelt werden. Es geht dabei auch um Nutzungskonflikte im Sinne von öffentlichem Raum für alle. Es soll ein Konsens gefunden werden, was für Regeln gelten, wie sie umgesetzt werden und wer für die Kontrolle verantwortlich ist. Demnach sind nebst einer Strategie zur Schadensminderung auch die Handlungsfelder Koordination & Kooperation sowie Sensibilisierung & Information zentral. Im Grundsatz ist der Raum der Klient und es ist zu fragen, wer wann diesen in welcher Form nutzen darf.

Die Stadt Olten verfügt mit der Suchthilfe-Ost GmbH, dem substitutionsgestützten Programm Herol, der jetzigen, befristeten Gassenarbeit, der Jugendarbeit, der Lysistrada, und diversen schulischen Informationsbeauftragten über zahlreiche Akteure im Suchtbereich oder in angrenzenden Gebieten, die sich entlang der oben genannten Handlungsfelder orientieren. Es besteht aber keine einheitliche Koordination und Kooperation, das Wissen wird nicht für alle zugänglich gemacht und die Bevölkerung ist zur Thematik nicht oder nur wenig sensibilisiert.

Im Rahmen einer weiteren Behandlung der Fragestellung hat der Stadtrat schliesslich am 11. September 2023 festgehalten, dass die Weiterentwicklung der SIP überdacht werden soll. **Neu sollte zwischen einer aufsuchenden Sozialarbeit (Gassenarbeit) und einem reinen Sicherheitsdienst unterschieden werden.**

1.3 Gassenarbeit

Es bedarf einer koordinierten Bearbeitung dieses Handlungsfeldes mit allen Beteiligten, um eine klare Haltung anzunehmen. Wer macht was und wo und wer koordiniert dies? Grundsätzlich sind öffentliche Räume für alle da und deshalb müssen die Regeln geklärt werden. Deshalb wurde im ersten Quartal 2024 partizipativ ein **neues Konzept für die Gassenarbeit** erstellt. Teilgenommen haben auch Vertreter des Gewerbes. Handlungsleitende Prinzipien sind die Niederschwelligkeit, Allparteilichkeit, Freiwilligkeit, Akzeptanz sowie Anonymität und Vertraulichkeit. Die Mitarbeitenden der Gassenarbeit agieren präventiv, vermittelnd und deeskalierend. Somit sollen potenzielle Nutzungskonflikte in ihrer Entstehung verhindert werden. Es wird eine Unterstützung bei der Alltags- und Lebensbewältigung geboten, sowie die Unterstützung zur Entwicklung von Lebensperspektiven angeregt. Menschen in Not werden an geeignete Einrichtungen vermittelt. Individuelle Hilfestellungen werden geleistet (z.B. die Vernetzung zu Sozialdiensten). Die Klientinnen und Klienten werden in ihrem Selbsthilfepotenzial gestärkt. Die Gassenarbeit Olten soll vielen Playern bekannt sein und mit Kooperationspartner vernetzt sein.

Zu diskutieren war weiter, ob für die Szenegängerinnen und Szenegänger ein definierter Raum zur Verfügung gestellt werden könnte. Eine Delegation aus Olten besuchte die Stadt Burgdorf, welche über den «Checkpoint» verfügt als Raum für die Szenegängerinnen und Szenegänger von Burgdorf. Die lokale Suchthilfe begleitet den «Checkpoint», welcher als Verein selber organisiert wird. Die Grundlagen für die Ermöglichung eines solchen Raumes wurden mit der zuständigen Stadträtin erörtert. Die Stadt Burgdorf wurde durch diesen Raum deutlich auf der Einkaufsstrasse der Unterstadt entlastet. Weiter fanden Gespräche mit der Amtskollegin für Soziales in Aarau statt. Anstelle der früheren Lösung mit einem Bus erfolgte eine Anstellung eigener Streetworker. Zudem wurden die Unterlagen zur Gassenarbeit Luzern eingehend studiert. Die Stadt Interlaken hat in einer Studie sich Gedanken gemacht, wo Raum für die Szenegängerinnen und Szenegänger wäre, da diese eine Belastung für den Tourismus darstellen, da sie sich um den Bahnhof aufhalten.

Im Rahmen der Erarbeitung des Gassenarbeitskonzeptes fand auch ein Austausch zwischen dem Sozialdirektor und den Szenegängerinnen und Szenegängern vom Kirchensockel statt. Es formierte sich anschliessend eine Gruppe von vier Personen, die sich intensiv mit einem **Betriebskonzept für einen eigenen Raum** beschäftigen möchte. Mit Unterstützung der Suchthilfe-Ost wird bis September 2024 ein Betriebskonzept erarbeitet. Ziel ist es per 2025 eine eigene selbstverwaltete Liegenschaft zu bewirtschaften. In einem Betriebskonzept werden die Rahmenbedingungen geklärt.

Die dargelegten Arbeiten benötigten Zeit. Deshalb wurde der Leistungsauftrag mit ToKJO um ein halbes Jahr verlängert. Der Anbieter stand jedoch für das zweite halbe Jahr 2024 nicht mehr zur Verfügung, da der Arbeitsbereich geschlossen wurde. In der Folge wurde von Juli 2024 bis Oktober 2024 eine eigene Anstellung für die Gassenarbeit realisiert. Im gleichen Zeitraum wurde der Betrieb eines **Gassenbüros** gestartet. Einmal in der Woche bietet die Gassenarbeiterin für 2 Stunden Sprechstunden im Kirchgemeindehaus an. Die ersten Erfahrungen zeigen ein hohes Bedürfnis an dieser Form der Beratung.

Die starke Zunahme des Crack-Konsums hat in mehreren Städten der Schweiz zur Verschlechterung der Leben-/Wohn- und Gesundheitssituation der Betroffenen geführt. Es gibt Städte mit einer offenen Drogenszene. Die Suchthilfestrukturen mussten erheblich verstärkt werden. Der Kanton Solothurn wollte eine derartige Lage verhindern und hat zwei Runde Tische zur Fragestellung lanciert. Die Situation wurde analysiert und Massnahmen wurden erarbeitet. Mögliche Lösungsansätze bestehen dabei bei der Erweiterung der Angebote der Suchthilfeorganisationen, dem Einsatz von Sicherheitsdiensten zur Sicherstellung des Betriebes der Kontakt- und Anlaufstellen, neue Konzepte zur Bereitstellung von geeignetem Wohnraum für Crack-Konsumierende und dem Angebot einer niederschweligen Begleitung.

Crack-Konsumierende werden mit dem bestehenden Angebot oftmals nicht erreicht. Deshalb beschloss der Regierungsrat am 2. Juli 2024, dass in einem zweijährigen Pilotprojekt eine **psychosoziale Betreuung von Schwerstabhängigen** aufgebaut werden soll. Mit niederschwelliger, aufsuchender Sozialarbeit sollen in Solothurn und Olten suchtkranke Menschen erreicht werden. Mit der Hilfe einer psychosozialen Begleitarbeit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, diese Leute zu behandeln. Die angedachte Sozialarbeit ist aufsuchend und lebensweltorientiert an den Bedürfnissen dieser Menschen. Die Suchthilfestrukturen sollen durch eine Gassenarbeit verstärkt werden. Der Suchthilfe-Ost GmbH wird damit eine halbe Stelle an Gassenarbeit genehmigt für die Jahre 2024 und 2025. Damit kann mit der Gassenarbeit der Stadt Olten eine erfreuliche verstärkte Zusammenarbeit eingegangen werden. Wird das Angebot gemeinsam lanciert, können gegenseitige Stellvertretungen sowie ein Wissenstransfer stattfinden und die Strukturen werden durchlässiger.

1.4 Sicherheitsdienst

Der Bereich Sicherheit und Intervention soll auch zukünftig neben der Kapo durch einen privaten Sicherheitsdienst abgedeckt werden, der primär die Einhaltung von Ruhe und Ordnung mit Schwerpunkt im Innenstadtbereich, insbesondere im Umfeld der Stadtkirche, bezweckt. Die Kapo kann auf einen längeren Zeitraum eine hohe Kontrolltätigkeit im Innenstadtbereich nicht aufrechterhalten. Sie wird daher seit Juni 2024 durch einen Sicherheitsdienst unterstützt; dieser ersetzt jedoch die hoheitlichen Aufgaben der Kapo nicht.

Der Sicherheitsdienst patrouilliert vorzugsweise im Innenstadtbereich; wenn notwendig werden die Kontrollen auf öffentliche Parks oder Schulanlagen erweitert. Die Kontrolltätigkeiten bezwecken primär die Einhaltung von Ruhe und Ordnung, die Vorbeugung von Sachbeschädigungen, die Eindämmung von Lärm und Littering sowie die Vermittlung eines erweiterten Sicherheitsgefühl an die Stadtbevölkerung.

Die Sicherheitsfirma patrouilliert vier Mal in der Woche mit zwei Personen vier Stunden. Alle drei Wochen wird ein Austauschrapport durchgeführt, um die weiteren notwendigen Massnahmen zu besprechen und in Auftrag zu geben.

Die Rahmenbedingungen mit der Sicherheitsfirma wurden in einem Vertrag geregelt. Der beauftragte Sicherheitsdienst ist zertifiziert und durch den Kanton anerkannt. Entsprechend ist auch das Personal für solche Aufträge geschult.

1.5 Kaskadenmodell und Nutzungsordnung

Für die Koordination der beiden Bereiche wurde ein **Kaskadenmodell** erarbeitet: Entsprechend dem Gedanken, dass der Raum der «Kunde» ist, wurden alle belasteten Räume einzeln aufgelistet. Die Verantwortung für die einzelnen Räume wird entweder der Gassenarbeit, der Kapo oder dem Sicherheitsdienst zugewiesen. Es macht keinen Sinn, wenn nach einem Besuch der Gassenarbeit umgehend die Kapo kommt. Alle drei Wochen treffen sich, unter der Führung der Abteilung Ordnung und Sicherheit, die Verantwortlichen aus dem Bereich Gassenarbeit, Kapo und Sicherheitsdienst zu einem Austausch. Die Situation des Raums wird besprochen und mit den eingegangenen Meldungen z.B. vom Werkhof verglichen. Entsprechend wird der Raum dann zur Bearbeitung zugewiesen.

Für das Zusammenleben im öffentlichen Raum der Innenstadt Olten braucht es gegenseitigen Respekt, Rücksicht und Toleranz. Die Nutzung der Oltnen Innenstadt weist – zumindest temporär – eine beachtliche Dichte auf. Das Reglement über die gemeindepolizeilichen Aufgaben der Stadt Olten (SRO 212) regelt in Art. 5 Abs. 2 und 3, dass jede Person verpflichtet ist, zum öffentlichen Grund sowie dessen Einrichtungen Sorge zu tragen und ihr Verhalten so zu gestalten, dass andere an der Benützung des öffentlichen Grundes weder behindert noch gefährdet werden. Art. 7 Abs. 2 gibt zudem dem Stadtrat das Recht, Raum- bzw. Nutzungsordnungen zu erlassen. Gestützt darauf hat der Stadtrat an der Sitzung vom 24. Juni 2024 eine **Nutzungsordnung** für die Oltnen Innenstadt erlassen.

2. Neuausrichtung

Mit der Aufteilung zwischen Gassenarbeit und Sicherheitsdienst ist die Verantwortung in der Stadtverwaltung neu getrennt. Für die Gassenarbeit ist weiterhin die Direktion Soziales verantwortlich, während der Sicherheitsdienst seit Juni 2024 von der Abteilung Ordnung & Sicherheit bestellt wird. Diese Aufteilung soll auch für die künftige Ausrichtung ab 2025 gelten.

Die Kontrolltätigkeiten des **Sicherheitsdiensts** bezwecken primär die Einhaltung von Ruhe und Ordnung, die Vorbeugung von Sachbeschädigungen, die Eindämmung von Lärm und Littering, die Umsetzung der Leinenpflicht für Hunde sowie die Vermittlung eines erweiterten Sicherheitsgefühl an die Stadtbevölkerung.

Weitere Vorteile von Sicherheitspatrouillen sind:

- Prävention durch Sichtbarkeit: Durch Präsenz und Überwachung können potenzielle Vorfälle frühzeitig erkannt und abgewendet werden.
- Sofortige Reaktion: Ein Sicherheitsdienst kann schnell auf Notfälle reagieren und geeignete Massnahmen ergreifen.
- Abschreckung von Kriminellen: Die Präsenz von Sicherheitspersonal kann potenzielle Täter abschrecken und verunsichern.

Die **Gassenarbeit Olten** bietet folgende Angebote an:

- Vermittlungsarbeit zwischen allen sich im Oltnen Stadtraum bewegendem Anspruchsgruppen;
- Mobile, aufsuchende, sozialraum- und lebensweltorientierte Beratungsarbeit;
- Information von Adressatinnen und Adressaten über geeignete Fachstellen und Angebote;
- Auf Wunsch Vernetzung und Vermittlung an geeignete Fachstellen und Angebote;

- Auf Wunsch Begleitung im Rahmen der Kontaktaufnahme zu und mit anderen involvierten Stellen;

Die Gassenarbeit Olten leistet Folgendes:

- Kontakt suchen zu Einzelpersonen oder Gruppen, welche sich im öffentlichen oder halböffentlichen Raum aufhalten;
- Beziehungsaufbau und -pflege zu Personen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten;
- Erkennen von Szene- und Gruppenbildungen sowie neuen gesellschaftlichen Thematiken, die sich öffentlichen Raum manifestieren;
- Vermittlung zwischen verschiedenen Gruppen von Nutzenden im öffentlichen Raum;
- Es obliegt der Gassenarbeit Olten, die Örtlichkeiten ihrer Einsätze zu planen, hierfür werden Hinweise via Kaskadenmodell gegeben;
- Die Gassenarbeit Olten kann von allen Mitgliedern der Bevölkerung und von öffentlichen und privaten Institutionen kontaktiert und auf mögliche Einsätze hingewiesen werden;
- Die Gassenarbeit Olten vernetzt sich mit professionellen Partnerorganisationen und pflegt einen entsprechenden Austausch;
- Die Gassenarbeit Olten betreibt Öffentlichkeitsarbeit, um unterschiedliche Anspruchsgruppen über das Angebot zu informieren.

Ziel der gemeinsamen Bemühungen von Gassenarbeit, Sicherheitsdienst und Kapo ist es, die Räume in der Innenstadt so weit zu begleiten, dass sie für alle Personen annehmbar werden.

Die Szenegängerinnen und Szenegänger sollen dabei in ihrer Lebenswelt beraten, unterstützt und zu Hilfsangeboten vernetzt werden. Das Betriebskonzept für einen eigenen Raum wird parallel zu dieser Vorlage erarbeitet. Die Direktion Soziales hat für das Jahr 2025 entsprechende Beiträge budgetiert. Je nach Erkenntnissen aus dem Betriebskonzept kann entweder ein Container gemietet werden oder es findet sich eine einfache passende Liegenschaft. Das Projektteam mit vier Szenegängern hat signalisiert, dass einfach Renovationsarbeiten selbst durchgeführt werden, sofern das Material gestellt wird. Die Ausstattung kann sehr einfach sein und analog der Wohnungen im Asyl- und Flüchtlingswesen organisiert werden. Grundsätzlich fallen entweder die einmaligen Beschaffungskosten oder die Mietkosten als jährlich wiederkehrender Posten an.

3. Finanzielle Auswirkungen

Bisher wurde die SIP in der dreijährigen Pilotphase mit CHF 150'000.- pro Jahr dotiert.

Grundsätzlich werden die Einsätze der **Gassenarbeit** in Zweierteams nach Möglichkeit gemischtgeschlechtlich durchgeführt. Die Verteilung der Stunden richtet sich nach dem Bedarf vor Ort und kann in den Tagen und Tageszeiten wechseln. Dies richtet sich nach dem Stand des Kaskadenmodells. Der insgesamt Umfang wird alle drei Jahre zusammen mit der Begleitgruppe evaluiert. In der ersten Periode von Januar 2025 bis Dezember 2027 wird im Konzept ein Pensum von 1'350 Stunden pro Jahr empfohlen. Dies entspricht einer Präsenz von rund 26 Stunden pro Woche.

Für die erste Periode soll nun eine Leistungsvereinbarung mit der Suchthilfe-Ost GmbH als neuem Anbieter im Umfang von CHF 120'000.- pro Jahr abgeschlossen werden. Dies entspricht einem Pensum von 0.8 FTE und kann durch die Suchthilfe mit 2 Personen besetzt werden. Die Präsenz wird skaliert, so dass nur rund ein Drittel der Präsenzzeiten, insbesondere am Abend, in Zweierteams erfolgt und die weitere Präsenz aufgrund der Erfahrungen im zweiten Halbjahr 2024 durch eine Person erfolgt. Der Stadtrat budgetiert bewusst zurückhaltend, da bei einer allfälligen erfolgreichen Übergabe eines Raumes an die Szenegängerinnen und Szenegänger ebenfalls eine niederschwellige Begleitung notwendig sein wird. Diese ist separat budgetiert und wird nur ausgelöst, falls das Projekt lanciert werden kann. Angedacht wäre in Analogie zur Entstehung in Burgdorf eine Begleitung im Rahmen von zweimal 2 Stunden pro Woche im ersten Jahr und einmal 2 Stunden ab dem zweiten Jahr.

Damit im **Sicherheitsdienst** auch im Jahr 2025 vier Mal in der Woche zwei Personen vier Stunden patrouillieren können und der Austauschrapport weitergeführt werden kann, wurde im Budget 2025 einen Betrag von CHF 105'000.00 berücksichtigt.

Die Rahmenbedingungen werden erneut mit Verträgen auf Stundenbasis geregelt. Sollte sich die Situation mit den Anspruchsgruppen erfreulicherweise entschärfen, würden die vorgesehenen Stunden nicht ausgelöst werden.

Beschlussesantrag:

I.

1. Für die Einsätze im Bereich Gassenarbeit wird ein wiederkehrender Kredit für die Jahre 2025 bis 2027 in der Höhe von CHF 120'000.- genehmigt.
2. Für die Einsätze im Bereich Sicherheitsdienst wird ein wiederkehrender Kredit für die Jahre 2025 bis 2027 in der Höhe von CHF 105'000.- genehmigt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen dem fakultativen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Beat Bachmann, GPK: Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 17. September den Antrag für die Einsätze für die Gassenarbeit und den Sicherheitsdienst behandelt. Dieses Geschäft geht zurück auf die Situationsanalyse im öffentlichen Raum aus dem Jahr 2019, welche danach zu diesem dreijährigen Pilotprojekt mit der SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) geführt hat, mit einer Verlängerung um ein halbes Jahr bis diesen Sommer. Nach der Evaluation der SIP-Erfahrungen legt der Stadtrat nun diese Vorlage mit der Aufteilung Gassenarbeit und Sicherheitsdienst vor, wie er es vor einem Jahr angekündigt hat. In der GPK wurde die Frage nach der Messbarkeit der SIP gestellt. Im Jahresbericht findet man zwar solche messbaren Angaben bezüglich Tätigkeit, aber weniger über die Auswirkungen. Es ist generell schwierig, Auswirkungen dieser Arbeit messen zu können. Gerade auch die aktuellen Entwicklungen im Suchtbereich mit Crack-Drogen und anderem. Aber es ist gelungen, in dieser Zeit einige suchtkranke Menschen in Entzug zu bringen und dazu wurde eine bessere Vernetzung in den Sozialregion erreicht. Bereits seit Juli ist ein Gassenbüro in Betrieb, welches stark aufgesucht wird, insbesondere zu Fragen betreffend Wohnen und Sucht. Auch wenn die Sucht im Moment das dominierende Thema ist, soll die Gassenarbeit für weitere Themen von armutsbetroffenen Menschen offen sein. Absprachen und die Vernetzung mit dem Sicherheitsdienst und weiteren Beteiligten sind wichtig, unter anderem auch mit der Notschlafstelle. In der GPK gab es vor allem Fragen zum Sicherheitsdienst, welcher weiter mit der Securitas ausgeführt werden soll. Es wurde in der GPK noch mehr Offenheit gewünscht in Bezug auf genaue Rechte und Pflichten speziell beim Rapportieren. Es wurde uns erläutert, dass es keine Ausweiskontrolle geben soll, und es sollen auf diesen Rapporten auch keine Namen erscheinen. Es geht bei diesem Dienst mehr darum, mit diesen Patrouillen regelmässig Präsenz zu markieren,

Ermahnungen auszusprechen. Im Stil von erweiterter Zivilcourage soll dieser Sicherheitsdienst auftreten und problematisches Verhalten ansprechen können. Die Stadt ist auch in Kontakt mit dem Kaffee-Team «Stadtgespräch» auf dem Kirchensockel, welches sich seit diesem Sommer dort befindet und möglichst weitergeführt werden soll, um eine bessere Durchmischung der Leute in der Kirchgasse/am Kirchensockel zu erreichen. Sonst hat dieses Geschäft in der GPK erstaunlich wenige Fragen aufgeworfen. Die GPK empfiehlt dem Parlament sowohl den Kredit für die Gassenarbeit als auch den Kredit für den Sicherheitsdienst für die Jahre 2025 bis 2027 anzunehmen.

Stadtrat Raphael Schär-Sommer: Danke für die Aufmerksamkeit zu diesem Thema. Der GPK-Sprecher hat den Weg, den wir hier gegangen sind, bereits ausführlich aufgezeigt. Wir hatten das Pilotprojekt SIP in den Jahren 2021 bis 2023 und haben dies letztes Jahr relativ breit evaluiert, um die verschiedenen Haltungen und Meinungen zu diesem Pilotprojekt einzuholen. Wir sind der Meinung, dass es grundsätzlich erfolgreich war. Es hat eine Beruhigung gegeben, gerade im Kontext der schweizweiten Entwicklung. Der GPK-Sprecher hat es ange-tönt, mit unter anderem Crack und anderen Drogen. Für uns ist es fast noch wichtiger, dass wir einen Aussenfühler haben aus dem sozialen Bereich im öffentlichen Raum und wir wissen, was dort läuft. Man hat aber auch gesehen, dass es je nach Betrachtung Lücken gibt, bei dem, was die SIP in den drei Jahren gemacht hat und dass es eigentlich durch einen Anbieter in Form dieser SIP nicht geschlossen werden kann. Daher waren wir der Meinung, und haben dies vor knapp einem Jahr so kommuniziert, dass wir den Weg mit einer Aufteilung zwischen Sicherheit und Gassenarbeit gehen wollen. Das war dann auch Thema im Parlament für den Kredit für das eine, zusätzliche Jahr. Wir sind sehr dankbar, dass wir diesen von euch erhalten haben und ihr ihn gutgesprochen habt. Wir haben das Geld gut eingesetzt. Wir haben in beiden Bereichen Konzeptarbeiten gemacht, im ersten und zweiten Quartal, je nachdem, in welchem Bereich. So konnten wir eigentlich im zweiten Semester den Übergang von der SIP zur Gassenarbeit und dem Sicherheitsdienst schaffen. Das ist aus unserer Perspektive sehr gut gelaufen. Der vergangene Sommer war auch verhältnismässig ruhig. Wenn ich es mit dem vergleiche, was ich im Austausch mit Solothurn am Runden Tisch höre, Crack, muss ich sagen, wurde die Arbeit gutgemacht und wir würden dies gerne so weiterführen. Ebenfalls auf Anklang gestossen ist das Gassenarbeitsbüro, welches der GPK-Sprecher ebenfalls erwähnt hat, wo wir als niederschwelliges Angebot für Fragen zur Verfügung stehen. Ein Thema, das man auch erwähnen darf, ist, dass es zu mehr Kosten führt, so, wie wir es jetzt aufgleisen. Es hat mitunter damit zu tun, dass es für die vorgeschlagene Lösung, um diese Lücken schliessen zu können, um diese beiden Bereiche haben zu können, zwei Anbieter braucht. Es sind zwei verschiedene Themen, und so sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten geklärt. Das wurde eigentlich aus allen Perspektiven gewünscht, dass wir es so machen. Es erfordert auch eine Absprache zwischen diesen verschiedenen Anbietern oder Playern. Da zählen wir die Kantonspolizei, Ordnung & Sicherheit und bei uns den Sozialdienst dazu. Diese Absprache hat zuvor bereits stattgefunden. Sie findet jetzt mit einem Player mehr statt, wenn man das so sagen will, und zwar alle drei Wochen, unregelmässig auch mit Thomas und/oder mir. Je nach Situation oder was läuft. Sodass auch wir im Bild sind, was in diesen Räumen im Moment abgeht und wo die Prioritäten der jeweiligen Dienste sind. Sprich, wo müssen wir vermehrt mit dem Sicherheitsdienst arbeiten, wo müssen wir vermehrt mit der Gassenarbeit arbeiten usw. Daher würden wir uns sehr freuen, wenn wir dies weiterführen können. Wir sind wirklich der Meinung, dass es gut begonnen hat und wir würden gerne so weitermachen. Zu den Aufgaben des Sicherheitsdiensts gebe ich gerne Thomas das Wort.

Stadtpräsident Thomas Marbet: Der vorliegende Bericht und Antrag ist, wie es Raphael Schär-Sommer gesagt hat, in Kooperation zwischen zwei Direktionen entstanden: Direktion Präsidium und Direktion Soziales. Man sieht es auch exemplarisch bei den Beschlusses-anträgen, wo postenmässig tatsächlich zwei unterschiedliche Bereiche beantragt werden. Die Gassenarbeit unter Punkt I/1., der Bereich Sicherheit unter I/2, dieser mit einem etwas kleineren Betrag. Die Ausführung zur Sicherheit findet ihr auf den Seiten 4 und 5. Tatsächlich etwas weniger im Umfang als der Bereich der aufsuchenden Gassenarbeit. Dies hat gewissermassen auch einen Grund. Die Kompetenz eines Sicherheitsdiensts ist an einem kleinen Ort, nämlich praktisch null. Wie es zuvor der GPK-Sprecher richtig ausgeführt hat, hat

der Sicherheitsdienst lediglich die Kompetenz, einen erweiterten, oder ich sage mal, eine gesteigerte Zivilcourage, auszuüben. Etwas, das wir selber vielleicht auch machen, wenn wir mit dem Zug unterwegs sind und sagen: Könnte man diesen Platz vielleicht räumen und den Rucksack wegnehmen, damit man sich hinsetzen kann? Auf der Kirchgasse, auf der Baselstrasse ist es vielleicht eine andere Situation. Es traut sich dort vielleicht nicht jede/jeder zu intervenieren. Es sind andere Situationen, in welchen man sich vielleicht auch nicht immer wohlfühlt. Ihr seht im Konzept, welches wir euch mit den Unterlagen beigelegt haben (Konzept-sicherheit Olten, ich habe es markiert), an etwa fünf Stellen, dass ein Sicherheitsdienst nie und nimmer polizeiliche Aktivitäten auslösen kann. Er kann also keine Wegweisungen verordnen, er kann keine Ausweise kontrollieren, er kann auch keine Personen fernhalten oder sie in Gewahrsam nehmen. Das sind keine Aufgaben, die ein Sicherheitsdienst übernehmen kann. Trotzdem sind wir vom Stadtrat überzeugt, dass es hier beides braucht, dass diese beiden Elemente, welche in der vorgängigen Lösung mit der SIP etwas vermischt waren, sinnvoll sind. Das muss man sagen. Das haben wir erkannt und auch die Befragungen haben gezeigt, dass wir eine klare Trennung zwischen der aufsuchenden Sozialarbeit, Gassenarbeit mit diesem Büro, das wir aktuell haben und bis Ende Jahr weiterführen wollen, und den Bereich Sicherheit, welcher ein hier ansässiges Unternehmen mit Sitz in Olten übernimmt, weiterführen möchten. Im Prinzip beantragen wir euch, das fortzuführen, was wir heute haben. Wir haben aktuell in der Stadt ein Gassenbüro. Es ist sogar in der Stadtkirche, ein Büro, wo solche Gespräche stattfinden können. Wir haben die Sicherheit auch auf der Strasse. Ihr habt sie vielleicht gesehen, die Patrouille, es sind zwei Personen, entsprechend gekleidet, markiert, damit man sie erkennt. Ohne Waffen, aber ausgerüstet mit entsprechenden Kommunikationsmitteln. Der Sicherheitsdienst kann das machen, was wir eigentlich auch könnten. Wenn man eine Feststellung macht, dass ein Hund nicht an der Leine ist, darauf aufmerksam machen, dass in den Siedlungsgebieten Leinenpflicht herrscht. Darauf aufmerksam machen, dass man ein leeres Gebinde vielleicht in einem Kehrichtsack oder einem Eimer entsorgt, die Musik leiser machen. Das sind Aufgaben, welche ein Sicherheitsdienst übernehmen kann. Er kann keine polizeilichen Aufgaben übernehmen, das kann er auf keinen Fall. Dessen sind wir und der Sicherheitsdienst uns voll bewusst. Wir möchten euch beantragen, an diesen beiden Elementen festzuhalten. Wir sind auch der Überzeugung, dass es beide braucht. Wir haben euch aber trotzdem die Möglichkeit gegeben, bei der Beschlussfassung differenziert agieren zu können. Nicht, dass wir euch dazu animieren wollten. Wir sind überzeugt, es braucht beides, sowohl für die Sicherheit als auch die Gassenarbeit. Und vor allem, um es fortzuführen, insbesondere wegen der Problematik, die wir mit Crack erleben. In Solothurn haben wir es gesehen, eine sehr unschöne Situation. Wir in Olten können sagen, doch, es ist nicht gut, aber es ist stabil. Und wir sehen auch, wie es in anderen Städten aussieht. Beispielsweise in der Westschweiz, oder eine Stadt in der Ostschweiz, welche unter Crack-Problematik leiden. Wir haben eine stabile Situation, daher würden wir es gerne so weiterführen und hoffen auf eure Unterstützung.

Parlamentspräsident Thomas Fürst: Bevor ich das Wort den Fraktionssprechern gebe, folgender Hinweis. Wir alle haben vorab schriftlich einen Rückweisungsantrag der FDP erhalten. Im Sinn eines effizienten Ratsbetriebs und der materiellen Vorbereitung ist es sicher immer wünschenswert, wenn allfällige Anträge vorab an alle gehen, damit man sich vorbereiten kann. Soweit keine Widerrede erfolgt, würde ich es aber immer so handhaben, dass entsprechende Anträge erst behandelt werden, wenn sie im Rat auch tatsächlich gestellt werden. Dies ist insbesondere bei den Ordnungsanträgen von Relevanz. Weil sonst beispielsweise bei einem solchen Antrag sofort darüber abgestimmt werden müsste und es würde auch zu einem gewissen Leerlauf führen, weil Ordnungsanträge jederzeit einfach wiederholt werden könnten. Gibt es irgendwelche Einwände? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Florian Eberhard, Fraktion SP/JSP: Die Fraktion SP/JSP steht dem vorliegenden Geschäft grundsätzlich positiv gegenüber. Die Idee einer verstärkten, aufsuchenden Sozialarbeit ist ein Schritt in die richtige Richtung, welchen wir sehr stark so mittragen und dem wissenschaftlichen Konsens entspricht, indem die aufsuchende Sozialarbeit im Bereich der Obdachlosigkeit und Suchterkrankung als die richtige und wirksame Methode gilt, weil sie eben niederschwellig ist, den Beziehungsaufbau fördert, präventiv wirkt und multidisziplinär

arbeiten kann. Nicht nur braucht es dringend solche Ansätze, sondern eigentlich bräuhete es davon noch viel mehr. Ich gehöre auch zu jenen sieben Stimmen, die 2020 «nein» zur SIP gesagt haben. Wir hatten damals sehr grosse Vorbehalte, insbesondere auch in Bezug auf die Herangehensweise des Stadtrats und die Bedeutung des entwürdigenden Briefs vom Gewerbe Olten und ihren Partikularinteressen, welchen er damals erhalten hat. Die Tonalität und die Sensibilität seitens des Stadtrats haben sich darauf aber auf jeden Fall verbessert. Herzlichen Dank an dieser Stelle. Hier im Saal wird dies nicht allzu häufig gemacht und expliziert geäussert. Die Aufsplittung, wie es bis jetzt gemacht wird, finden wir grundsätzlich sinnvoll. Zur aufsuchenden Sozialarbeit ein paar Worte: Die jetzt geplante Arbeit im Bereich der Gassenarbeit gefällt uns, wie gesagt. Wir sind überzeugt, dass aufsuchende Sozialarbeit ein zentrales Element ist, um Menschen im prekären Lebenslagen Unterstützung anzubieten, ohne dass man sie stigmatisiert. Ich möchte an dieser Stelle auch die Erkenntnis des Stadtrats hervorheben, dass eine sofortige Intervention der Kantonspolizei direkt nach einem Besuch durch die Gassenarbeit, nicht zielführend ist und jegliche Vertrauensebene zerstört. Prävention, Vermittlung und Deeskalation durch die Gassenarbeit muss im Vordergrund stehen, und nicht die Repression. Allerdings sehen wir ein grosses Problem bei den aktuellen Kapazitäten. Für den Umfang dieses Leistungsauftrags sind die vorgesehenen Stellenprozente schlichtweg zu gering. Um wirklich nachhaltig wirken zu können, braucht es mehr Ressourcen für die aufsuchende Sozialarbeit als die hier angedachten. Und dies losgelöst von den unsicheren Variablen des Betriebskonzepts vom Raum für Szenengänger/innen. Wir haben daher schon im Vorfeld als logische Konsequenz daraus einen Änderungsantrag für eine Erhöhung auf neu CHF 240'000 eingereicht. Zur Frage vom Sicherheitsdienst: Im zweiten Teil des Geschäfts waren wir uns weniger einig und vor allem waren wir weniger begeistert. Ja, eine unterstützende und sichernde Komponente für die Gassenarbeit ist in gewissen Situationen notwendig, um die Sicherheit aller involvierten Personen sicherstellen zu können. Aber es darf wirklich nicht zu einer Auslagerung an eine private Institution führen. Eine verkappte Stadtpolizei lehnen wir klar ab. Sicherheit ist eine hoheitliche Aufgabe, welche nicht von privaten Akteuren wahrgenommen werden soll und darf. Ein bisschen etwas Gutes hat es schon, wenn es so kommt, wie es jetzt angedacht ist, können wir uns doch dadurch ein bisschen dem Traum von Heinz Eng annähern, der sich 2020 im Parlament gewünscht hat, dass die Broncos oder Hells Angels als Sicherheitsdienst auf der Kirchgasse herumcruisen könnten. Ein weiteres Anliegen von uns ist die Begrifflichkeit, die hier im Zusammenhang mit der neuen Nutzungsordnung der Innenstadt, welche der Stadtrat im Juni verabschiedet hat, stört. Was ist mit «ungebührlichem Verhalten» gemeint? Dieser Ausdruck lässt unserer Meinung nach viel zu viel Interpretationsspielraum und birgt die Gefahr in sich, dass Armut mit Unanständigkeit gleichgesetzt wird. Der öffentliche Raum gehört uns allen, solange wir uns an die Gesetze halten. Es ist die Aufgabe des Staats, den öffentlichen Raum bereitzustellen, zu schützen und zu pflegen. Und nicht, ihn für gewisse Gruppen unzugänglich zu machen, damit das Gewerbe mehr Profit machen kann. Armutsbetroffene sind nicht per se für ihre Lebenssituation selber verantwortlich und dürfen nicht als Störfaktor dargestellt werden. Leider lesen wir auch in diesem Bericht Aussagen wie: «Suchtverhalten stadtverträglicher machen», als würde es dabei darum gehen, die normale Bevölkerung vor diesen Menschen zu schützen. Die Umkehr dieser Opferrolle ist nicht nur perfid, sondern gesellschaftlich höchst gefährlich. Man darf nicht vergessen, dass Anstandsregeln keine Gesetze sind und nicht vom Staat durchgesetzt werden sollen. Repressive Massnahmen im öffentlichen Raum lehnen wir entschieden ab, insbesondere, solange wir als Stadt selber die Hausaufgaben nicht gemacht haben. In diesem Sinn begrüssen wir auch die Bestrebungen, mit dem Betriebskonzept in Zukunft einen Raum für Szenengänger zu schaffen.

Christian Huber, Fraktion FDP: Wir von der FDP-Fraktion haben dieses Geschäft sehr intensiv diskutiert. Sowohl den Teil der Gassenarbeit als auch jener des privaten Sicherheitsdienstes. Ich komme darauf zurück. Bei was wir uns einig sind und was uns überzeugt hat, ist, dass dieser Übergang vom Pilotprojekt materiell eigentlich in die Reihe passen würde, des vom Stadtrat angekündigte Stellenbegehren. Daher rührt unser Rückweisungsantrag. Ich war nun etwas unsicher, ob wir zuerst darüber debattieren, oder ob wir diesen noch offiziell stellen müssen.

Parlamentspräsident Thomas Fürst: Aktuell ist kein Antrag gestellt. Im Moment sind die Fraktionsvoten zur Sache am Laufen.

Christian Huber, Fraktion FDP: Gut, dann machen wir das später. Ich habe zuvor gesagt, dass wir dies gerne mit anderen Stellenbegehren in die Novembersitzung nehmen würden. Natürlich ist das outgesourct, aber es passt für uns thematisch. Dieses Vorgehen würde ermöglichen, dass wir dieses Thema in einer Gesamtheit betrachten, besprechen und würdigen und allenfalls andere Prioritäten setzen. Nicht nur ich, mehrere von unserer Fraktion, sind beim Votum meines Vorredners. Wir sind – und das ist für viele hier vielleicht etwas überraschend – auch beim privaten Sicherheitsdienst skeptisch. Dies mit einer persönlichen Note gesprochen. Ein weiterer Grund, weshalb wir grossmehrheitlich dieses Geschäft ablehnen würden, wenn ein Rückweisungsantrag nicht durchkommt, ist, weil im Bericht und Antrag klare und insbesondere messbare Ergebnisse bei der Auswertung dieses Pilotprojekts fehlen. «Messbar» ist das Stichwort. Uns ist klar, dass es in diesem Bereich sicher schwierig ist; schwieriger als in anderen. Trotzdem hätten wir uns hier etwas mehr erhofft. Wenn wir nun das Ganze zurückweisen und im November ganzheitlicher betrachten – und ihr werdet uns sicher folgen –, könnten wir andere Alternativen prüfen und priorisieren. Denn der Stadtrat gibt das Stichwort eigentlich selber mit dem Konzept dieser Unterkunft, das er erarbeitet hat. Das Konzept für eine Unterkunft in dieser Pilotgruppe mit den Szenengängern unter anderen. Wenn unserem Rückweisungsantrag nicht zugestimmt wird, werden wir mit einer Mehrheit der Fraktion weder die Gassenarbeit noch den privaten Sicherheitsdienst unterstützen.

Gian Baumann, Fraktion GO/JGO: Die Fraktion GO/JGO dankt dem Stadtrat für diesen Bericht und Antrag und für das partizipative Vorgehen in diesem Geschäft. Es macht für uns Sinn, dass wir die bisherigen Aufgabenfelder der SIP in Zukunft in Gassenarbeit und Sicherheitsdienst aufteilen werden. Gerade die Gassenarbeit ist für unsere Fraktion ein wichtiges Anliegen, um Menschen in prekären Lebenssituationen zu helfen, Perspektiven zu bieten und potentielle Konflikte verhindern zu können. Mit dieser Aufgabenteilung können sich die Sozialarbeiter/innen der Gassenarbeit auf ihre wichtige Arbeit konzentrieren und den Menschen jene Unterstützung bieten, welche sie benötigen, ohne dabei repressive Aufgaben übernehmen zu müssen. Das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung ist für uns ein wichtiges Thema. Daher ist für die Mehrheit unserer Fraktion die Anstellung eines Sicherheitsdiensts sinnvoll. Dieser kann gewiss, wie bereits erwähnt, als bezahlte Zivilcourage betrachtet werden und so zumindest zum Teil zum Sicherheitsempfinden beitragen. Ein Teil sieht den Sicherheitsdienst grundsätzlich kritisch und würde lieber alle Ressourcen in die Gassenarbeit stecken. Wenn der private Sicherheitsdienst nämlich dazu führt, dass Menschen unnötig schikaniert werden, wäre es überhaupt nicht in unserem Sinn. Das Gesamtpaket dieses Geschäfts ist für unsere Fraktion unbestritten wichtig und daher werden wir es auch einstimmig für erheblich erklären.

Vivek Sharma, Fraktion OJ: Wir finden dies einen sehr wichtigen Antrag seitens Stadtrats. Wir von OJ haben das Projekt SIP von Anfang an unterstützt. Auch wenn wir damals darauf hingewiesen haben, dass wir eine Aufteilung zwischen aufsuchender sozialer Arbeit und Ordnungsdienst als sinnvoller erachten würden, was nun auch die Schlussfolgerung des Stadtrats ist und uns freut. Wir finden die Gassenarbeit nach wie vor sehr wichtig. Auch wenn man nicht unbedingt messbare Ergebnisse liefern kann. Es geht um Menschen und, wie es die Grüne Fraktion gesagt hat, geht es um ein subjektives Empfinden von Sicherheit, was zwar nicht messbar, aber genauso wichtig ist. Man kann vielleicht nicht alles messen. Wir sehen aber auch den Ordnungsdienst als eine hilfreiche Ergänzung, um niederschwellig und präventiv potentielle Konflikte zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen in der Innenstadt zu entschärfen, bevor es eskaliert. Ja, wir haben auch Verständnis für die Bedenken der SP, wie es Florian Eberhard zuvor erwähnt hat betreffend privatem Sicherheitsdienst. Grundsätzlich können wir verstehen, dass es Bedenken gibt, wenn Sicherheitsarbeiten von Privaten ausgeführt werden. Andererseits ist es leider auch so, dass gerade ein Einsatz durch die Polizei bei den Betroffenen wahrscheinlich noch verstärkt Misstrauen oder Abwehrreflexe auslösen kann. Daher finden wir den aktuellen Ansatz pragmatisch. Es ist nicht perfekt, aber bei uns steht nach wie vor die Gassenarbeit im Vordergrund. Wir sind auch

zuversichtlich, dass die Fortführung dieses Konzepts mit der Zeit durch neue Erfahrungen weiter verbessert werden kann. Daher begrüssen wir diesen Antrag in der neuen Form mit getrenntem Sicherheitsdienst und dem Fokus auf die Gassenarbeit unter Einbezug aller Lehren aus dem Pilotprojekt SIP. Wir werden dem Antrag des Stadtrats zustimmen.

Robin Kiefer, Fraktion SVP: Die Sicherheit und die Situation allgemein in der Innenstadt ist immer wieder ein politisches Thema, auch bei uns im Parlament. Ziel sollte ja sein, dass sich alle Leute in der Innenstadt sicher und wohl fühlen und wir dadurch auch eine belebte Innenstadt haben. Aus diesen Gründen hat man bekanntlich in den letzten Jahren ein Pilotprojekt mit der SIP durchgeführt. Der Erfolg dieses SIP-Projekts wird unterschiedlich bewertet. Wir hätten uns beispielsweise einen klar grösseren Nutzen erhofft. Nun ist geplant, die Aufgaben in einen Bereich Sicherheitsdienst und einen Bereich Gassenarbeit aufzuteilen. Diese beiden Bereiche beurteilen wir unterschiedlich. Der Sicherheitsdienst ist aus unserer Sicht ein sinnvolles Mittel, natürlich ergänzend zur Polizei, um die Einhaltung von Ruhe und Ordnung, die Eindämmung von Lärmemissionen und Littering und Vorbeugung von Sachbeschädigungen und möglicherweise auch Konflikten, zu gewährleisten. Ausserdem vermittelt die Präsenz eines Sicherheitsdienstes der Bevölkerung auch ein grösseres Sicherheitsgefühl. Gerade in einer Zeit, in welcher die Kriminalität zugenommen hat und das allgemeine Sicherheitsgefühl bei vielen abgenommen hat, kann so etwas sehr wertvoll sein. Weiter kann die Präsenz eines solchen Sicherheitsdienstes auch eine abschreckende Wirkung gegenüber potentiell Kriminellen haben, was ebenfalls begrüssenswert ist. Der Gassenarbeit hingegen stehen wir eher skeptisch gegenüber. Beim konkreten Nutzen und den erwarteten Ergebnissen haben wir gewisse Vorbehalte. Gerade auch mit Rückblick auf die Ergebnisse der SIP und was dort genau erreicht wurde. In diesem Sinn ist für uns das konkrete Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht zwingend gegeben. Ebenfalls gilt es anzumerken, dass die ganze Thematik eigentlich regional betrachtet werden muss. Viele Leute kommen bekanntlich nicht aus Olten selber, sondern oftmals von auswärts, von umliegenden Gemeinden. Eigentlich wäre es sinnvoller mit den umliegenden Gemeinden gemeinsam ein Projekt zu erarbeiten, um die anfallenden Kosten auf die verschiedenen Gemeinden aufteilen zu können. In diesem Sinn werden wir dem Punkt Sicherheitsdienst zustimmen und beim Punkt Gassenarbeit ablehnen.

Manfred Schoger, Fraktion Mitte/GLP/EVP: Ich muss mich vorab entschuldigen. Ich habe zuvor realisiert, dass ich für dieses Geschäft verantwortlich bin und habe es aber selber nicht gewusst. Daher schaffe ich es nicht, dieses Geschäft so zu würdigen, wie es angemessen wäre, gerade weil es ein solch wichtiges Geschäft ist. Dafür entschuldige ich mich ausdrücklich. Was ich aber mit Sicherheit sagen kann: Falls die FDP den Antrag für eine Rückweisung stellt, würde unsere Fraktion diesen grossmehrheitlich unterstützen. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass dies ein Geschäft ist, das in der Gesamtbetrachtung eher zusammen mit den Stellenbegehren angeschaut werden müsste. Sollte dieser Rückweisungsantrag nicht kommen und es wird über das Geschäft abgestimmt, ist es so, dass wir Stand jetzt keinen grossen messbaren Erfolg sehen. Wir haben zwar immer wieder gehört, wie wichtig es ist, was alles gemacht wird und es ist auch gut und richtig und es wird sehr stark geschätzt. Aber das Messbare fehlt uns. Aus diesem Grund würden wir es aus finanzpolitischer Sicht mehrheitlich ablehnen.

Sandy Grieder (FDP): Ich bin nicht gegen Gassenarbeit, sofern sie etwas bringt. Dies ist für mich aus der Vorlage jedoch nicht ersichtlich. Mir ist schon klar, dass es schwierig ist, dies zu messen. Aber irgendwelche Anhaltspunkte sollte man dazu trotzdem haben. Daher ging ich vergangenen Samstag selber auf Gassenarbeit. Ich habe bei der Kirchentreppe mit Betroffenen gesprochen und wollte wissen, was es bringt. Die Aussage von allen, ich zitiere: «Nichts. Ein Scheiss. Dieses Geld kann man sich sparen.» Ich wollte darauf wissen, was mehr bringe würde. Genannt wurden: Gutscheine für die Stadtküche oder ein warmer Platz im Winter. Zum Beispiel eine Baracke bei der Badiwiese. Im Sommer würden sie dann trotzdem zur Kirchentreppe kommen, liessen sie mich wissen. Ich weiss, diese Umfrage ist nicht sehr repräsentativ. Trotzdem wirft es Fragen auf, ob das Geld richtig eingesetzt wird. Oder ob man es für die Betroffenen besser einsetzen könnte. Noch etwas zum Sicherheitsdienst: Ich persönlich finde es etwas teuer, Leute zu haben, die keine Kompetenz haben und einfach

überspitzt formuliert, darauf aufmerksam machen, wenn die Hunde nicht an der Leine sind. Im Stadtpark sind sie übrigens auch nie an der Leine und dort habe ich noch nie jemanden gesehen. Daher würde ich einen Rückweisungsantrag unterstützen, um dies im Rahmen des Budgets zu diskutieren. Dann hoffentlich mit etwas mehr Infos, was inhaltlich erreicht wurde.

Christian Huber (FDP): Ich stelle den Rückweisungsantrag nun offiziell.

Parlamentspräsident Thomas Fürst: Der Rückweisungsantrag ist somit gestellt. Das heisst, das Wort wäre nun offen für Fraktionssprechende und danach für den zuständigen GPK-Sprecher, wenn er möchte, und die Stadträte.

Christine von Arx, Fraktion SP/JSP: Das ist nun der Vorteil für jene, die schon etwas länger dabei sind. Oder vielleicht auch ein Nachteil. Dieses Geschäft hat eine lange Vorgeschichte mit einer Motion von Doris Känzig, welche im 2018 erheblich erklärt wurde, nämlich eine Videoüberwachung am Ländiweg. Der Stadtrat hat mit einer Sozioanalyse darauf reagiert und festgestellt, dass dies zu teuer wäre, hat aber das Projekt SIP geschaffen. Das Parlament wiederum hat in einer ersten Runde bei einer Budgetsitzung den entsprechenden Kredit abgelehnt und ein halbes Jahr später kam ein Nachtragskredit für ein Pilotprojekt, eine Pilotphase über drei Jahre. Dieses Projekt wiederum wurde ausgewertet und darauf hat man festgestellt, dass es vielleicht sinnvoll wäre, die Gassenarbeit vom Sicherheitsdienst zu trennen. Nun sind wir in einer Übergangsphase mit einem Nachtragskredit. Daraus sieht man, dass diese Vorlage hier die Fortsetzung eines bestehenden Projekts ist. Es geht nicht um die Schaffung oder die Erhöhung von Stellen in der Verwaltung. Es wird ein Kredit gesprochen für eine Aufgabe, die man jetzt bereits wahrnimmt. Wer, was, in welchem Umfang macht, mit was für Personal, ist nicht Gegenstand dieses Beschlusses. Wir bitten euch daher, den Antrag Gassenarbeit und Sicherheitsdienst nicht mit zukünftigen Stellenanträgen zu vermischen. Dies wäre Äpfel mit Birnen verglichen. Es ist wichtig, dass man bereits jetzt über die Weiterführung dieser SIP oder Gassenarbeit/Sicherheitsdienst, wie es in Zukunft heisst, befindet. Wie gesagt, wir befinden uns in einer Übergangsphase, gestützt auf einen Nachtragskredit. Es macht einfach keinen Sinn, dies mit anderen Stellen zu vermischen. Wir lehnen diesen Rückweisungsantrag ab.

Matthias Borner, Fraktion SVP: Wir unterstützen diesen Rückweisungsantrag. Auch in dem Sinn, dass es im Budget behandelt werden sollte. Wir haben von Pressemitteilungen gehört, dass das Budget sehr schlecht aussieht. Darum ist es wichtig, dass man es auch konsolidiert behandelt. Denn der Umgang mit dem Geld ist schon sehr fragwürdig und indem man es nun staffelt, macht man es nicht viel besser, obwohl es vielleicht der eine oder andere nicht merkt.

Gian Baumann, Fraktion GO/JGO: Für uns erschliesst es sich nicht, weshalb dieses Geschäft zusammen mit dem Budget behandelt werden soll. Die Suchhilfe braucht Planungssicherheit bezüglich Personals. Deswegen muss diese Leistungsvereinbarung jetzt unterschrieben werden. Ich wiederhole hier einige Sachen, die Christine bereits gesagt hat. Ganz ehrlich, wir empfinden das Vorgehen der FDP ein bisschen wie eine Erpressung. Ihr wollt doch damit diese Stellen im Rahmen der Stellenbegehren anschauen. Aber ganz ehrlich, das eine lässt sich nicht mit dem anderen abwägen. Es braucht die Gassenarbeit, auch wenn sich die SVP gegen jegliche Faktenlage und Erfahrungswerte anderer Städte stellt. Dem entsprechend werden wir den Antrag der FDP nicht unterstützen.

Beat Bachmann, GPK-Sprecher: Als GPK-Sprecher darf ich eine Frage stellen. Meine Frage an den Stadtrat: Was wären die Konsequenzen dieser Verschiebung auf November in Bezug auf den laufenden Betrieb und die Vorbereitung auf 2025 dieser Arbeit?

Stadtpräsident Thomas Marbet: Ich beginne, mein Kollege, Raphael, kann später noch ergänzen. Die Konsequenz für die Novembersitzung wäre, dass ihr in diesen zwei Tagen neben dem Finanz- und Investitionsplan nicht sieben separate Bericht und Anträge zu behandeln hättet, sondern noch einen achten. Wir bringen ein Geschäft, sobald es reif ist. Das ist eigentlich der Grundsatz. Und wenn es nicht reif ist, ziehen wir es zurück. Das haben wir

heute bewiesen. Wenn wir jedes Geschäft, das eine finanzielle Auswirkung hat, auf den November verschieben, dann bräuchten wir drei oder vier Tage, um all die Geschäfte zu behandeln. Ich möchte daran erinnern, dass man zuvor ein Geschäft behandelt hat, welches fortfolgend CHF 266'000 plus die Reinigung kostet. Dort wurde auch nicht argumentiert, man möchte gerne einen Gesamtüberblick. Übrigens haben wir euch diesen gestern verteilt. Ein bisschen detaillierter als noch zwei Wochen vorher bei den Stellen. Wir haben gesagt, wie der voraussichtliche Saldo, ein Verlust, ausschauen wird. Wir haben auch gesagt, wie er hergeleitet ist. Wir haben schon vorher Aussagen zu den Stellen gemacht. Man konnte auch lesen, dass wir bei den Steuern keine Veränderung beantragen. Allerdings eine Erhöhung bzw. wird weiterhin eine starke juristische Person erwartet. Wir haben im Finanzplan ausgeführt, wofür wir diese Mittel einstellen wollen. Wir haben auch ein Szenario gemacht. Eigentlich hat man diesen Überblick, wenn man ehrlich ist, über dieses Gesamtbild. Und wir beantragen ja keine Stellen, sondern Geld. Letztendlich beantragen wir eine Ausgabe-kompetenz und das kann man zum jetzigen Zeitpunkt machen. Mir ist noch nicht ganz klar, was wir bei der Rückweisung neu bringen sollen. Ich verstehe nicht ganz, ob es ein Ordnungsantrag auf Verschiebung eines Geschäfts in eine neue Sitzung ist oder, ob ist es eine Rückweisung, weil man sagt, ich will das und das und das nicht. Aber dann müssten wir einen Konsens haben, ob wir das eine Verdoppeln oder das andere streichen oder etwas halbieren sollen. Wir müssten wissen, was man bei einer Rückweisung ändern möchte. Oder geht es lediglich um eine Verschiebung? Eine Verschiebung bedeutet, dass wir mit den Folgeverträgen etwas in Rückstand gerieten. Wir möchten ja mit dem Leistungserbringer, der Suchthilfe Ost, wie es angedacht ist, diese Arbeit weiterführen. Bei der Sicherheit selber ist es weniger problematisch. Dort kann man Stunden eigentlich skaliert einkaufen. Aber den Gewinn einer Verschiebung sehe ich nicht. Auch in Anbetracht der Geschäftslast, welche das Parlament im November hat, mit den separaten Berichten und Anträgen, welche wir zumindest teilweise schon angekündigt haben. Es sind einige.

Parlamentspräsident Thomas Fürst: Ich würde, weil explizit nachgefragt wurde, an dieser Stelle Christian Huber noch einmal das Wort erteilen, der den Antrag formuliert hat, zur Präzisierung, wie es gewünscht ist. Ist es ein Rückweisungs- oder ein Verschiebungsantrag?

Christian Huber, Antragssteller: Ein Rückweisungsantrag.

Tobias Oetiker, Fraktion OJ: OJ sieht keinen Grund, dieses Geschäft jetzt zurückzuweisen. An die Adresse der SVP und FDP: Bis November, bis zum Budget, werden keine weiteren Informationen bekannt werden zu diesem Thema. Wenn ihr dagegen seid, könnt ihr bereits jetzt dagegen stimmen. Ihr müsst es nicht zurückweisen und danach dagegen stimmen.

Stadtrat Raphael Schär-Sommer: Ich beginne gerne mit der Frage des GPK-Sprechers. Selbstverständlich braucht ein Leistungserbringer, der von uns eine Leistungsvereinbarung erhält, eine gewisse Vorlaufzeit, um diese Leistung planmässig starten zu können. Wenn wir nun auf November verschieben - behaftet mich nicht darauf, aber es ist irgendwann Ende November – würde es auf den 1.1.2025 nicht reichen, denn es gibt bekanntlich eine Referendumsfrist. Insofern hätten wir dann dort eine Verzögerung. Wenn wir es heute haben, hätten wir in einem Monat insofern Planungssicherheit, dass sie mit den Anstellungen und mit den weiteren Sachen, die zu erledigen sind, loslegen könnten. Ich habe aus dem Rückweisungsantrag zwei Wünsche herausgelesen, worauf ich Antwort geben möchte, weil wir im November nicht mehr dazu sagen können. Und zwar geht es einerseits um den Raum. Diesen Raum müssen wir erst finden und wir finden ihn nicht bis November. Das wird in diesem ganzen Projekt die grösste Herausforderung, dass wir einen Vermieter finden, der bereit ist, sich vielleicht mal für ein Jahr auf ein solches Projekt einzulassen, um zu schauen, ob es funktioniert. Ich würde mich sehr freuen, sollten wir es bis November schaffen. Ich würde es aber niemals versprechen. Daher wird sich dort kein Mehrwert ergeben. Und auch wenn es diesen Raum gäbe, irgendwann ist die Gassenarbeit nicht nur für die Kirchgasse verantwortlich, sondern für die ganze Stadt Olten. Und es gibt immer wieder verschiedene Räume. Es poppen immer wieder Orte auf. Sei es dort mal ein Tischtennisplatz, oder dort irgendwo ein kleiner Park, wo sich Menschen ansammeln, die auf irgendeine Weise

Suchtproblematiken haben. Auf diese wollen wir zugehen können und mit ihnen schauen, welche besseren Lösungen es gäbe. Betreffend Anzahl Traktanden hat es Thomas schon gut gesagt. Die Auslastung ist vielleicht auch ein Grund, aber das müsst ihr selber wissen. Was mir schon noch wichtig ist betreffend messbare Kriterien. Ich bin wirklich ein grosser Fan von Sachen, die man messen kann. Deshalb bin ich auch Maschinenbauingenieur geworden. Mit den sozialen Sachen finde ich es etwas schwieriger. Was ich wirklich nicht kann, ist, drei Jahre zurückzugehen und zu messen, wie es damals genau war und wie viele Fälle es waren und was wir genau hatten. Das ist heute zeitreisetechnisch schlicht nicht möglich. Auch wenn es mich als Ingenieur immer wieder reizen würde. Daher kann ich euch allerhöchstens versprechen, dass wir in die Leistungsvereinbarung, die wir unterzeichnen wollen und würden, solltet ihr diesem Geschäft zustimmen, entsprechende Kriterien aufnehmen. Ihr seht im Bericht und Antrag, dass es ein Kredit für drei Jahre ist. In drei Jahren können wir wieder hier sitzen, hoffentlich zusammen mit dem einen oder anderen von euch, und schauen, ob diese Kriterien besser sind und ob es das bewirkt hat, was ihr erwartet.

Beschluss

Mit 18 : 17 Stimmen wird dem Rückweisungsantrag zugestimmt.

Mitteilung an:
Direktionsleitende entsprechende Direktion(en)

Parlamentspräsident Thomas Furst: Danke für diesen ersten, spannenden Sitzungstag.
Und wir sehen uns morgen wieder.

- - - -

Parlamentspräsident:	Thomas Furst
Stadtschreiber:	Markus Dietler
Schriftliches Protokoll:	Andrea Baumann

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidiums innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.